

Die Darstellung von GerichtsdolmetscherInnen
in den spanischen Medien – Laiendolmetschung als
Translationspolitik im spanischen Justizsystem

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts (MA)

an der

Karl-Franzens-Universität Graz

vorgelegt von

Doris Zörweg, BA

am Institut für Theoretische und Angewandte

Translationswissenschaft

Begutachterin: Univ.-Prof. Dr. Esther Monzó Nebot

Graz, 2015

Danksagung

*Wem die Dankbarkeit geniert,
der ist übel dran,
denke, der dich erst geführt,
wer für dich getan!*

(Johann Wolfgang von Goethe)

Ein riesengroßes Dankeschön gilt meiner Betreuerin Univ.-Prof. Dr. Esther Monzó Nebot für ihre Hilfe bei allen organisatorischen Dingen und die vielen Denkanstöße und motivierenden Worte am Weg zur Fertigstellung dieser Arbeit. Ihr umfangreiches Wissen im Bereich des Gerichtsdolmetschens stellt sowohl für diese Arbeit, als auch für mich persönlich, eine große Bereicherung dar. Moltes gràcies per tot!

Danke Mama, Papa und Max für eure Unterstützung in jeglicher Hinsicht – nicht nur während des Studiums, sondern bereits in den Jahren davor. Mama, du hast immer irgendwie gewusst, dass dieser Beruf auch meine Berufung ist.

Danke auch den fleißigen KorrekturleserInnen Max, Susi und Mario.

Ein besonderes Dankeschön gilt Simon. Mit deiner Fähigkeit, dich in mich hineinzusetzen, hast du es geschafft, die Momente der Verzweiflung, die beim Schreiben dieser Arbeit hin und wieder vorkamen, in das Gegenteil umzukehren. Du warst mir eine enorme Stütze.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	6
1 Gerichtsdolmetschen	9
1.1 Abgrenzung des Gerichtsdolmetschens	9
1.2 Die Figur des Gerichtsdolmetschers/der Gerichtsdolmetscherin.....	11
1.2.1 Deutschsprachiger und angloamerikanischer Raum	11
1.2.2 Die Zuordnung des Gerichtsdolmetschens in Spanien.....	12
1.3 Gerichtsdolmetschen als Forschungsgegenstand der TLW	15
1.3.1 Forschung im amerikanischen Raum und in Australien	15
1.3.2 Forschung im europäischen und deutschsprachigen Raum	17
1.3.3 Forschung in Spanien.....	18
2 Berufssoziologie.....	20
2.1 Begriffsdefinitionen: Arbeit, Job, Beruf, Profession	20
2.2 Verberuflichung und Professionalisierung von Berufsgruppen.....	23
2.3 Theorien und Modelle des Professionalisierungsprozesses.....	25
2.3.1 Das Attributemodell	25
2.3.2 Symbolischer Interaktionismus.....	27
2.3.3 Machttheoretischer Ansatz.....	28
2.3.4 Systemtheoretischer Ansatz.....	29
3 Gerichtsdolmetschen in Spanien	30
3.1 Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung des Gerichtsdolmetschens in Spanien von den Anfängen bis zu den 1990er-Jahren	31
3.2 Die heutige Situation der <i>traductores-intérpretes jurados</i>	35
3.2.1 Ausbildungswege von <i>traductores-intérpretes jurados</i> in Spanien	36
3.2.1.1 Universitäten	36
3.2.1.2 Berufsverbände	39
3.2.1.3 Sprachschulen und Einrichtungen im Privatsektor.....	39
3.2.2 Prüfung und Ernennung von <i>traductores-intérpretes jurados</i> in Spanien.....	40
3.2.2.1 Verantwortliche Behörden.....	40
3.2.2.2 Gesetzliche Grundlagen.....	41
3.2.2.2.1 Staatliche Gesetze.....	41
3.2.2.2.2 Gesetze der autonomen Regionen	42
3.2.3 Erlangung des Titels <i>traductor-intérprete jurado</i>	43
3.2.3.1 Prüfung durch die OIL und die autonomen Regionen	44

3.2.3.2	Ausnahmen	44
3.3	Erkennbare Problemstellungen.....	45
3.3.1	Interne Schichtung nach Freidson: Ausübende (TI jurado) vs. Verbände (APTIJ) vs. Wissenschaftler (Unis) vs. Staat (OIL)	45
3.3.2	Problemstellung 1: <i>Intérpretes jurados</i> (Ausübende/Verwaltungselite) vs. Universitäten (Wissenselite/Ausübende).....	46
3.3.3	Problemstellung 2: <i>Intérpretes jurados</i> (Ausübende/Verwaltungselite) vs. Oficina de Interpretación de Lenguas (Staat).....	47
3.3.4	Problemstellung 3: <i>Intérpretes jurados</i> (Ausübende/Verwaltungselite) vs. LaiendolmetscherInnen (Staat)	50
3.3.5	Problemstellung 4: <i>Intérpretes jurados</i> (Ausübende/Verwaltungselite) vs. <i>Intérpretes judiciales</i> (Ausübende/Verwaltungselite).....	55
4	Studie.....	58
4.1	Ziel der Studie	59
4.2	Qualitative Inhaltsanalyse.....	60
4.3	Datenerhebung.....	62
4.3.1	Festlegung des Materials.....	62
4.3.1.1	20 Minutos.....	64
4.3.1.2	El País	64
4.3.1.3	El Mundo.....	64
4.3.1.4	ABC	64
4.3.1.5	La Vanguardia.....	64
4.3.1.6	El Periódico de Catalunya	65
4.3.1.7	La Razón	65
4.3.1.8	El Correo.....	65
4.3.1.9	La Voz de Galicia	65
4.3.1.10	El Diario Vasco.....	65
4.3.2	Richtung der Analyse	66
4.3.3	Theoretische Differenzierung der Fragestellung.....	66
4.3.4	Bestimmung der Analysetechnik.....	67
4.3.5	Festlegung der Kategorien (theoriegeleitet).....	67
4.3.6	Formale Kategorien.....	69
4.3.7	Inhaltliche Kategorien.....	71
4.3.8	Bestimmung der Analyseeinheiten.....	73
5	Auswertung und Analyse der Daten.....	74
5.1	Relevante Artikel	74

5.2	Allgemeine Ergebnisse.....	76
5.3	Forschungsfrage.....	77
5.4	Hypothese	80
5.5	Subforschungsfrage	82
5.6	Subhypothese.....	83
6	Fazit.....	84
7	Bibliographie.....	89

Einleitung

Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass verdächtigen oder beschuldigten Personen, die die Sprache des betreffenden Strafverfahrens nicht sprechen oder verstehen, unverzüglich Dolmetschleistungen während der Strafverfahren bei Ermittlungs- und Justizbehörden, einschließlich während polizeilicher Vernehmungen, sämtlicher Gerichtsverhandlungen sowie aller erforderlicher Zwischenverhandlungen, zur Verfügung gestellt werden (Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates).

Unsere Welt wächst zusammen – dies ist eine unbestreitbare Tatsache, die sich in vielen Bereichen unseres täglichen Lebens wie Arbeit, Studium und auch im Privatleben manifestiert. Dieses Zusammenwachsen, und hier soll der Terminus Globalisierung bewusst vermieden werden, zeigt sich auch darin, dass es in den Rechtssystemen vieler Länder zu einem Anstieg an Gerichtsverfahren gekommen ist, an denen Personen beteiligt sind, die der jeweiligen Amtssprache des Landes nicht mächtig sind. Diese Tatsache wiederum hat dazu geführt, dass es zu einem starken Anstieg der Nachfrage nach DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen in den Justizsystemen vieler Länder gekommen ist. Besonders von dieser Entwicklung betroffen sind jene Regionen und Länder, die hohe Immigrationsquoten aufweisen, wie etwa die Europäische Union. Aus diesem Grund bedarf es einer Regelung des Gerichtsdolmetschens, nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene, so wie dies die Richtlinie 2010/64/EU vorsieht.

In dieser Arbeit soll die Situation des Gerichtsdolmetschens in Spanien betrachtet werden, da diese aus translationswissenschaftlicher Sicht aufgrund der Regelung beziehungsweise Nicht-Regelung durch den Staat und den daraus resultierenden Problematiken wie der Entstehung mehrerer Berufsgruppen, die Anspruch auf denselben Zuständigkeitsbereich erheben, oder dem Einsatz von LaiendolmetscherInnen von Interesse ist. Im Zentrum der Arbeit steht die Untersuchung der Darstellung von GerichtsdolmetscherInnen in den spanischen Medien, die sich von bisherigen Studien im Bereich des Gerichtsdolmetschens sowohl durch den Untersuchungsgegenstand (Darstellung in den Medien vs. Darstellung in fiktiven Werken) als auch durch die gewählte Methodik (Medienanalyse vs. Experteninterviews vs. Befragung) unterscheidet.

Im ersten Abschnitt soll ein allgemeiner Überblick über das Gerichtsdolmetschen gegeben werden und es soll der Terminus von anderen ähnlichen oder verwandten Begriffen abgegrenzt werden. Danach wird auf die Figur des Gerichtsdolmetschers/der Gerichtsdolmetscherin eingegangen und es werden die terminologischen Unterschiede

zwischen den deutschen und spanischen Bezeichnungen erläutert. Der Status Quo der Forschung in diesem Bereich wird ebenfalls zu Beginn dieser Arbeit geschildert.

In Kapitel 2 wird zunächst ein kurzer Überblick über die Berufssoziologie als Forschungsgebiet gegeben. Für diese Arbeit wurde die Berufssoziologie als theoretische Grundlage gewählt, da diese Disziplin für jene Prozesse Modelle aufgestellt hat, die in dieser Arbeit eine zentrale Rolle spielen, nämlich die Professionalisierung und die damit einhergehenden Kämpfe um die Zuständigkeit für einen bestimmten Bereich.

In Kapitel 3 wird auf das Gerichtsdolmetschen in Spanien und die dort herrschende Situation eingegangen. Es wird zunächst ein Überblick über die Entwicklung des Gerichtsdolmetschens in Spanien gegeben, da dies für den weiteren Verlauf und für das Verstehen seitens des Lesers/der Leserin der heutige Situation von Bedeutung ist. Bereits durch die geschichtliche Betrachtung des Gerichtsdolmetschens in Spanien soll deutlich gemacht werden, dass in dieser Arbeit die zentralen Figuren, die als GerichtsdolmetscherInnen im eigentlich Sinn angesehen werden, die *intérpretes jurados* sind. In diesem Zusammenhang werden in Kapitel 3 mehrere Problemstellungen aus Sicht der *intérpretes jurados* erarbeitet.

Aus diesen Problemstellungen ergeben sich die Forschungsfrage und die Hypothese. Mithilfe der Forschungsfrage soll zunächst untersucht werden, welche Details und Hintergrundinformationen zu den DolmetscherInnen in den Artikeln erwähnt werden. Die Forschungsfrage führt somit auf die Hypothese hin, dass in spanischen Medienberichten aufgrund der erwähnten Hintergrundinformationen nicht zwischen den einzelnen Berufsgruppen unterschieden wird. Mithilfe dieser Hypothese soll überprüft werden, ob das Bild der DolmetscherInnen, das von den Medien gezeichnet wird, ein differenziertes ist. Diese Hypothese soll durch die gewählte Methode der qualitativen Inhaltsanalyse, die ebenfalls in Kapitel 4 erläutert wird, verifiziert beziehungsweise falsifiziert werden. Für diese Arbeit wurde die qualitative Inhaltsanalyse und innerhalb dieser die strukturierende Inhaltsanalyse als Methode gewählt. Der Vorteil dieser Methode ist die Möglichkeit auch größere Materialmengen analysieren zu können, sowie die systematische Vorgehensweise nach bereits festgelegten Techniken, etwa in Form eines Kategoriensystems wie es für diese Arbeit erstellt wurde. In diesem Abschnitt wird der Ablauf der Inhaltsanalyse dargestellt, nachdem die Datenerhebung und die Datenanalyse erfolgen sollen. Im letzten Abschnitt des 4. Kapitels werden die Einzelheiten der Datenerhebung, wie die Festlegung des Materials, sowie die Festlegung der zu kodierenden Kategorien erläutert.

Kapitel 5 ist der Auswertung und Analyse der in der empirischen Studie erhobenen Daten gewidmet. Im letzten Abschnitt dieser Arbeit sollen die Ergebnisse zusammengefasst werden und ein Ausblick für mögliche weiterführende Untersuchungen gegeben werden. Ziel dieser Arbeit ist es herauszufinden, ob das Bild, das vom Gerichtsdolmetschen in Spanien durch die Medien gezeichnet wird, die Problemstellungen, die in Kapitel 3 ausgearbeitet wurden, widerspiegeln, oder ob die Problemstellungen durch die Berichterstattung verstärkt werden.

1 Gerichtsdolmetschen

Die vorliegende Masterarbeit beschäftigt sich mit dem komplexen und vielschichtigen Thema des Gerichtsdolmetschens, wobei der Fokus auf der Professionalisierung des Gerichtsdolmetschens in Spanien und der Problematik der Laiendolmetschung liegt. Um auf diese Thematiken hinzuweisen, werden im ersten Kapitel dieser Arbeit verschiedene Definitionen des Gerichtsdolmetschens dargestellt und erläutert, um so eine Abgrenzung zu anderen Dolmetscharten wie dem Konferenzdolmetschen und, soweit dies möglich ist, zum Kommunaldolmetschen zu schaffen. Des Weiteren sollen die Bezeichnungen der spanischen Sprache für das Gerichtsdolmetschen und die GerichtsdolmetscherInnen erläutert werden.

Danach wird der aktuelle Forschungsstand zum Thema Gerichtsdolmetschen in der Translationswissenschaft vorgestellt. Da sich das Gerichtsdolmetschen in den verschiedenen Rechtssystemen der Welt unterschiedlich entwickelt hat, werden sowohl der Status Quo im angloamerikanischen und europäischen Raum, mit besonderem Augenmerk auf Spanien, präsentiert. Aufgrund ihrer marginalen Position in der Translationswissenschaft werden asiatische und afrikanische Beiträge in dieser Arbeit nicht berücksichtigt.

1.1 Abgrenzung des Gerichtsdolmetschens

In den letzten Jahrzehnten hat sich das Gerichtsdolmetschen zunehmend zu einem Forschungsfeld der Translationswissenschaft entwickelt. Diese Entwicklung basiert wiederum auf der Tatsache, dass es in westeuropäischen Ländern bereits seit mehreren Jahrzehnten zu einem Anstieg der Immigration kommt (vgl. Kadrić 2001:5). Waren es in der Mitte des 20. Jahrhunderts die Anwerbeabkommen für GastarbeiterInnen in Deutschland, oder in den 1990er-Jahren beispielsweise die Flüchtlingsströme aufgrund des Jugoslawienkrieges, so ist es heute die Personenfreizügigkeit innerhalb der Grenzen der Europäischen Union, die dazu führen, dass es zu einer verstärkten Immigration in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union kommt. Aufgrund der aktuellen Flüchtlingsproblematik im Mittelmeerraum, die vor allem Länder wie Spanien, Italien und Griechenland betreffen, ist dieses Thema aktueller denn je. Denn die Immigranten

beherrschen die Sprache des Gastlandes beziehungsweise ihrer neuen Heimat nur bedingt. Wenn sie mit Behörden in Berührung kommen, sind sie in der Regel auf die Dienste der Dolmetscher angewiesen. (ibid.:5f)

Wie Kadrić anmerkt, ist der Begriff Gerichtsdolmetschen mit Ambiguität behaftet (ibid.:1), da er sowohl in der Literatur als auch in der Praxis nicht nur für das Dolmetschen bei Gericht verwendet wird, sondern auch für das Dolmetschen bei anderen Behörden oder für das Urkundenübersetzen (vgl. Driesen 2011). Die Mehrdeutigkeit des Begriffs wird auch in der Definition von Shuttleworth/Cowie (1997:32f) aufgegriffen: „Although the term most typically designates interpreting which takes place in a courtroom, it also covers the interpreter’s activity in other legal settings, such as a prison or police station.“

Um im weiteren Verlauf dieser Arbeit Missverständnissen vorzubeugen, sollen in diesem Abschnitt die Verwendung der Begriffe, sowohl in der deutschen als auch in der spanischen Sprache, eindeutig geklärt werden.

Eine allgemeine Definition, wenngleich diese aus dem anglo-amerikanischen Raum stammt, liefern González, Vásquez und Mikkelson:

Legal interpretation refers to interpretation that takes place in a legal setting such as a courtroom or an attorney’s office, wherein some proceeding or activity related to law is conducted. (1991:25)

Ein weiterer Streitpunkt ist die Abgrenzung zu anderen Varianten des Dolmetschens wie dem Kommundolmetschen, häufig auch Community Interpreting genannt. Während Mikkelson (1996:126) das Gerichtsdolmetschen als einen Unterzweig des Kommundolmetschens sieht, ist Pöchhacker (2000:124) der Ansicht, dass das Gerichtsdolmetschen ein separates Gebiet darstellt. Diese unterschiedlichen Ansichten sind sowohl im europäischen als auch im anglo-amerikanischen beziehungsweise franco-kanadischen Raum vertreten:

Community interpreting is the oldest type of interpreting in the world. While conference interpreting came to the fore in the first half of the 20th century, and while official court interpreting is primarily a phenomenon of the second half of this century, community interpreting has been around since the first encounter between different linguistic groups. (Roberts 1997:7)

Diese Arbeit stützt sich auf jene zuvor erwähnten Definitionen, in denen das Gerichtsdolmetschen als ein eigenes Gebiet definiert wird. Nicht zuletzt deshalb, weil eine umfangreiche Darstellung des Gerichtsdolmetschens innerhalb des Community Interpreting den Umfang dieser Arbeit sprengen würde. Die Definition von Gerichtsdolmetschen wird für diese Arbeit sogar noch enger gefasst. Es werden keine Untersuchungen zum Dolmetschen bei der Polizei oder dem Dolmetschen in Asylverfahren angestellt.

1.2 Die Figur des Gerichtsdolmetschers/der Gerichtsdolmetscherin

1.2.1 Deutschsprachiger und angloamerikanischer Raum

Zunächst soll ein Überblick über den deutschsprachigen Raum, aufgrund der geographischen Relevanz für diese Arbeit, sowie über den angloamerikanischen Raum gegeben werden, da hier der Großteil der Forschung zum Thema Gerichtsdolmetschen betrieben wurde. Es herrscht also nicht nur Unklarheit über die Verwendung des Begriffs Gerichtsdolmetschen. Damit einher geht auch eine Uneinigkeit die Figur des Gerichtsdolmetschers/der Gerichtsdolmetscherin betreffend, was nicht zuletzt durch die unterschiedlichen Rechtssysteme bedingt ist. Der ÖVGD (Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher) definiert den allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher, meist als GerichtsdolmetscherIn bezeichnet, als

[...] Dolmetscher, der speziell für Gerichte und Behörden (Polizei, Asylbehörden usw.) zur Verfügung steht und dementsprechende spezifische Kenntnisse haben muß. [...] "Allgemein beeidete" bedeutet, daß er für alle Verfahren, in denen er tätig wird, ein für allemal beeidete ist, zum Unterschied von dem "ad hoc" beeideten Dolmetscher, der nur in Ausnahmefällen für ein bestimmtes Verfahren vereidigt wird. (ÖVGD 2015).

Aus dieser Definition geht hervor, dass die Bezeichnung GerichtsdolmetscherIn das Dolmetschen bei Gericht und anderen Behörden vereint.

Im angloamerikanischen Raum existiert keine einheitliche Benennung, wie Mikkelson (2000:1) aufzeigt: „They may be known by a variety of names, including legal interpreters, judiciary interpreters, and forensic interpreters.“ In den Vereinigten Staaten ist das Dolmetschen bei Gericht durch den *Federal Court Interpreters Act* von 1978 geregelt, in dem nicht nur das Recht der Angeklagten, die der englischen Sprache nicht mächtig sind, zugestanden wird, sondern es wird in diesem Gesetz auch die Notwendigkeit der Qualitätssicherung der Dolmetschungen bei Gericht betont. Außerdem wird die Zertifizierung von DolmetscherInnen durch objektive Prüfungskriterien festgelegt. Das Gesetz soll weiters dazu beitragen, das Bewusstsein in der Justizverwaltung und die Wichtigkeit der Rolle des Gerichtsdolmetschers/der Gerichtsdolmetscherin, zu fördern (vgl. Dueñas González/Vásquez/Mikkelson 1991:57f). Im anglo-amerikanischen Raum wird generell zwischen *court interpreters*, auch *judicial interpreters*, die ausschließlich bei Gericht tätig sind, und *community legal interpreters*, unterschieden, die in juristischen Angelegenheiten bei anderen Behörden, wie der Polizei, hinzugezogen werden. *Court interpreters* können sowohl

angestellt als auch selbstständig sein, und sie verfügen über eine bundesweit oder im jeweiligen Staat anerkannte Zertifizierung (vgl. Benmaman 1997:180ff). Als Überbegriff für beide Gruppen wird häufig die Bezeichnung *judiciary interpreter* gewählt (Website der *National Association of Judiciary Interpreters & Translators* 2015).

1.2.2 Die Zuordnung des Gerichtsdolmetschens in Spanien

Auch in Spanien herrscht Uneinigkeit in der Diskussion über die Zuteilung des Gerichtsdolmetschens zu einer bestimmten Variante des Dolmetschens. Oft wird das Dolmetschen bei Gericht dem Kommundolmetschen zugeordnet, jedoch wird es genauso oft als eigenständige Variante bezeichnet. Zuweilen wird das Dolmetschen bei Gericht, aufgrund seines Ursprungs durch die Nürnberger Prozesse und den bis heute andauernden Einsatz des Simultandolmetschens bei internationalen Gerichtshöfen oder bei Gerichtsprozessen mit großem Umfang und internationaler Implikation, wie etwa dem Prozess gegen die Urheber der Madrider Terroranschläge im März 2004, auch dem Konferenzdolmetschen zugeordnet (vgl. Ortega Herráez 2006:26).

Wie bereits erwähnt, wird in dieser Arbeit sowohl das Gerichtsdolmetschen allgemein als auch das Gerichtsdolmetschen in Spanien als eigenes Gebiet betrachtet. Es wird zwar in den Definitionen auch Bezug auf das Kommundolmetschen genommen, jedoch nur um dieses vom Gerichtsdolmetschen abzugrenzen. Parallelen zwischen dem Konferenzdolmetschen und dem Gerichtsdolmetschen (gleiche Dolmetschmodi, gleicher Ursprung durch die Nürnberger Prozesse) werden in dieser Arbeit nicht berücksichtigt. Es muss unterschieden werden zwischen Gerichtsverhandlungen mit großem Umfang, denen viel Aufmerksamkeit zukommt, bei denen simultan gedolmetscht wird, es also eindeutig Übereinstimmungen mit dem Konferenzdolmetschen gibt, und jenen zahlreichen Verfahren, die täglich in den spanischen Gerichten abgewickelt werden, wo fast ausschließlich das Konsekutiv-, das Vom-Blatt- und das Flüsterdolmetschen angewendet werden. Zusätzlich unterscheiden sich auch die Settings. Das Konferenzdolmetschen, wie der Begriff bereits andeutet, ist bei Konferenzen, Kongressen, Tagungen, Vorträgen, Symposien, etc. anzutreffen. Beim Gerichtsdolmetschen hingegen handelt es sich um eine Tätigkeit, die ausschließlich bei Gericht und, bei weiter gefassten Definitionen, auch bei der Polizei oder dem Asylamt ausgeübt wird. Während in einem Setting für ein Fachpublikum gedolmetscht wird, und dies häufig auch nur aus der Fremdsprache in die Muttersprache, wird beim Gerichtsdolmetschen sowohl für Fachleute, als auch für Laien in der Materie des Rechts gedolmetscht, und dies bilateral. Zusammenfassend

weisen das Konferenzdolmetschen und das Gerichtsdolmetschen mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten auf.

In Spanien wird der Überbegriff *interpretación jurídica* für alle Arten des Dolmetschens in juristischen Angelegenheiten, etwa bei Gerichten, bei der Polizei, bei Zuwanderungsbehörden, in Haftanstalten etc., verwendet. Unter diesem Sammelbegriff werden die *intérpretes jurados* (beeidigte DolmetscherInnen, *sworn interpreters*) und die *intérpretes judiciales* (Angestellte beziehungsweise Beamte der autonomen Regionen, des Justizministeriums und des Außenministeriums, die ausschließlich bei Gericht tätig sind) zusammengefasst.

[La] interpretación judicial puede considerarse un subgénero de la interpretación jurídica, entendiéndola ésta como la que tiene lugar en todo entorno en el que se desarrollen actuaciones de carácter jurídico (tribunales, comisarías de policía, servicios de inmigración, prisiones, etc. (ibid.:90f)

Es handelt sich hierbei um eine sehr allgemein Definition, die jenen von Shuttleworth/Cowie (1997:32f) oder der von Mikkelson (1991:25) (siehe Kapitel 1.1) ähnelt. Es wird darin zudem expliziter auf die potentiellen Settings Bezug genommen, in denen GerichtsdolmetscherInnen tätig sein können.

Bei den bisher angeführten Definitionen handelt es sich um Darstellungen aus Sicht der Translationswissenschaft. Aus Sicht des spanischen Staates handelt es sich bei einem/einer *intérprete judicial* laut Definition in der Gesetzgebung um:

[...] el trabajador que con titulación de Bachillerato Unificado Polivalente o equivalente, bajo la dependencia funcional del órgano al que esté adscrito, realiza funciones de traducción e interpretación de un idioma extranjero o una lengua vernácula al español o viceversa. (BOE-A-1996-14120)

Wie Ortega Herráez (2006:245) erläutert, greift diese Definition nicht die Komplexität der beruflichen Tätigkeiten der GerichtsdolmetscherInnen auf, wie das etwa in der Definition des ÖVGD der Fall ist. Dies spiegelt sich auch in der Tatsache wider, dass für die Ausübung der Tätigkeit als DolmetscherIn bei der *Administración de Justicia* keine höhere Ausbildung im Bereich Dolmetschen oder Sprachen von Nöten ist. Es genügt ein Abschluss der Sekundarbildung (*Bachillerato, BUP, FP2*). Auf diese Problematik und auf die nicht vereinheitlichte Einstufung der *intérpretes judiciales* im spanischen Behördenwesen wird in Kapitel 4.1.4 eingegangen. Es zeigt sich hier also eine starke Diskrepanz zwischen den Definitionen aus Sicht der TLW und jenen des spanischen Justizsystems.

Wie bereits erwähnt existiert in Spanien aber noch eine andere Figur, welche die Tätigkeiten eines Gerichtsdolmetschers/einer Gerichtsdolmetscherin ausführt, der/die *intérprete jurado* (beeidigter/beeidigte DolmetscherIn). Hierbei handelt es sich um eine Figur mit historischer Verwurzelung, wie in Kapitel 3.1 erläutert wird, die nach der Ablegung einer Prüfung durch die *Oficina de Interpretación de Lenguas* des Außenministeriums, oder durch den Nachweis einer universitären Ausbildung im Bereich Übersetzen und Dolmetschen, vom Außenministerium ernannt wird. Die Ablegung dieser Prüfung oder der Nachweis einer Ausbildung im Bereich Übersetzen und Dolmetschen stehen im Gegensatz zur gesetzlichen Regelung des Gerichtsdolmetschens durch die Strafprozessordnung (*Ley de Enjuiciamiento Criminal*) und die Jurisdiktionsnorm (*Ley Orgánica del Poder Judicial*), worin festgelegt wird, dass jede beliebige Person als DolmetscherIn vereidigt werden kann, die über Kenntnisse der jeweiligen Sprache verfügt (vgl. Cáceres/Würsig 2003:30).

Wie Mayoral Asensio (2000:118) festhält, kann es zum Verschwinden des Berufs des *intérprete jurado* kommen, ohne dass diese jemals klar definiert wurde. Die spanische Gesetzgebung definiert den/die *intérprete jurado/a* als jene Person, welche die Prüfung durch die OIL positiv absolviert hat und reguliert einige Aspekte der Berufsausübung. Jedoch werden in der Prüfung des *intérprete jurado* durch die OIL nur einige der Kompetenzen, über die ein/e Gerichtsdolmetscher/in verfügen muss, überprüft. Auf diese Problematik wird genauer in Kapitel 3.2.3 eingegangen. Diese Berufsgruppe wird in den spanischen Gesetzen als Stiefkind behandelt, wie auch Ortega Herráez festhält, der außerdem die Problematik der Verdrängung durch andere Berufsgruppen anspricht, die in dieser Arbeit im Kapitel 4.1.4 erarbeitet wird:

Esta falta de una definición clara y la posibilidad de que un simple juramento sirva para habilitar a alguien como fedatario público han contribuido a que en ámbitos judiciales existan muchos equívocos en torno a la figura del intérprete jurado y a otros homólogos que no tienen por qué serlos pero que también actúan como fedatarios públicos [...]. (Ortega Herráez 2006:233)

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass es weder im anglo-amerikanischen noch im europäischen Raum eine klare Abgrenzung des Gerichtsdolmetschens zu anderen Varianten des Dolmetschens, wie dem Kommundolmetschen, gibt. Des Weiteren gibt es aufgrund der unterschiedlichen Gesetzeslagen in den einzelnen Staaten auch starke Unterschiede in Hinblick auf die Ausbildung, die erforderlichen Kenntnisse oder die Ernennung von GerichtsdolmetscherInnen.

Durch die starken Unterschiede zwischen der in diesem Kapitel aufgelisteten Terminologie des deutschen Sprachraums und jener Spaniens, soll in dieser Arbeit die Bezeichnung Gerichtsdolmetscher/Gerichtsdolmetscherin nicht für die Bezeichnung von spanischen DolmetscherInnen verwendet werden, unabhängig davon, ob es sich dabei um *intérpretes jurados* (beeidigte DolmetscherInnen) oder *intérpretes judiciales* (Angestellte beziehungsweise Beamte der *Administraciones* oder Ministerien) handelt.

1.3 Gerichtsdolmetschen als Forschungsgegenstand der TLW

Obwohl das Dolmetschen bei Gericht, etwa in Spanien, eine sehr lange Tradition hat, entwickelte sich diese Variante des Dolmetschens erst im Laufe der 1980er-Jahre zu einem Forschungsfeld der Translationswissenschaft (vgl. Pöchhacker 2004:36) und so handelt es sich um eine Disziplin, die bis dahin und in geringerem Maße bis heute, durch die Forschung im Bereich Konferenzdolmetschen geprägt war und ist. Der Anstieg der Immigrationsströme und der damit verbundene höhere Bedarf an Dolmetschungen bei Gericht und anderen Behörden hat dazu geführt, dass Themen wie die Rolle, die Ausbildung oder die Professionalisierung des Gerichtsdolmetschens zunehmend in den Fokus der TLW rückten. In diesem Kapitel soll ein Überblick über den Forschungsstand im Bereich Gerichtsdolmetschen im angloamerikanischen sowie im europäischen Raum und in Spanien gegeben werden.

1.3.1 Forschung im amerikanischen Raum und in Australien

In den Vereinigten Staaten ist das Recht auf einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin ein zentrales Element, wenn es um die Wahrung der Rechte der Angeklagten geht (vgl. Mikkelson 2000:12). Dort ist das Gerichtsdolmetschen seit Jahrzehnten durch Gesetze wie den *Court Interpreters Act* von 1978 und Mechanismen wie den nationalen Berufsverband NAJIT (*National Association of Judiciary Interpreters and Translators*) untermauert. In Australien ist das Recht auf einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin nicht in der Verfassung verankert, nationale Berufsverbände wie die AUSIT vertreten jedoch die Interessen von GerichtsdolmetscherInnen.

Zu den frühesten und umfangreichsten Werken über das Gerichtsdolmetschen in den Vereinigten Staaten zählt das 1990 veröffentlichte Werk von Berk-Seligson, *The Bilingual Courtroom: Court Interpreters in the Judicial Process*. In ihrer Studie erforschte Berk-Seligson, wie sich die Anwesenheit von DolmetscherInnen auf die anderen Akteure auswirkt und die Handlungen dieser beeinflusst, sowie das Selbstbild von DolmetscherInnen und wie

sie von anderen am Verfahren beteiligten Personen wahrgenommen werden. Ziel der Studie war es zu widerlegen, dass GerichtsdolmetscherInnen wie Maschinen agieren oder zu agieren haben, sondern dass es sich beim Dolmetschen vor Gericht um einen höchst komplexen Prozess handelt, der nur durch Ausbildung und Training bewältigt werden kann (Berk-Seligson 1990:2).

Das Werk von Berk-Seligson ist die Grundlage für andere Werke in denen die Rolle und die Sichtbarkeit von DolmetscherInnen bei Gericht und anderen Behörden untersucht wurden, wie etwa bei Hale (2004). Auch wenn es sich bei dem Werk *The Discourse of Court Interpreting* um eine sprachwissenschaftliche Analyse der Dolmetschungen ins Spanische von australischen GerichtsdolmetscherInnen handelt, so werden in dieser empirischen Studie doch berufliche und soziale Faktoren berücksichtigt, um die Leistungen der DolmetscherInnen zu erläutern (vgl. Hale 2004:o.S.). Ziel der Arbeit ist es, über die Tätigkeit des Gerichtsdolmetschens und den Bedarf an hochqualifizierten DolmetscherInnen zu informieren. Auch Mason (2008) untersucht die kognitiven Herausforderungen, denen sich GerichtsdolmetscherInnen gegenübersehen. In ihrer Studie an US-amerikanischen Gerichten untersucht sie den Zusammenhang zwischen der Länge der zu dolmetschenden Abschnitte und der Handhabung von Stil, Syntax, Bedeutung und Absicht durch den/die Dolmetscher/in, geht aber bereits zu Beginn des Werks auf andere Aspekte des Gerichtsdolmetschens, wie den Court Interpreters Act von 1978 oder die Berufsverbände in den USA, ein

Bei Angelelli (2004) wird die Selbstwahrnehmung der DolmetscherInnen in verschiedenen Settings, vom Konferenzdolmetschen, über das Kommunaldolmetschen, bis zum Gerichtsdolmetschen, erforscht. In einer Studie mit mehr als 293 TeilnehmerInnen, versucht Angelelli Aufschluss darüber zu geben, warum DolmetscherInnen, obwohl die Ausübung ihrer Tätigkeit seit so langer Zeit existiert, nach wie vor als Maschinen dargestellt werden und sich als solche darstellen lassen (ibid.:1) und zieht Vergleiche zwischen den einzelnen Varietäten des Dolmetschens.

Mikkelson (2000) gibt in ihrem Werk *Introduction to Court Interpreting* einen Überblick über die Rechtstraditionen in aller Welt und über das Straf- und Zivilrecht in diesen Rechtstraditionen. Sie stellt dies in Zusammenhang mit Ehrenkodizes von GerichtsdolmetscherInnen, sowie mit Anwendungsgebieten der verschiedenen Dolmetschetechniken.

1.3.2 Forschung im europäischen und deutschsprachigen Raum

Wie Pöchhacker (2004) festhält, gab es vor den 1980er-Jahren kein bis geringes Interesse am Gerichtsdolmetschen als Untersuchungsgegenstand der Translationswissenschaft. Ab diesem Zeitpunkt wurde das Dolmetschen bei Gericht hauptsächlich aus Sicht von VertreterInnen des Rechtssystems (Jessnitzer 1982, Lankisch 2001) untersucht. Lankisch behandelt in ihrem Werk *Der Dolmetscher in der Hauptverhandlung* sowohl sprachliche Herausforderungen des Dolmetschens, grundlegende Aspekte wie Dolmetschetechniken, Voraussetzungen für die Zuziehung eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin aus rechtlicher Sicht, den DolmetscherInnenneid als auch die Ausübung der Dolmetschtätigkeit im Detail.

Zu den umfangreichsten Werken im deutschsprachigen Raum aus Sicht der TLW zählt sicherlich das Werk von Kadrić (2001), in dem sie die wichtigsten Translationstheorien der letzten Jahrzehnte mit den rechtlichen Grundlagen des Gerichtsdolmetschens, der Ausbildung von GerichtsdolmetscherInnen sowie die Rolle der DolmetscherInnen aus Sicht der RichterInnen vereint und sämtliche Aspekte praktisch anhand des Beispiels einer Gerichtsverhandlung illustriert. Diese interdisziplinäre Dissertation dient sowohl angehenden DolmetscherInnen als Einführung in das Thema, GerichtsdolmetscherInnen als Impuls zur Reflexion sowie RichterInnen, StaatsanwältInnen und RechtsanwältInnen als Überblick über die Themen Recht und Translation (vgl. Kadrić 2000).

Weitere wichtige Beiträge zur Forschung im Bereich Kommunaldolmetschen, zu dem das Gerichtsdolmetschen immer wieder, wenn auch nicht fortwährend, wie in Kapitel 1.1 erläutert, gezählt wird, stammen von Pöllabauer (2005) und Wadensjö (1992). In ihrem Werk *Interpreting as Interaction* erforscht Wadensjö die Rolle von KommunaldolmetscherInnen in Schweden. Ihre Studie basiert auf Gesprächen zwischen Polizisten und Asylsuchenden, zwischen medizinischem Personal in Krankenhäusern und zwischen KinderärztInnen und Eltern von Kleinkindern (vgl. Wadensjö 1992:57). Sie zeigt damit empirisch, dass KommunaldolmetscherInnen beim Gesprächsdolmetschen durch den Eingriff ins Gespräch, etwa durch *turn-taking*, mehr als nur SprachmittlerInnen sind, also nicht nur mitteilen und übertragen, sondern auch eine koordinierende Funktion haben und den Gesprächsverlauf beeinflussen (ibid.:69f).

1.3.3 Forschung in Spanien

Mayoral Asensio (2003:o.S.) weist darauf hin, dass, auch wenn von Seiten der Translationswissenschaft immer wieder betont wird, dass dem Gerichtsdolmetschen im Vergleich zu anderen Varietäten des Dolmetschens zu wenig Aufmerksamkeit von Seiten der Forschung zukommt, dies im Allgemeinen weder im internationalen Kontext noch in Spanien zutrifft. Er greift allerdings die Problematik auf, die durch die unklare Benennung von *traducción-interpretación jurídica*, *jurada* und *judicial* hervorgerufen wird und zu Missverständnissen in der Untersuchung des Gegenstands führt. Mayoral Asensio räumt dennoch ein, dass der *traducción-interpretación jurídica*, im Gegensatz zur *traducción-interpretación jurada*, als Forschungsgegenstand weniger Beachtung zukommt, nicht zuletzt aufgrund der Tatsache, dass die *traducción jurada* klarer definiert ist als die *traducción jurídica*, die oft nur als Überbegriff für mehrere Arten des Gerichtsdolmetschens verwendet wird, wie bereits in Kapitel 1.1 erläutert wurde. Dass dem Gerichtsdolmetschen in Spanien durchaus Beachtung zukommt wird verdeutlicht, wenn man die Vielzahl an Werken betrachtet, die vor allem seit Mitte der 1990er-Jahre verfasst wurden, etwa als Bestandteile der Reihe Interlingua des Comares-Verlags. Allerdings ist hierzu zu erwähnen, dass es mehr Veröffentlichungen gibt, welche die *traducción jurada* und *jurídica* betreffen, also das Übersetzen von juristischen Fachtexten und die Ausübung der Tätigkeit durch beeidigte Übersetzer, als dies in Bezug auf das Dolmetschen der Fall ist. Dennoch stellt diese Reihe sowohl didaktisches Material zur Verfügung (Ortega Arjonilla 2009, Valero Garcés 2008, Kelly 2000, Valero Garcés 2003, Hale 2010, Ortega Herráez 2010, Corsellis 2010) als auch Werke, die einen Überblick über den Forschungsstand in Spanien geben (Collados Aís/Sabio Pinilla 2003).

Zu den wichtigsten Werken über das Dolmetschen bei Gericht in Spanien in all seinen Formen zählt zweifelsohne die Dissertation von Ortega Herráez (2006) *Análisis de la práctica de la interpretación judicial en España: el intérprete frente a su papel profesional*. Es handelt sich hierbei um ein umfassendes Werk, in dem die rechtlichen Grundlagen, die Ausbildung, die Ernennung und die Rolle und Ausübung der *interpretación jurada* und *judicial* ausführlich analysiert und in Zusammenhang gesetzt werden. Einer der Schlüsse, die Ortega Herráez zieht ist, dass die heutige Sicht auf den Dolmetscher/die Dolmetscherin als reines Kommunikationsinstrument nicht mehr zeitgemäß ist und dass die Rolle des Dolmetschers/der Dolmetscherin weitaus komplexer ist (vgl. Ortega Herráez 2006:601). Er weist außerdem darauf hin, dass in Spanien aufgrund der Vielzahl an Gruppen und

AkteurInnen, die das Gerichtsdolmetschen für sich beanspruchen, ein stark diversifiziertes Bild dieses Berufs entstanden ist (ibid.:605f).

Erwähnenswert sind außerdem die Beiträge von Josep Peñarroja Fa, auch in Zusammenhang mit der *Associació de Traductors i Intèrprets Jurats de Catalunya*, dem Berufsverband der beeidigten ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen in Katalonien. Peñarroja forscht bereits seit mehreren Jahrzehnten im Bereich *traducción-interpretación jurada* und *jurídica* und hat seine Ergebnisse über die Geschichte der *traductores-intérpretes jurados* in mehreren Artikeln präsentiert. Der Verband veröffentlicht darüber hinaus vierteljährlich einen Newsletter, der unter anderem gesetzliche Änderungen betreffend das Gerichtsdolmetschen aufgreift, sowie sämtliche Berichte in den Medien über das Gerichtsdolmetschen beinhaltet.

Die oben genannten Werke sind für diese Arbeit von Relevanz, da im empirischen Teil dieser Arbeit untersucht werden soll, wie spanische Medien über das Gerichtsdolmetschen und GerichtsdolmetscherInnen berichten. Mithilfe dieser Werke werden sowohl die Begriffe *interpretación/intérprete judicial, jurídico, jurado* geklärt und abgegrenzt. Des Weiteren wird sowohl die Geschichte des Dolmetschens bei Gericht in Spanien, als auch die heutige Situation der einzelnen Berufsgruppen, die bei Gericht dolmetschen, auf Basis dieser Werke erläutert. Nicht zuletzt wird durch sie auf die verschiedenen Problemstellungen im spanischen Justizsystem bezüglich des Dolmetschens bei Gericht hingeführt.

2 Berufssoziologie

In diesem Kapitel soll zunächst ein kurzer Überblick über die Berufssoziologie als Forschungsdisziplin gegeben werden. In diesem Zusammenhang werden auch zentrale Begriffe wie Beschäftigung, Arbeit, Beruf und Profession definiert. Danach wird auf den für diese Arbeit relevanten Forschungsgegenstand der Berufssoziologie, die Professionalisierung, eingegangen.

Wenngleich Arbeit und Beruf bereits zu Zeiten Platons und Aristoteles' Thema der Überlegungen der großen PhilosophInnen waren, so werden erste empirische Untersuchungen in diesem Bereich, angestoßen durch die Industrialisierung, erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts, etwa von Durkheim (1902/1996) oder Weber (1922/1985), durchgeführt. Von der Berufssoziologie als eigenständige Disziplin kann jedoch erst nach dem Zweiten Weltkrieg gesprochen werden (Kurtz 2002:9). Zu den Referenzwerken im englischen Sprachraum gehören die Werke von Parsons (1954), Hughes (1958) und Carr-Saunders/Wilson (1964). Im deutschen Sprachraum setzten sich Forscher hauptsächlich ab den 1960er-Jahren mit dem Thema Arbeit und Beruf aus soziologischer Sicht auseinander (Daheim 1967, Hesse 1968). Wie Kurtz (2002:26) anmerkt, diente die Berufssoziologie über weite Strecken dazu, das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft zu bestimmen. Der Zenit der Forschung in diesem Bereich wurde in den 1980er-Jahren überschritten und die Berufssoziologie als theoretisches und empirisches Forschungsfeld verlor zunehmend an Bedeutung (ibid.). Jedoch

[...] ermöglicht [der Beruf] den Menschen nach wie vor den Großteil ihrer Sozialkontakte und strukturiert ihren Alltag und ihren Lebenslauf; er bestimmt ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse und damit auch ihren sozialen Status und ihr soziales Prestige; und schließlich prägt er ihre Selbst- und Fremdeinschätzung, also das Bild, das sie von sich beziehungsweise andere von ihnen haben. (ibid.:5)

Besonders der letzte Aspekt dieses Zitats ist für diese Arbeit von Interesse, da empirisch untersucht werden soll, wie GerichtsdolmetscherInnen von der Gesellschaft wahrgenommen werden.

2.1 Begriffsdefinitionen: Arbeit, Job, Beruf, Profession

Im Laufe der Jahrzehnte wurden von Seiten der Berufssoziologie mehrere Definitionen der Begriffe Arbeit, Beruf und Profession hervorgebracht. Die Entwicklung solcher Definitionen

ist komplex, da die Begriffe weit gefasst sind und inflationär gebraucht werden und es so zu semantischen Missverständnissen kommen kann. Der Versuch, grundlegende Eigenschaften von Professionen festzulegen, hat zu strukturellen Einschränkungen geführt und um Professionalität zu beschreiben, wird an einem statischen Modell, statt an einem dynamischen Prozess, festgehalten (Millerson 1964:1).

Im Duden findet sich eine vielschichtige Definition des Begriffs Arbeit. So wird Arbeit laut Duden (2015) sowohl als „Tätigkeit mit einzelnen Verrichtungen, Ausführungen eines Auftrags o.Ä.“, als „das Arbeiten, Schaffen, Tätigsein; das Beschäftigtsein mit etwas, mit jemandem“, sowie als „Mühe, Anstrengung, Beschwerlichkeit, Plage“ oder „Berufsausübung, Erwerbstätigkeit, Arbeitsplatz“ definiert. Bereits durch diese Definition wird deutlich, dass es schwer ist, Arbeit ohne Beruf und Beruf ohne Arbeit zu definieren. Aus Sicht der Berufssoziologie definiert Conze (1972:214) Arbeit als:

[...] im weitumfassenden Sinne zweckgerichtete [...], dem arbeitsteiligen System eingefügte [...] und ihr in mannigfaltiger Weise nützlicher Tätigkeit, [die] allgemein als konstitutives Prinzip für die moderne demokratische Gesellschaft [anerkannt ist].

Im Gegensatz zum weit gefassten Begriff der Arbeit wird der Beruf im Duden (2015) als „erlernte Arbeit, Tätigkeit, mit der jemand sein Geld verdient; Erwerbstätigkeit“ oder „(gehoben veraltend) Berufung, innere Bestimmung“ definiert. Hier wird also nicht nur die bloße Tätigkeit hervorgehoben, sondern es rückt das Ziel des Erwerbs in den Fokus. Durch die Jahrhunderte wurde der Begriff des Berufs zuerst durch das Römische Recht, durch die Zünfte im Hochmittelalter und danach durch die Entwicklung der klassischen Professionen der Medizin, des Militärs und der Priester geformt. Erst durch den Zusammenschluss von Gilden entstanden feste Arbeitsformen, Gebräuche und Berufsstolz (Mikl-Horke 2000:267). In der zweiten im Duden aufscheinenden Definition wird außerdem die etymologische Herkunft des Wortes Beruf einbezogen, die auf Martin Luthers Übersetzung des im Neuen Testament vorkommenden Wortes *Arbeit* durch *Berufung* beruht (Kurtz 2002:10).

Eine der nach wie vor dominierenden Definitionen, von Kurtz (2002:20) als Ausgangspunkt der heutigen Wahrnehmung des Berufs betrachtet, stammt von Weber (1972). Er definiert den Beruf als

[...] jene Spezifizierung, Spezialisierung und Kombination von Leistungen einer Person, welche für sie die Grundlage einer kontinuierlichen Versorgungs- oder Erwerbschance ist. (zit. nach Mikl-Horke 2000:266)

König (1965) grenzt den Begriff Beruf auch vom Begriff Job ab. Er stellt fest, dass für den Großteil der Menschen nicht die Verrichtung von Arbeit zum Erhalt eines Lohns im Vordergrund steht, sondern dass mit Arbeit auch immer ein Sinn verbunden sein soll:

Auch wenn es eine scharfe Unterscheidung gibt zwischen Beruf und Job, so wird sie immer so dargestellt, daß der Job ausschließlich dem Verdienst nachgehe, während der Beruf jenseits dessen noch einen höheren Sinn haben soll. (König 1965:179)

Jedoch weist er daraufhin, dass die Orientierung der Entwicklungen in der Arbeitswelt dazu führt, dass immer mehr Jobs entstünden und dies zu Lasten der Berufe gehe (ibid.).

Ein weiterer Begriff, der einer Klärung bedarf, ist jener der Profession. Zunächst muss angemerkt werden, dass sowohl Definitionen des englischen Begriffs *profession* wie auch des deutschen Begriffs Profession existieren, diese allerdings unterschiedliche Bedeutungen haben.

Das Wort Profession hat über mehrere Jahrhunderte im deutschen Sprachraum Bestand gehabt. Es diene einerseits und ursprünglich dazu, den Beruf als gesellschaftliche Institution, als Ordnungsgefüge zu bezeichnen. Andererseits dient es im Verlauf der Entwicklung zunehmend als Oberbegriff für die Berufe des Handwerks und des übrigen Gewerbes. Insofern geht die Entwicklung hier einen anderen Weg als im angelsächsischen Bereich, wo speziell das Handwerk als eine Gegenposition zu den professions empfunden und von dem Begriff gerade nicht gedeckt wird. (Hesse 1968:83)

Hesse (1968) definiert den Begriff Profession nach Zedler über die Abgrenzung zum Begriff Beruf:

Der Beruf ist also eine Pflicht, während die Profession danach zu den Mitteln gehört, wodurch der menschlichen Unvollkommenheit abgeholfen wird. [...] nicht die Aufgabe, die dem einzelnen in seinem Stande gesetzt ist: sie wird durch Beruf erfasst; Profession meint den Stand als Institution, als Ordnungsgefüge, in seinem nach außen hin zutage tretenden Erscheinungsbild. (zit. nach Hesse 1968:81)

In seinem Werk *The Qualifying Associations. A Study in Professionalization* (1964) verdeutlicht Millerson, bevor er den Begriff Profession an sich beschreibt, zunächst die Tatsache, dass das Konzept Profession nur dann verstanden werden kann, wenn gewisse Prinzipien akzeptiert werden. Er fasst diese in sechs Punkten zusammen, die im Kapitel 2.3 näher erläutert werden. Aufgrund dieser Prinzipien definiert Millerson Profession als:

[...] a type of higher-grade, non-manual occupation, with both subjectively and objectively recognized occupational status, possessing a well-defined area of study or concern and providing a definitive service, after advanced training and education. (Millerson 1964:10)

Millerson legte mit dieser Definition den Grundstein für seine Forschungsarbeit im Bereich der *Qualifying Associations*, die er wiederum definiert als

a type of organization, which attempts to qualify individuals for practice in a particular occupation. By setting more or less rigid entrance requirements, in terms of age, education and training, examination success and experience, these associations aim to provide a qualification. (Millerson 1964:ix)

Auf die *Qualifying Associations* und ihren Zusammenhang mit der Professionalisierung eines Berufs, wird ebenfalls in Kapitel 2.3 näher eingegangen.

2.2 Verberuflichung und Professionalisierung von Berufsgruppen

Da nun die Begriffe Arbeit, Beruf und Profession geklärt wurden, sollen nun die damit einhergehenden Prozesse der Verberuflichung und der Professionalisierung geklärt werden. Hier soll zunächst das Modell von Hartmann erläutert werden, da dieses Modell sowohl den Prozess der Verberuflichung als auch jenen der Professionalisierung darstellt, zwei Konzepte die im empirischen Teil dieser Arbeit von Bedeutung sein werden. Die Behandlung dieses Modells soll im weiteren Verlauf dieses Abschnitts dennoch kritisch betrachtet werden, da es die Prozesse der Verberuflichung und Professionalisierung stark vereinfacht darstellt und äußere Einflüsse und Faktoren, wie den interprofessionellen Wettbewerb (vgl. Abbott 1988:2), außer Acht lässt. Das Modell steht mit diesem Problem stellvertretend für andere Modelle, die laut Abbott, aufgrund des starken Fokus auf die Parallelen in der Entwicklung der einzelnen Professionen, Faktoren wie den oben genannten kaum berücksichtigt haben.

Laut Hartmann (1968:199) verlaufen sowohl die Verberuflichung als auch die Professionalisierung auf zwei Ebenen. Zum einen auf der funktionalen Ebene, bei der es sich um das Wissen, die Fertigkeiten und die Leistungen und deren Systematisierung im Laufe des Prozesses handelt. Hartmann benennt diese Ebene nach Daheim als Wissens-Dimension. Zum anderen befasst sich die Forschung in diesem Bereich mit der sozialen Bedeutung von Arbeit, Beruf und Profession, also den Auswirkungen auf die Gesellschaft. Er greift dabei auf Hesse zurück, der sich mit der Veränderung des Orientierungsfeldes, wie etwa der Umorientierung vom Einzelnen auf die gesamte Berufsgruppe und der Veränderung des Status, des Prestiges

und des Einflusses durch die Prozesse der Verberuflichung und Professionalisierung, beschäftigte (ibid.:199ff).

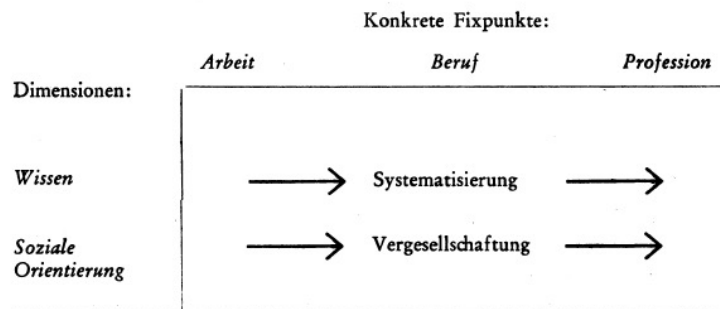


Abbildung 1: Die Veränderung der Ausprägung beider Dimensionen in einer Richtung nach Hartmann (1968:201)

Er definiert Verberuflichung als Übergang von der Arbeitsverrichtung zum Beruf, bei der beide Dimensionen, das Wissen und die soziale Orientierung, zunächst schwach ausgeprägt sind und sich im Laufe dieses Prozesses stärker ausprägen (ibid.). Als Professionalisierung bezeichnet Hartmann analog dazu

den Übergang vom Beruf zur Profession, oder genauer: gleichzeitige Veränderungen im Bereich Systematisierung und Vergesellschaftung. Noch präziser wäre zu sagen: Professionalisierung bedeutet die Veränderung von einer einigermaßen ausgeprägten zu einer besonders starken Systematik des Wissens und die Ausweitung der sozialen Orientierung vom Mittelmaß zur ausgesprochenen Kollektivitätsorientierung. [...] Die Professionalisierung bringt mit sich Wissen auch über die Gründe des Problems und der Problemlösung. (ibid.:201f)

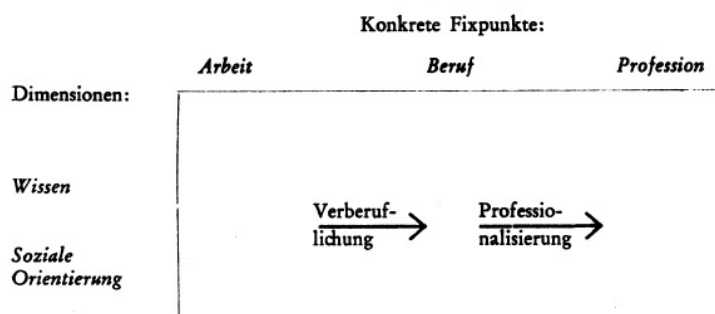


Abbildung 2: Bereiche und Richtung von Verberuflichung und Professionalisierung nach Hartmann (1968:202).

2.3 Theorien und Modelle des Professionalisierungsprozesses

Wie im letzten Abschnitt nun gezeigt wurde, war der Professionalisierungsprozess im Laufe des 20. Jahrhunderts immer wieder Forschungsgegenstand der Soziologie. Um diesen Prozess beschreiben zu können, wurden unterschiedliche Modelle beziehungsweise Theorien erstellt, die nun im Einzelnen vorgestellt werden sollen.

2.3.1 Das Attributemodell

Während Hartmann also die Verberuflichung und Professionalisierung auf zwei Ebenen betrachtete, hat Millerson den Prozess noch differenzierter beschrieben. Das Attributemodell, oder *trait model*, beruht auf einer Aufzählung von Merkmalen und Kriterien, die Professionen aufgrund ihrer Definition aufweisen und sie so von den Berufen abgrenzen (Kurtz 2002:49). Millerson (1964) fasst folgende 14 Merkmale, basierend auf der Analyse von 21 Definitionen von Profession, zusammen:

- Organisation in Form von Berufsverbänden (13 Nennungen)
- Vorhandensein eines Ehrenkodexes (13 Nennungen)
- Fertigkeiten die auf theoretischem Wissen basieren (12 Nennungen)
- Notwendigkeit von Aus- und Weiterbildung (9 Nennungen)
- Überprüfung der Kompetenz (8 Nennungen)
- Dienstleistung aus altruistischer Motivation heraus (8 Nennungen)
- Dienstleistung wird auf die Probleme anderer Personen angewandt (5 Nennungen)
- Unverzichtbare öffentliche Dienstleistung (2 Nennungen)
- Sanktionen durch die Gemeinschaft (2 Nennungen)
- Klare Beziehung zwischen dem/der Anbieter/in der Dienstleistung und dem/der Kunden/Kundin (2 Nennungen)
- Treuhänderische KundInnenbeziehung (2 Nennungen)
- Bestmögliche Ausübung der Dienstleistung (2 Nennungen)
- Klare Honorarregelung (2 Nennungen)
- Loyalität gegenüber den KollegInnen (1 Nennungen)

Millerson (1964:4) merkt an, dass die Häufigkeit der Nennungen in Punkten wie der Organisation in Berufsverbänden, dem Vorhandensein eines Ehrenkodexes oder dem Erwerb von Fertigkeiten, die auf theoretischem Wissen basieren, sowohl durch Übereinstimmung der verschiedenen AutorInnen zustande gekommen sein kann, aber auch durch das bereitwillige

Übernehmen der Ideen anderer. Manche der Merkmale sind für ihn realistisch und annehmbar, andere wiederum stellt er in Frage, wie etwa das Vorhandensein eines Berufsverbands als Muss, um den Status Profession zu erlangen, den Zugang zum Beruf durch eine Prüfung oder die Existenz eines Ehrenkodexes. Millerson hinterfragt diese Punkte kritisch und kommt dabei zu folgenden Ergebnissen:

a) Laut Millerson ist eine Profession eine nicht manuelle Beschäftigung. Dies bedeutet, dass ein hohes Maß an situativer Kompetenz, die wiederum auf wissenschaftlichem Wissen aufbaut, vorhanden sein muss. Angehörigen einer Profession nützen festgelegte Handlungsmuster nicht, da sich Situationen in professionellen Berufen fortwährend ändern. Laut Kögel (2004)

[...] bedarf [es] also einer Handlungskompetenz, die darauf aufbaut, dass man die Situation analysieren kann und auf Grundlage des Analyseergebnisses gezielt eine Handlungsstrategie auswählt.

b) Bei der Bezeichnung Profession handelt es sich nicht um ein permanentes Monopol. Profession ist das Ergebnis zielgerichteter Handlungen eines Kollektivs.

c) Der professionelle Status ist dynamischer Natur. Die Elemente, die zu diesem Status führen, können sich durch soziale und wirtschaftliche Faktoren verändern.

d) Ein Beruf muss nicht über einen Berufsverband verfügen um eine Profession zu werden, sowie ein Kollektiv, das über einen Berufsverband verfügt, nicht notwendigerweise auch eine Profession darstellt. Es muss allerdings ein klar abgegrenzter Forschungs- oder Problembereich vorhanden sein und dieser muss auf die Ausübung einer konkreten Dienstleistung anwendbar sein. Das Wissen, das einer kompetenten Ausübung zugrunde liegt, muss durch tatsächliche Leistung oder eine standardisierte Prüfung nachgewiesen werden.

e) Das Vorhandensein eines Verhaltens- oder Ehrenkodexes ist nicht gleichzusetzen mit dem Status Profession. Die Notwendigkeit hängt von der Tätigkeit ab.

f) Um den Status Profession zu erlangen, muss die Tätigkeit subjektiv und objektiv, also sowohl von den Ausübenden dieser Tätigkeit als auch von den BezieherInnen der Leistung und der allgemeinen Öffentlichkeit, als Profession anerkannt werden. Dies kann sich durch hohe Honorare oder die Übertragung von Befugnissen und Verantwortung zeigen.

Bereits durch die kritische Haltung von Millerson gegenüber den erhobenen Daten wird deutlich, dass es sich beim Attributmodell nicht um eine allgemein gültige Theorie zur Feststellung des Berufs- oder Professionsstatus einer Tätigkeit handelt, sondern lediglich um die Aufzählung (Kurtz 2002:49).

Kurtz erwähnt weitere Versuche, die Professionalisierung zu beschreiben und unterscheidet als klassische Strömungen den Strukturfunktionalismus, den Symbolischen Interaktionismus und den machttheoretischen Ansatz, sowie ergänzend den strukturtheoretischen und systemtheoretischen Ansatz. Diese Strömungen sollen nun in den folgenden Abschnitten kurz umrissen werden.

2.3.2 Symbolischer Interaktionismus

Der symbolische Interaktionismus ist als Handlungs- und Kommunikationstheorie für diese Arbeit von Relevanz, da sich dieser Ansatz explizit mit der Kommunikation als Handeln in Bezug auf andere Menschen befasst. Krotz (2008:29) definiert Kommunikation folgendermaßen:

Wenn jemand also von Kommunikation zwischen Kulturen oder sozialen Gruppen, Systemen oder anderen Aggregaten oder Abstrakta spricht, so ist damit immer gemeint, dass Menschen miteinander kommunizieren – jetzt aber in Bezug auf spezifische Gruppenidentitäten und -werte, vor einer spezifischen Kultur und ihrer besonderen Ausprägung [...].

Durch dieses Zitat wird deutlich, dass, auch wenn sich bei der Kommunikation Individuen oder Gruppen von Individuen gegenüberstehen, dieses Handeln nicht jenseits kultureller und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen stattfindet, sondern immer eingebettet in eine Kommunikationssituation.

Das Hauptinteresse des Ansatzes des symbolischen Interaktionismus liegt laut Hughes (1958) auf dem Problem der Arbeit an Personen, also der Umgang mit tröst- oder heilbedürftigen, kranken, streitenden oder zu erziehenden Personen. Tätigkeiten, die von Professionen ausgeführt werden, werden somit als eine Art von *people-processing* bezeichnet (Kurtz 2002:51f). Ein Hauptmerkmal dieser Theorie ist, dass die Profession nicht als Ganzes betrachtet wird, sondern dass auch die Differenzen innerhalb der Profession, und die Prozesse die in Gang gesetzt werden, wenn neue Berufsgruppen in einem bereits von einer anderen Gruppe besetzten Arbeitsbereich entstehen, Gegenstand der Forschung sind. Dem von anderen Strömungen so oft betonten theoretischen Wissen wird von diesem Ansatz nur wenig Relevanz beigemessen. Daher wird die akademische Ausbildung nicht primär als

Wissensvermittlung betrachtet, sondern eher als Legitimation für Privilegien und Verteilung von beruflichen Positionen (ibid.:52).

Die Ansichten von Hughes wurden durch Abbot (1988) zu einem Modell weiterentwickelt, das zeigt, dass die professionellen Berufsgruppen ein System von Professionen bilden. Mit diesem Modell wollte Abbot unter anderem zeigen, warum gewisse Interaktionsbeziehungen über lange Zeiträume hinweg stabil bleiben (Kurtz 2002:52f).

2.3.3 Machttheoretischer Ansatz

Der machttheoretische Ansatz besagt, dass „der Prozess der Professionalisierung der Verfolgung monopolistischer Ziele [dient]“ (Kurtz 2002:54). Dabei werden die Kontrollmöglichkeiten und Vorrechte von Professionen, zum Beispiel Eingriffe in die Privatsphäre, gegenüber der Gesellschaft, hinterfragt. Die Gesellschaft ist in Ermangelung von Alternativen auf die Professionen angewiesen und hat den Professionen diese Privilegien zugesprochen. Durch die Kontrolle über diese Gruppen gelingt es den Professionen Prestige, Autonomie und Selbstverwirklichung in der Ausübung ihrer Tätigkeit zu erreichen (ibid.:53).

Mit der Schaffung einer Monopolsituation für eine bestimmte Gruppe, die mit der Ab- oder Ausgrenzung einer anderen Gruppe einhergeht, beschäftigt sich auch die Theorie sozialer Schließung (*closure theory*). Sie ist eng mit dem Studium der gesetzlich geschützten Professionen verknüpft, da vor allem diese Kontrolle über den Markt ausüben und somit zu sozialer Mobilität gelangen möchten (MacDonald 1985:541). „The essence of closure is the definition of membership at a particular point in time, and the setting of criteria for those who may join subsequently.“ (ibid.). Die Theorie der sozialen Schließung basiert auf Max Webers (1972) Bezeichnung von offenen und geschlossenen Beziehungen. Sowohl theoretische als auch empirische SoziologInnen haben seine Theorie aufgegriffen und weiterentwickelt. Zu ihnen gehören Larson (1977), Parkin (1974) und Murphy (1988).

Abbott weist in seinem 1988 erschienenen Werk *The System of Professions* darauf hin, dass sich viele der in den Jahrzehnten davor entwickelten Professionalisierungstheorien zwar mit den Organisationsformen von Professionen, also wie diese ihr Wissen und dessen Anwendung kontrollieren, beschäftigen, jedoch nicht erläutern, warum und wann diese Organisationsformen auftreten. Um dies begründen zu können, müsse man nicht nur die Entwicklung der einzelnen Professionen berücksichtigen, sondern auch, wie sich die Professionen und Berufsgruppen untereinander beeinflussen (Abbott 1988:2). Dieser Ansatz wird in Kapitel 4 dieser Arbeit erneut aufgegriffen und zur Veranschaulichung der

Problemstellungen hinsichtlich des Gerichtsdolmetschens in Spanien herangezogen, da diese auf der Interaktion verschiedenster Berufsgruppen basieren.

2.3.4 Systemtheoretischer Ansatz

Der systemtheoretische Ansatz von Luhmann (1977) und das von ihm konzipierte Professionalisierungsmodell knüpfen an die Konzepte von Hughes und Parsons an und kombinieren diese miteinander. Es handelt sich also um die Zusammenfassung mehrerer Theoriebestandteile, die von Luhmann 1983 durchgeführt wurde. Die enge Verbindung zum symbolischen Interaktionismus zeigt sich auch in Luhmanns Erkenntnis,

dass Professionen [...] nur in solchen gesellschaftlichen Teilbereichen ausdifferenziert werden können, in denen die Arbeit an Personen den Kernbestand des Geschehens ausmacht. (Kurtz 2002:56)

Dieser Ansatz unterscheidet sich allerdings von den Ansätzen von Hughes und Parsons dadurch, dass es sich dabei um keine Gesellschaftstheorie, sondern um eine allgemeine Theorie sozialer Systeme handelt (vgl. Baecker 1986:246), indem sie sich vom Begriff des Handelns abwendet, und er legt die Kommunikation als grundlegendes Element jedes sozialen Handelns fest (ibid.).

Laut Luhmann differenzieren sich im Laufe der Entwicklung von Gesellschaften sogenannte binäre Codes aus, Gegensatzpaare, die von ihm auch als zwei Welten oder Zustände bezeichnet wurden und in hohem Maße technisierbar sind. Diese Technisierbarkeit ist bei Professionen nicht möglich und so muss ein professioneller Praktiker als Vermittler dienen (Kurtz 2002). Basierend auf Luhmanns Modell hat Stichweh zwischen der Gesellschaft als ganzes System und einzelnen Funktionssystemen (Krankenbehandlung, Recht, Religion, Erziehung) unterschieden. Laut Stichweh haben die binären Codes nicht nur zum Entstehen einzelner Professionen geführt, sondern auch zur Entstehung einzelner Funktionssysteme beigetragen. In diesen Funktionssystemen sind die ausübenden Personen professioneller Tätigkeiten (ÄrztInnen, Recht, SeelsorgerInnen, LehrerInnen) verberuflichte Leistungsrollen (ibid.:57).

3 Gerichtsdolmetschen in Spanien

Die derzeitige Situation des Gerichtsdolmetschens in Spanien ist aus mehrerlei Gründen eine genauere Betrachtung aus translationswissenschaftlicher Perspektive wert. Einerseits deshalb, weil das Dolmetschen bei Gericht im Speziellen und in rechtlichen und administrativen Angelegenheiten allgemein eine lange Tradition hat, sowohl in Spanien selbst als auch in den spanischen Kolonien, die zur Blütezeit der politischen Macht Spaniens den ganzen Erdball umspannten. So entwickelte sich bereits im 16. Jahrhundert ein administrativer Apparat, der, um zu funktionieren, auf SprachmittlerInnen angewiesen war (vgl. Pöchhacker 2004:14). Andererseits sind Entwicklungen im Bereich Gerichtsdolmetschen in der jüngsten Vergangenheit in Spanien auch von besonderem Interesse für eine Betrachtung aus berufssoziologischer Sicht.

War Spanien zu Beginn des Franquismus ein Land, das hohe Emigrationszahlen aufwies, so änderte sich dies in den 1970er-Jahren und den zwei darauffolgenden Dekaden aufgrund politischer Ereignisse, wie dem EU-Beitritt 1986, drastisch. Während in den 1970er-Jahren vor allem zuvor emigrierte SpanierInnen aus Mitteleuropa in ihr Heimatland zurückkehrten, waren es ab diesem Zeitpunkt auch BürgerInnen aus anderen EU-Mitgliedstaaten und aus anderen Industriestaaten wie den USA, Japan und Kanada, aber auch aus dem Maghreb, hier besonders aus Marokko, sowie aus Lateinamerika und in kleinerem Umfang auch aus anderen Staaten Afrikas und Asien. Auf keinen Fall außer Acht gelassen werden dürfen in diesem Zusammenhang auch die neusten Entwicklungen, also die Migrationsströme aus den Ländern Afrikas südlich der Sahara und den Kriegsgebieten im Nahen Osten. So kommt es nicht nur zu einem Anstieg der Immigration, sondern auch zu einer Diversifizierung des Immigrationsprofils (Aja et al. 2000:18, Valero Garcés 2008:35). Diese Diversifizierung macht Spanien zu einem interessanten Untersuchungsobjekt aus translationswissenschaftlicher Perspektive, da durch die steigenden Immigrationszahlen auch die Zahl jener Gerichtsverfahren anstieg, in denen DolmetscherInnen benötigt wurden. Nicht außer Acht zu lassen sind auch jene Fälle, vor allem in größeren Städten und an der Mittelmeerküste, in denen TouristInnen, die der spanischen Sprache nicht mächtig sind, an gerichtlichen und polizeilichen Fällen beteiligt sind.

In diesem Kapitel soll also zunächst ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Gerichtsdolmetschens in Spanien von den Anfängen bis zu den 1990er-Jahren gegeben werden. Die Anfänge des Gerichtsdolmetschens werden dabei nur kurz umrissen.

Entwicklungen aus der jüngsten Vergangenheit werden genauer beleuchtet, um zu verdeutlichen, warum das Gerichtsdolmetschen in Spanien auf die bestehende Art und Weise geregelt ist. Danach wird die aktuelle Situation der verschiedenen Berufsgruppen, vorrangig die der *intérpretes jurados* (beeidigte DolmetscherInnen), detailliert betrachtet. Es werden sowohl mögliche Ausbildungswege von *intérpretes jurados* sowie die Prüfung und Ernennung durch die OIL erläutert.

3.1 Geschichtlicher Überblick über die Entwicklung des Gerichtsdolmetschens in Spanien von den Anfängen bis zu den 1990er-Jahren

Die Anfänge des Gerichtsdolmetschens gehen zurück auf das Übersetzen und das Dolmetschen für den Staat in administrativen Angelegenheiten. So gab es bereits im 16. Jahrhundert eine sogenannte *Secretaría de Estado de Interpretación de Lenguas*. Hier muss festgehalten werden, dass ein semantisches Wirrnis, das bis heute besteht, nämlich die synonyme Verwendung der Begriffe *traducir* (übersetzen) und *interpretar* (dolmetschen) bereits zu dieser Zeit seinen Anfang nahm (Cáceres Würsig/Pérez González 2003:19f).

Auch wenn die *Secretaría de Estado* als einzige Autorität dazu bemächtigt war, Dokumente zu übersetzen und diese auch zu beglaubigen, so gab es bereits im späten 16. Jahrhundert immer wieder Berichte über unerlaubte Berufsausübung in diesem Bereich, etwa durch Notare oder Gerichtsschreiber bei Hof. Von Seiten der *Secretaría de Estado* wurde bereits zu diesem Zeitpunkt eine Beschwerde eingebracht und somit der Grundstein für den späteren Erlass von entgegenwirkenden Gesetzen gelegt.

Durch die Ausweitung der politischen Macht Spaniens auf die Länder Süd- und Mittelamerikas waren vereidigte DolmetscherInnen auch dort bereits im 16. Jahrhundert tätig, wie ein Erlass von 1563 bestätigt, in dem Philipp II. festhielt, dass die DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen ihre Translate vollständig und getreu sowie ohne Hinzufügungen oder Auslassungen anfertigen sollen (Peñarroja 2000:162). Die Figur des beeidigten Dolmetschers/der beeidigten Dolmetscherin konnte sich vor allem in den Kolonien in Amerika durch weitere Verordnungen weiterentwickeln. In Spanien selbst wurde verabsäumt, das Gerichtsdolmetschen ausreichend durch Gesetze zu regeln und so war die unerlaubte Ausübung dieses Berufs, vor allem die Übersetzung von Dokumenten für die Gerichte, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts weit verbreitet. 1843 wurde durch die Verordnung vom 8. März

festgelegt, dass beeidigte DolmetscherInnen von jenem Moment an vom spanischen Außenministerium ernannt würden und sämtliche Dokumente, die nicht von der *Oficina de Interpretación de Lenguas* (zuvor *Secretaría de Interpretación de Lenguas*) übersetzt worden waren, wurden für rechtswidrig erklärt (Cáceres Würsig/Pérez González 2003:20). Bei dieser Verordnung handelt es sich auch gleichzeitig um die erste urkundliche Erwähnung des *traductor jurado* in Spanien (Mayoral Asensio 2000:137). Gleichzeitig wurde festgelegt, dass eine schriftliche Prüfung ausreichen würde, um die Kenntnisse der AnwärtlerInnen zu überprüfen, was zu damaligen Zeiten durchaus akzeptabel gewesen sein mochte. Diese Verordnung blieb allerdings bis 1966 in Kraft, einem Zeitpunkt, zu dem sie bereits völlig überholt war (Sherr 1999:3).

Doch die Handelsgerichte in mehreren spanischen Regionen von Barcelona bis Cádiz reichten Beschwerden ein, wonach die Abläufe durch das Senden der Dokumente nach Madrid stark verzögert würden. Die Handelsgerichte brachten außerdem vor, dass sie über geprüfte und von den Gerichten selbst vereidigte ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen verfügten. Aus diesem Grund wurde die zuvor erlassene Verordnung annulliert, wodurch die *Oficina de Interpretación de Lenguas (OIL)* an Macht verlor (Cáceres Würsig/Pérez González 2003:22).

Die Beschwerden von Seiten der *OIL*, in der erneut darauf hingewiesen wurde, dass es durch das unzureichende Bewusstsein der in den Regionen eingesetzten Personen zu Fehlern bei der Übersetzung kommen könnte, welche wiederum die am Verfahren beteiligten Parteien schädigen könnten, hatten zur Folge, dass ab 1851 all jene Personen, die in den Regionen zur Übersetzung von Dokumenten herangezogen würden, in der *OIL* eine Prüfung ablegen müssten. Zudem wurde festgelegt, dass diese Personen als *intérpretes jurados*, also beeidigte ÜbersetzerInnen/DolmetscherInnen, bezeichnet werden sollten und dass diese für ihre Arbeit ein gewisses Entgelt verlangen könnten (ibid.).

In einem königlichen Erlass aus dem Jahr 1853 wird allerdings Folgendes festgelegt:

Con el fin de evitar futuras dificultades en la traducción de documentos que haya que enviar a Madrid, parece indispensable establecer una carrera de intérprete jurado con mayor instrucción y conocimientos mas extensos en idiomas que los que hasta ahora se les han exigido, sujetándolos a ciertas formalidades y condiciones como la de un examen riguroso en Madrid, que descargarse al Ministerio de Estado, a quien corresponde su nombramiento [...].

Pero esto ofrece la dificultad de que los aspirantes carecen de medios para trasladarse a la Corte y sería al mismo tiempo un gasto muy grande para el gobierno. Por ello se recurre a una medida, no definitiva, pero que facilitará la traducción de documentos. Se trata de habilitar a

personas entendidas en el idioma de que se trate, dándose al efecto facultad a las autoridades que ejercen funciones judiciales para nombrar provisionalmente en calidad de traductores periciales: primero a los Maestros de Lenguas, si los hubiese, y en su defecto a cualquier sujeto idóneo para ejercer este acto, previo al juramento de costumbre y en la forma y modo que se practica en todos los actos judiciales en que personas peritas intervienen, declaran o certifican como tales.

Este servicio puede ser requerido gratuitamente en interés de la justicia y de conveniencia pública. Si las partes interesadas no se conformaran con una traducción hecha por los intérpretes periciales porque crean perjudicarles por falta de exactitud o fidelidad, debe dejárseles el derecho amplio de recurrir a su costa a la interpretación central. También podrán recurrir a la Secretaría de Interpretación de Lenguas autoridades civiles y militares que consideren un asunto de tal importancia que no estimen suficiente la traducción de un intérprete jurado (AMAE, ms. 244 zit. nach Cáceres Würsig 2000:194f).

Durch diesen Gesetzestext ergibt sich eine Vielzahl von Problemstellungen. Einerseits wurde durch die Tatsache, dass es für wichtiger erachtet wurde, ein Verfahren schnell abzuwickeln, als es durch die Hilfe eines/einer qualifizierten Übersetzers/Übersetzerin fehlerfrei und gerecht abzuwickeln, die unerlaubten Berufsausübung durch nicht qualifizierte Personen forciert. Und andererseits ergibt sich das Problem, dass selbst diese Regelung nach wie vor nur für ÜbersetzerInnen galt. So gab es Verfahren, in denen DolmetscherInnen nötig gewesen wären, aufgrund der Tatsache, dass diese jedoch nicht verfügbar waren, ein Lehrer mit den jeweiligen Sprachkenntnissen bestellt wurde, der das Gesagte zuerst transkribierte, es danach ins Spanische übersetzte und erst dann wurde das Dokument von der OIL beglaubigt (Cáceres Würsig/Pérez González 2003:23). In anderen Verfahren verlangte der Richter nach einem/einer DolmetscherIn, woraufhin ihm vom zuständigen Ministerium mitgeteilt wurde, dass diese Dienstleistung nicht angeboten würde, denn von den BeamtInnen würde nicht verlangt, dass sie sich in der jeweiligen Sprache korrekt ausdrücken könnten, sondern dass sie genau und korrekt von einer in die andere Sprache übersetzten (ibid.).

Auch wenn die Schilderungen dieser Fälle bereits aus dem 19. Jahrhundert stammen, so können sie doch als beispielhaft gesehen werden für den Stellenwert und die Gewichtung, die dem Gerichtsdolmetschen damals sowie heute zukommen. Die damals entstandenen Problematiken wurden auch im 20. Jahrhundert nicht beseitigt, hauptsächlich aufgrund der fehlenden Initiative seitens der sachkundigen Entitäten (ibid.:26).

Während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gab es das Gerichtsdolmetschen betreffend keine erwähnenswerten Anpassungen der Gesetze. Von Bedeutung ist hierbei nur, dass auch

zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Ausbildung und Ernennung der GerichtsdolmetscherInnen separat von jener gehandhabt wird, die DolmetscherInnen, die in anderen Bereichen, etwa im Gesundheitssystem oder den Häfen, tätig sind, betrifft (ibid.:24).

Durch das Dekret 2555/1977 vom 27. August wurden endgültig die Verordnung der OIL und ihre Kompetenzen festgelegt, wie etwa die Prüfung der *intérpretes jurados* durch die OIL und die darauffolgende Ernennung durch das Außenministerium. Im darauffolgenden Jahr 1978 wurden durch die Verordnung vom 15. Januar Normen für die Prüfung der *intérpretes jurados* festgelegt. Es sollte zwei Prüfungstermine pro Jahr geben, die aus einer schriftlichen Übersetzung eines juristischen oder handelsbezogenen Textes aus der Fremdsprache ins Spanische unter Zuhilfenahme eines Wörterbuchs bestanden. Die Tarife mussten der OIL und der Regierung kommuniziert werden. Voraussetzung für den Prüfungsantritt waren die spanische Staatsbürgerschaft, die Inexistenz von Vorstrafen und der Abschluss des *Bachillerato* (Sekundarstufe). Den *intérpretes jurados* was es nur erlaubt, ihre Tätigkeit in jener Provinz auszuüben, in der sie ihren Wohnsitz hatten (Mayoral Asensio 2000:137f)

1988 wurden durch die Verordnung vom 30. Mai an der Verordnung der OIL mehrere Änderungen vorgenommen. Ab nun musste man, um zu den Prüfungen antreten zu können, volljährig sein, das *Bachillerato* abgeschlossen oder eine äquivalente Ausbildung im Ausland abgeschlossen haben und die spanische Staatsbürgerschaft oder jene eines Mitgliedslandes der Europäischen Gemeinschaft besitzen. Die Prüfungen fanden ab diesem Zeitpunkt nur noch einmal jährlich statt und bestanden aus zwei Teilen: der Übersetzung eines allgemeinen Textes ins Spanische ohne Wörterbuch und die Übersetzung eines juristischen oder wirtschaftlichen Fachtextes ins Spanische mit Wörterbuch. Ab diesem Zeitpunkt war es den *intérpretes jurados* erlaubt ihre Tätigkeit im gesamten spanischen Staatsgebiet auszuüben. Zusätzlich bekamen die *intérpretes jurados* ab diesem Zeitpunkt einen Ausweis zur Identifizierung (ibid.:138f).

Durch das Real Decreto 752/1992 wurde die OIL zur höchsten Behörde für Übersetzen und Dolmetschen in der Staatsverwaltung erklärt. Ab 1994 konnten BürgerInnen des Europäischen Wirtschaftsraums zu den Prüfungen antreten (ibid.:139). Beachtenswert ist, dass, bis zum Erlass des Realen Dekrets 79/1996, weder die Überprüfung der Dolmetschkenntnisse, noch die Übersetzung aus dem Spanischen in die Fremdsprache Teil der Prüfung durch die OIL waren. Ab diesem Zeitpunkt sind jene Personen, die den Titel *Licenciatura en Traducción e Interpretación* einer spanischen Universität besitzen und gewisse Voraussetzungen erfüllen, von den Prüfungen ausgenommen. Zur Prüfung antreten

können jene Personen die über folgende Schul- beziehungsweise Hochschulabschlüsse verfügen: *Diplomatura, Ingeniería Técnica, Arquitectura Técnica* oder gleichgestellt (ibid. 139f). Zusätzlich wurden durch die Verordnung vom 8. Februar erneut die Prüfungsmodalitäten geändert. Die Prüfung besteht seither aus vier Teilen, von denen jeder bestanden werden muss um zum nächsten zugelassen zu werden. Diese Prüfungsmodalitäten sind die bis heute gültigen und werden genauer in Kapitel 3.4.3.1 erläutert.

Erwähnenswert ist im Zusammenhang mit der Geschichte des Gerichtsdolmetschens in Spanien auch ein Ereignis aus jüngerer Zeit, das Gerichtsverfahren zu den Bombenanschlägen in Nahverkehrszügen in Madrid am 11. März 2004 der Terrororganisation Al-Qaida, durch die 191 Menschen getötet und zumindest 1858 Menschen verletzt wurden. In diesem Gerichtsverfahren, das ab Februar 2007 stattfand, waren 29 Personen angeklagt. Es handelte sich um das erste Gerichtsverfahren gegen Mitglieder von Al-Qaida nach Terroranschlägen auf europäischem Boden. Somit kam dem Verfahren große nationale und internationale Aufmerksamkeit zu. Die meisten Angeklagten waren Arabischmuttersprachler und beherrschten die spanische Sprache nur wenig bis gar nicht. Aus diesem Grund wurden Simultanverdolmetschungen zwischen diesen beiden Sprachen während des Gerichtsverfahrens, bereitgestellt. Hierfür wurde von einem der Dolmetscher des Außenministeriums ein Team von DolmetscherInnen zusammengestellt, das die verschiedenen Dialekte des Arabischen und anderer Sprachen der Angeklagten und ZeugInnen abdecken konnte. Es handelte sich dabei um KonferenzdolmetscherInnen, mit mehreren Jahren beziehungsweise Jahrzehnten Berufserfahrung, jedoch wenig Erfahrung im Bereich Gerichtsdolmetschen (Martin/Taibi 2012:145f). Auf diese generelle Problematik wird im folgenden Abschnitt näher eingegangen.

3.2 Die heutige Situation der *traductores-intérpretes jurados*

Bereits im Kapitel 1.1 wurde versucht, das Gerichtsdolmetschen in Spanien zu definieren. Wie Ortega Herráez (2006:229f) anmerkt, ist dies ein komplexes Unterfangen, da die Tätigkeit des Dolmetschens bei Gericht von mehreren Berufsgruppen ausgeführt werden kann; beispielsweise durch die *traductores-intérpretes jurados* (beeidigte DolmetscherInnen), durch die *intérpretes judiciales* (BeamtenInnen der *Administración de Justicia*), durch Botschaften und Konsulate, durch den spanischen Automobilclub RACE, sogar durch Angeklagte, die der Sprache mächtig sind und grundsätzlich von jeder Person, die von einem

Richter/einer Richterin beeidet wurde und angibt, über ausreichend Sprachkompetenz in den jeweiligen Sprachen zu verfügen (Mayoral Asensio 2000:119). Von Bedeutung für diese Arbeit sind in erster Linie die *intérpretes jurados* sowie die Beziehung dieser Berufsgruppe zu den anderen oben erwähnten Gruppen und die daraus resultierende aktuelle Situation des Gerichtsdolmetschens in Spanien, die nun im folgenden Abschnitt erläutert werden soll.

3.2.1 Ausbildungswege von *traductores-intérpretes jurados* in Spanien

In diesem Abschnitt soll nun näher auf die Ausbildungsmöglichkeiten, die sich zukünftigen beeidigten DolmetscherInnen in Spanien bieten, eingegangen und deren Nutzen, beziehungsweise deren Einfluss auf die derzeit vorherrschende Situation, erläutert werden. Obwohl es zahlreiche Ausbildungsmöglichkeiten für *intérpretes jurados* in Spanien gibt, beschränken sich diese fast ausschließlich auf die Universitäten und zwar in Form von Bachelor- und/oder Masterstudiengängen sowie mehrwöchigen beziehungsweise mehrmonatigen Kursen, die der Ausbildung auf einem bestimmten Gebiet, unter anderem der Übersetzung von juristischen Fachtexten, dienen. Es sollen aber auch andere Ausbildungsmöglichkeiten wie Kurse, die von den Berufsverbänden oder von privaten Sprachschulen und anderen Einrichtungen im Privatsektor angeboten werden, nicht außer Acht gelassen werden.

In diesem Zusammenhang muss auch erwähnt werden, dass die spanischen Universitäten im Zuge des Bolognaprozesses die Struktur der Studiengänge von einem vier- beziehungsweise fünfjährigen Studiengang (*licenciatura*, entspricht dem Master, dem Magister in Österreich und dem Diplom in Deutschland), auf ein drei- beziehungsweise vierjähriges Bachelorstudium (*estudio de grado*) plus ein ein- oder zweijähriges Masterstudium (*estudio de postgrado*) umgestellt haben. Der Abschluss eines Masterstudiengangs im Bereich Gerichtsdolmetschen entspricht also der *licenciatura*.

3.2.1.1 Universitäten

In Andalusien gibt es mehrere Universitäten, die eine Ausbildung im Bereich Gerichtsübersetzen anbieten. Einerseits die Universität Córdoba, die einen Online-Masterstudiengang *Traducción especializada* mit verschiedenen Schwerpunkten wie humanistisch-literarischer, wissenschaftlich-technischer und auch wirtschaftlich-rechtlicher Übersetzung anbietet. Auch im Bachelorstudiengang Übersetzen und Dolmetschen der Universität Córdoba wird das Übersetzen rechtlicher und wirtschaftlicher Texte gelehrt, jedoch machen diese Lehrveranstaltungen nur 12 ECTS des gesamten Studiums aus, was auch

auf Lehrveranstaltungen zutrifft, in denen das Gerichtsdolmetschen separat behandelt wird. Das Sprachenangebot reicht von Spanisch als A-Sprache, über Französisch oder Englisch als B-Sprache, bis hin zu Deutsch, Arabisch und Italienisch als C-Sprache (Website der Universität Córdoba 2015).

Ein ähnliches Bild zeigt sich an der Universität Málaga im Bachelorstudiengang „Übersetzen und Dolmetschen“, wo es ebenfalls Lehrveranstaltungen für das Gerichtsübersetzen gibt, die jedoch nicht in Bezug zum Gerichtsdolmetschen stehen und denen ebenfalls nur 12 ECTS im Curriculum eingeräumt werden. Auch hier können Englisch und Französisch als B-Sprachen gewählt werden, die Wahl der C-Sprachen ist etwas weiter gestreut: Deutsch, Arabisch, Französisch, Griechisch, Englisch, Italienisch (Website der Universität Málaga 2015). Zusätzlich gibt es an dieser Universität einen Kurs mit dem Titel *Traducción jurídica, jurada y judicial* (gerichtlich beeidetes und rechtliches Übersetzen), der sich an ein allgemeines Publikum, nicht ausschließlich an Studierende, richtet. Die Universität Pablo de Olavide in Sevilla bietet einen Masterstudiengang in Interkultureller Kommunikation, Übersetzen und Dolmetschen an. Auch hier gibt es Lehrveranstaltungen für *traducción jurídica, jurada y judicial*, wobei auch hier eine klare Differenzierung zum Dolmetschen bei Gericht fehlt (Website der Universität Pablo de Olavide 2015).

In Katalonien bieten drei Universitäten Studiengänge im Bereich Übersetzen und Dolmetschen an. Eine Besonderheit in den autonomen Regionen mit einer zweiten offiziellen Sprache ist, dass sowohl Spanisch als auch die kooffizielle Sprache, wie Katalanisch, Galicisch, oder Baskisch, als A-Sprachen gewählt werden können. Von besonderem Interesse aus Sicht der Translationswissenschaft ist der Masterstudiengang Übersetzen und Dolmetschen bei Gericht an der Autonomen Universität Barcelona, der als einer der wenigen Studiengänge in Spanien explizit einen Schwerpunkt auf die Ausbildung im Bereich Gerichtsdolmetschen setzt (Website der Autonomen Universität Barcelona 2015).

An der Universität Las Palmas de Gran Canaria wird sowohl ein Bachelorstudium „Übersetzen und Dolmetschen“, als auch ein einjähriger Masterstudiengang „Übersetzen und Interkulturelle Mediation“ angeboten. Es können mehrere Schwerpunkte gewählt werden, darunter das Übersetzen bei Gericht und für den Außenhandel, sowie Dolmetschen und Interkulturelle Mediation. Letzterer Schwerpunkt inkludiert Lehrveranstaltungen im Bereich bilaterales Dolmetschen und Notizentechnik für die interkulturelle Mediation in verschiedenen Kontexten, darunter auch das Dolmetschen bei Gericht (Website der Universität Las Palmas de Gran Canaria 2015).

In der Region Valencia gibt es ebenfalls eine Universität, die einen Masterstudiengang „Übersetzen für Institutionen“, mit Schwerpunkt auf rechtlichen und wirtschaftlichen Texten, anbietet; die Universität Alicante. Das Sprachangebot ist breit gefächert und reicht von Spanisch oder Katalanisch als A- beziehungsweise B-Sprache, über Englisch, Französisch, Arabisch, Chinesisch, Griechisch, Italienisch, Polnisch, Rumänisch oder Russisch als C-Sprache; alle Sprachen, für die bei Gericht ein hoher Bedarf herrscht (Website der Universität Alicante 2015). Hier haben die Ausbildungsstätten ihr Lehrangebot also bereits eindeutig der Marktsituation angepasst.

Von Interesse für diese Arbeit ist auch die Situation in der Region Madrid, wo es aufgrund der demographischen Gegebenheiten und einer hohen Zuwanderungsrate einen hohen Bedarf an GerichtsdolmetscherInnen gibt. In der Region gibt es allerdings nur zwei Ausbildungsstätten, die im Bereich Übersetzen und Dolmetschen bei Gericht ausbilden. An der Universität Alfonso X el Sabio wird ein Masterstudiengang für das Übersetzen und Dolmetschen bei Gericht angeboten (Website der Universität Alfonso X el Sabio 2015). Hier wird, ähnlich wie an der Autonomen Universität Barcelona, das Dolmetschen bei Gericht getrennt in einem separaten Modul behandelt. An der Universität Antonio Nebrija wird ein Masterstudiengang mit dem Schwerpunkt juristisches Fachübersetzen angeboten (Website der Universität Antonio Nebrija 2015).

Die Universität Valladolid bietet sowohl ein Bachelor- als auch ein Masterstudium „Übersetzen und Dolmetschen“ an. Das Masterstudium den Schwerpunkt Übersetzen und Dolmetschen bei internationalen Organisationen. Die Universität bietet außerdem mehrwöchige Kurse zum Übersetzen bei Gericht und in der Wirtschaft für ein allgemeines Publikum an (Website der Universität Valladolid 2015). Die älteste spanische Universität, die Universität Salamanca, bietet sowohl ein Grundstudium „Übersetzen und Dolmetschen“ an, als auch einen Masterstudiengang mit dem Titel „Übersetzen und interkulturelle Mediation“. Auch hier liegt der Schwerpunkt erneut auf Übersetzen von juristischen und wirtschaftlichen Texten und weniger auf Gerichtsdolmetschen (Website der Universität Salamanca 2015).

In Galicien bietet die Universität Vigo sowohl einen Bachelorstudiengang in Übersetzen und Dolmetschen an als auch verschiedene Masterstudiengänge, darunter „Übersetzen für internationale Kommunikation“ und „Übersetzen im Bereich Multimedia“, allerdings keine spezifische Ausbildung mehr im Bereich Gerichtsdolmetschen (Website der Universität Vigo 2015).

In einer anderen autonomen Region mit zweiter Amtssprache, dem Baskenland, bietet die Universität des Baskenlandes seit der Umstellung auf das Bachelor- und Mastersystem nur noch ein Bachelorstudium „Übersetzen und Dolmetschen“ an (Website der Universität des Baskenlandes 2015).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass von den 23 spanischen Universitäten, die ein Bachelorstudium zu Übersetzen und Dolmetschen anbieten, zwar der Großteil auch weiterführende Masterstudiengänge anbietet, jedoch nur vier Universitäten, die Autonome Universität Barcelona, die Universität Las Palmas de Gran Canaria, die Universität Alicante und die Universität Alfonso X el Sabio, einen Master mit Schwerpunkt Gerichtsdolmetschen anbieten. Durch den Bolognaprozess und die damit einhergehende Umstellung vom System der *licenciatura* auf das System des *grado* und *postgrado* hat sich die Situation an den spanischen Universitäten stark verändert. Wurden zuvor im Rahmen der *licenciatura* LVs mit dem Schwerpunkt rechtliches Fachübersetzen in einem Ausmaß von 24 oder mehr ECTS absolviert und LVs mit dem Schwerpunkt Dolmetschen im Ausmaß von 16 oder mehr ECTS, so hat sich in den Bachelorstudiengängen, durch die Verkürzung von vier auf drei Jahre, das jeweilige ECTS-Ausmaß reduziert. Diese Problematik wird im Kapitel 3.2.3.2 näher erläutert, da sie direkte Auswirkungen auf die Prüfung zum *traductor-intérprete jurado* hat.

3.2.1.2 Berufsverbände

Der spanische Berufsverband der Gerichtsübersetzer und -dolmetscher und beeidigten Übersetzer (APTIJ) bietet in Zusammenarbeit mit dem APTIC (Berufsverband der Gerichtsübersetzer und -dolmetscher und beeidigten Übersetzer in Katalonien) immer wieder Kurse im Bereich Recht, Gerichte und Gerichtsdolmetschen an. So fand im Herbst 2014 ein Kurs über Grundkenntnisse des Zivilprozessrechts für ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen statt (Website der APTIJ 2015). Derzeit werden keine neuen Kurse auf den Websites der beiden Berufsverbände angeführt.

3.2.1.3 Sprachschulen und Einrichtungen im Privatsektor

In den größeren spanischen Städten mit einer dementsprechenden Nachfrage an GerichtsdolmetscherInnen und GerichtsübersetzerInnen gibt es auch Ausbildungsmöglichkeiten in Sprachschulen und anderen Ausbildungszentren. So hat etwa die Sprachschule Sampere in Madrid ein separates Ausbildungszentrum für Übersetzen und Dolmetschen. Dort werden unter anderem Kurse für das Simultan- und Konsekutivdolmetschen sowie für das Gerichtsübersetzen aus den Fremdsprachen Englisch,

Französisch und Portugiesisch ins Spanische und aus dem Spanischen ins Englische angeboten (Website Studio Sampere 2015).

Das Ausbildungszentrum Cálamo&Cran in Madrid und Barcelona bietet Kurse im Gerichtsübersetzen und im Konsekutiv- und Flüsterdolmetschen an. Auch wenn diese Kurse nur einen Einblick in das Übersetzen und Dolmetschen bei Gericht geben können, so werden doch grundlegende Dinge wie Dolmetschtechniken, aber auch Ehrenkodizes der Berufsverbände erläutert (Website Cálamo&Cran 2015).

Betrachtet man also die Ausbildungsmöglichkeiten für GerichtsdolmetscherInnen in Spanien, so wird deutlich, dass es einerseits keinen Mangel an Studiengängen zum Thema Übersetzen und Dolmetschen allgemein gibt und dass auch im privaten Sektor eine hohe Nachfrage beziehungsweise ein großes Angebot an Kursen für die Ausbildung von GerichtsdolmetscherInnen besteht. Derzeit bieten 23 spanischen Universitäten ein Bachelorstudium für Übersetzen und Dolmetschen an. Die Zahl der Universitäten, die darüber hinaus auch ein Masterstudium mit einer Ausbildung im Bereich Gerichtsdolmetschen anbieten, ist zwar deutlich geringer, aber dennoch relevant, um genügend qualifizierte DolmetscherInnen für diesen Bereich auszubilden. Wie man in Spanien den Titel *traductor-intérprete jurado* („allgemein beeidigter und gerichtlich zertifizierter Dolmetscher“) erhält, um für die spanischen Gerichte tätig zu sein, wird im nächsten Kapitel erläutert.

3.2.2 Prüfung und Ernennung von *traductores-intérpretes jurados* in Spanien

3.2.2.1 Verantwortliche Behörden

Traditionellerweise war es die *Secretaría de Interpretación de Lenguas*, ab 1870 *Oficina de Interpretación de Lenguas*, die für die Ernennung der *traductores-intérpretes jurados* in Spanien verantwortlich war und ist. Die *OIL* ist innerhalb des Außenministeriums jene Einrichtung, die für die Übersetzung von internationalen Verträgen und Abkommen, an denen der spanische Staat beteiligt ist, und Texten, die laut der geltenden Rechtsordnung übersetzt werden müssen, zuständig ist. Sie besteht laut RITAP (*Red de Intérpretes y Traductores en la Administración Pública*) aus 17 ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, die alle das Auswahlverfahren für BeamteInnen durchlaufen und bestanden haben. Die OIL arbeitet nicht nur für das Außenministerium, sondern auch für die Spanische Agentur für Internationale Zusammenarbeit (AECI), für das spanische Königshaus, für das Amt des Ministerpräsidenten und verschiedene andere Ministerien (Website RITAP 2015).

In den autonomen Regionen mit einer zweiten Amtssprache, also in Katalonien, Galicien und dem Baskenland, sind jeweils jene Einrichtungen mit der Prüfung und Ernennung von *traductores-intérpretes jurados* aus und in die Amtssprachen Katalanisch, Galicisch und Baskisch, betraut, die auch für die Sprachenpolitik zuständig sind. In diesem Fall sind das die *Dirección General de Política Lingüística de la Generalitat de Catalunya* (DGPL), die *Dirección Xeral de Política Lingüística de la Xunta de Galicia* (DXPL) und das *Departamento de Cultura del Gobierno Vasco* (DCGV) (vgl. Galanes Santos 2010:253).

3.2.2.2 Gesetzliche Grundlagen

3.2.2.2.1 Staatliche Gesetze

Wie bereits in Kapitel 3.1 erwähnt ist der Ausgangspunkt der Regelung des Gerichtsdolmetschens in Spanien das Königliche Dekret 2555/1977 vom 27 August. In diesem Gesetzestext wird die Verordnung über die OIL und ihre Kompetenz festgelegt, wie etwa die amtliche Gültigkeit von Übersetzungen und Dolmetschungen der *traductores jurados* ins Spanische, die Überprüfung der Übersetzungen und Dolmetschungen durch die OIL, falls die zuständigen Stellen dies beantragen, die Bestätigung der Unterschrift des/der ÜbersetzerIn durch die Zivilregierung oder durch das Außenministerium und die Ernennung von GerichtsdolmetscherInnen durch die OIL und das Ministerium (vgl. *ibid.*:255).

Seither wurde dieses Gesetz mehrmals überarbeitet und angepasst (vgl. *ibid.*:255ff). Zuerst 1991, um eine bessere Regulierung des Gerichtsdolmetschens zu gewährleisten, 1992, um die Strukturen und Aufgaben der OIL neu zu definieren und 1996, um die Ausnahme von der Prüfung durch die OIL für jene Personen festzulegen, die ein Übersetzer- und Dolmetschstudium mit dem Titel *licenciado/a* abgeschlossen haben. Von besonderer Bedeutung für das Dolmetschen ist das Königliche Dekret 79/1996, durch das auch den Dolmetschungen bei Gericht, und nicht wie bis dahin üblich nur den Übersetzungen, ein offizieller Status verliehen wurde. Durch dasselbe Dekret wurden außerdem die Voraussetzungen für den Antritt zur Prüfung für den Erhalt des Titels reguliert. Durch die Verordnung vom 23. August 1999 wurde festgelegt, dass jene Personen aus dem europäischen Hochschulraum mit einem abgeschlossenen Übersetzer- und Dolmetschstudium von der Prüfung durch die OIL ausgenommen sind. Eine weitere bedeutende Anpassung kam durch das Königliche Dekret 2002/2009 zustande. Diese Änderungen wurden aus mehreren Gründen notwendig: Einerseits mussten Anpassungen an die Richtlinien der EU, verfahrensmäßige Neuerungen, sowie an die neuen Universitätsabschlüsse nach der Reform des Europäischen Hochschulraums, durchgeführt werden. Des Weiteren wurde durch diese

Verordnung die Änderung der Bezeichnung von *intérprete jurado* auf *traductor-intérprete jurado* festgelegt, die auch einen weiteren bedeutenden Schritt für die Unterscheidung zwischen dem Übersetzen und dem Dolmetschen bei Gericht bedeutete. Zusätzlich wurde mit diesem Dekret festgelegt, dass die *traductores-intérpretes jurados* in der Ausübung ihrer Tätigkeit nicht länger auf die Provinz, in der sie ihren Wohnsitz haben, beschränkt waren, sondern im gesamten Nationalgebiet tätig sein konnten. Dies wurde durch die Einführung eines einzigen Registers aller *traductores-intérpretes jurados* erzielt.

3.2.2.2.2 Gesetze der autonomen Regionen

Erwähnt werden müssen in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung in den autonomen Regionen mit einer zweiten Amtssprache, d.h. in Katalonien, Galicien und dem Baskenland (vgl. Galanes Santos 2010:253ff). Ab 1980 inkludierte die OIL die Amtssprachen Katalanisch, Galicisch und Baskisch in die Prüfungen zum *intérprete jurado*. Ab 1992 änderte sich dies durch die Neuauslegung des Artikels 149.1.30 der spanischen Verfassung und den Erlass des Königlichen Dekrets 752/1992 vom 27. Juni, durch das die Struktur und die Funktionen der OIL modifiziert wurden. Hervorgerufen wurde diese Neuauslegung durch das Urteil des Verfassungsgerichts zugunsten der kantabrischen Regierung für die selbstständige Prüfung und Ernennung von *guías-intérpretes* (ReiseführerInnen). Dieses neue Recht wurde von den autonomen Regionen zu unterschiedlichen Zeitpunkten umgesetzt. Erste Schritte für die unabhängige Ernennung von *traductores-intérpretes jurados* durch die autonomen Regionen wurden bereits zu Beginn der 1980er-Jahre etwa von der baskischen Regierung unternommen. Aber erst nachdem die OIL 1992 in ihren Prüfungen nicht mehr die Amtssprachen Katalanisch, Galicisch und Baskisch inkludierte, erließen die autonomen Regionen selbst Verordnung zur Ernennung von *traductores-intérpretes jurados*, sowohl aus den jeweiligen Amtssprachen ins Spanische und umgekehrt als auch aus der jeweiligen Amtssprache in eine Fremdsprache und umgekehrt (vgl. *ibid.*:258).

Katalonien übernahm in diesem Bereich eine Vorreiterrolle und erließ bereits 1994 das Dekret 87/1994 vom 19. April, in dem sowohl die Prüfungsmodalitäten zur Verleihung des Titels *traductor-intérprete jurado* festgehalten werden als auch die Bedingungen für die Erstellung eines regionalen Registers von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, die aus anderen Sprachen in die katalanische Sprache arbeiten. Durch das Dekret 119/2000 wurden weitere Aspekte des Gerichtsdolmetschens/Gerichtsübersetzens in Katalonien festgehalten: die Möglichkeit der Ernennung von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen, die auch aus dem Katalanischen in andere Sprachen arbeiten; die amtlichen Gültigkeit von Übersetzungen und

Dolmetschungen; die Verpflichtung, die Übersetzungen und Dolmetschungen als genau und getreu zu bestätigen; die Abschaffung der Möglichkeit, durch einen Masterstudienabschluss von der Prüfung durch die SGPL ausgenommen zu werden; und die Anhebung des höchsten Schul- oder Studienabschlusses auf das Niveau des *diplomado, ingeniero técnico* oder Gleichwertiges.

Das Dekret 267/2002 der *Dirección Xeral Lingüística* Galiciens orientiert sich stark am Dekret Kataloniens und enthält keine nennenswerten Abweichungen.

Die Regierung des Baskenlandes hat, obwohl die ersten Bestrebungen von dort ausgingen, erst im Jahr 2009 ein Dekret erlassen (88/2009), das sich wiederum an den Dekreten Kataloniens und Galiciens orientiert. Einzige Ausnahmen sind hier, dass die *traductores-intérpretes jurados* keinen Ausweis erhalten und dass die allgemeinen Anforderungen der Prüfung nicht mit der Ausschreibung bekannt gegeben werden, wie in den anderen autonomen Regionen üblich.

3.2.3 Erlangung des Titels *traductor-intérprete jurado*

Die *OIL* ist die kompetente Stelle des spanischen Außenministeriums für die Verleihung des Titels *traductor-intérprete jurado*. Durch die Verleihung dieses Titels ist man einerseits berechtigt, als solcher/solche für die spanische Justizbehörde tätig zu sein, und andererseits ist der/die *traductor-intérprete jurado* dazu berechtigt, beglaubigte Übersetzungen anzufertigen beziehungsweise Dolmetschungen auszuführen und diese zu beglaubigen:

Las traducciones e interpretaciones de una lengua extranjera al castellano y viceversa únicamente tendrán carácter oficial si han sido realizadas por quien se encuentre en posesión del título de Traductor-Intérprete Jurado que otorga el Ministerio de Asuntos Exteriores y de Cooperación, según establece la Disposición adicional décima sexta de la Ley 2/2014, de 25 de marzo. (Ministerio de Asuntos Exteriores y de Cooperación 2015)

Der Titel wird nach erfolgreicher Absolvierung der vom Außenministerium jährlich ausgeschriebenen Prüfung verliehen. Folgende Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein: Die Person, die zur Prüfung antritt, muss volljährig sein, aus einem EU-Mitgliedstaat beziehungsweise aus einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums stammen und einen Universitätsabschluss (Bachelor oder *licenciado*) einer spanischen Universität beziehungsweise einen Abschluss einer ausländischen, aber vom Ministerium für Bildung, Sport und Kultur anerkannten, Universität besitzen (BOE 277 2014).

3.2.3.1 Prüfung durch die OIL und die autonomen Regionen

Des Weiteren besteht die Möglichkeit, durch/über die Prüfung der/durch die autonomen Regionen Katalonien, Galicien und das Baskenland den Titel zu erlangen. Im Folgenden sollen nun die Bestandteile und Inhalte der Prüfungen in diesen Regionen und den Prüfungen des Außenministeriums erläutert und verglichen werden.

MAEC	DGPL de la Generalitat de Catalunya	DXPL de la Xunta de Galicia	Departamento de Cultura del Gobierno Vasco
Real Decreto 79/1996	Decreto 119/2000	Decreto 267/2002	Decreto 88/2009
Intérprete Jurado (schriftliche Übersetzung und mündliche Dolmetschung)	<ul style="list-style-type: none"> • Traductor jurado (schriftl. Übersetzung) • Intérprete jurado (mündl. Dolmetschung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Traductor jurado (schriftl. Übersetzung) • Intérprete jurado (mündl. Dolmetschung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Traductor jurado (schriftl. Übersetzung) • Intérprete jurado (mündl. Dolmetschung)
Ausscheidungsprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • Übersetzung eines journalistischen oder literarischen Textes ins Spanische, ohne Wörterbuch • Übersetzung eines journalistischen oder literarischen Textes in die Fremdsprache, ohne Wörterbuch • Übersetzung eines juristischen oder wirtschaftlichen Textes ins Spanische, mit Wörterbuch • Gespräch in der Fremdsprache (keine Dolmetschung) 	Ausscheidungsprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung über die katalanische Sprache • Rechtsprüfung Alternative Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Übersetzung: in die und aus der Fremdsprache, mit Wörterbuch • Konsekutivdolmetschen 	Allgemeiner Teil (Ausscheidungsprüfungen): <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung über die galicische Sprache • Rechtsprüfung Spezifischer Teil: <ul style="list-style-type: none"> • Übersetzung: in die und aus der Fremdsprache, mit Wörterbuch • Konsekutivdolmetschen 	Allgemeiner Teil (Ausscheidungsprüfungen): <ul style="list-style-type: none"> • Baskisch • Recht Spezifischer Teil: <ul style="list-style-type: none"> • Übersetzung: in die und aus der Fremdsprache • Simultan-, Gesprächs-, oder Konsekutivdolmetschen

Abbildung 3: Eigene Abbildung nach Galanes Santos (2010:265)

3.2.3.2 Ausnahmen

Jene Personen, die ein Übersetzer- und Dolmetschstudium an einer spanischen Universität mit dem Titel *licenciatura* abgeschlossen haben und innerhalb dieses 24 ECTS im Bereich juristisches/wirtschaftliches Fachübersetzen sowie 16 ECTS (in Galicien 12 ECTS beziehungsweise im Baskenland 24 ECTS) im Bereich Dolmetschen in jener Sprache, für die sich die Person als GerichtsdolmetscherIn bewirbt, absolviert haben, waren ab 1996 bis 2009 von den Prüfungen zum Gerichtsübersetzer/Gerichtsdolmetscher ausgenommen,

beziehungsweise sind sie es noch bis zum 30. September 2015, und mussten diese also, um den Titel *traductor-intérprete jurado* zu erhalten, nicht ablegen. Diese Regelung gilt jedoch nicht mehr seit dem Jahr 2009, in dem sich Spanien dem Europäischen Hochschulraum durch die Bologna-Erklärung anschloss und die Umstellung von der *licenciatura* zu *grado* und *postgrado* erfolgte (vgl. Galanes Santos 2010:257). Durch die Reduktion der Studienzeit von vier auf drei Jahre und die damit einhergehende Reduktion von ECTS-Punkten in den Bereichen Übersetzen von juristischen Fachtexten und Dolmetschen, wurde diese Ausnahmeregelung für die Prüfung abgeschafft.

Von den Prüfungen ausgenommen sind nach wie vor auch jene Personen, die EU-BürgerInnen oder BürgerInnen eines Mitgliedslandes des Europäischen Wirtschaftsraums sind und relevante und vom Außenministerium anerkannte Qualifikationen aufweisen, wie etwa einen Bachelor- oder Magisterabschluss eines Übersetzer- und Dolmetschstudiums.

3.3 Erkennbare Problemstellungen

In diesem Abschnitt soll nun auf die verschiedenen Problemstellungen, mit denen GerichtsdolmetscherInnen in Spanien konfrontiert werden, erläutert werden und zwar allgemein aus Sicht der *intérpretes jurados* und im Speziellen aus Sicht der Ausübenden. Für diese Arbeit wurde dieser Standpunkt gewählt, weil die Berufsgruppe der *intérpretes jurados* und, innerhalb dieser, die ausübenden Personen jene Gruppierung im Kampf um die Zuständigkeit im Bereich Gerichtsdolmetschen ist, die auf Basis der Ausbildung und der dadurch erworbenen Kenntnisse Distinktion von den anderen Berufsgruppen anstreben.

3.3.1 Interne Schichtung nach Freidson: Ausübende (TI jurado) vs. Verbände (APTIJ) vs. Wissenschaftler (Unis) vs. Staat (OIL)

Die erkennbaren Problemstellungen wurden auf Basis von Freidsons (1984) Erkenntnis, dass es bei Berufsgruppen zu einer internen Schichtung kommt, erarbeitet. Freidson unterscheidet zwischen der Wissenselite, der Verwaltungselite und den Ausübenden. Die Wissenseelite befindet sich an den Ausbildungsstätten und ist dafür zuständig, einen Wissensstandard zu entwickeln, während die Verwaltungselite die Aufgabe hat, diesen Wissensstandard mit wirtschaftlichen und administrativen Mitteln umzusetzen. Die Ausübenden verfügen über die nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten, dieses Wissen anzuwenden (Freidson 1984:1). Um im Wettbewerb mit anderen Berufsgruppen bestehen zu können, muss das erarbeitete Wissen stets erneuert und an die aktuellen Gegebenheiten des Systems angepasst werden. Aus diesem Grund ist die Wissenschaft sowie der Wissenstransfer zwischen der Wissenschaft und den

Ausübenden, durch Veröffentlichungen und Berufsverbände, unentbehrlich (Monzó 2009:140).

In Bezug auf das Gerichtsdolmetschen in Spanien besteht diese Schichtung aus den Universitäten, welche DolmetscherInnen ausbilden (Wissenselite), den Berufsverbänden (Verwaltungselite) sowie den Ausübenden. Um sich also gegen andere Berufsgruppen im Kampf um bestimmte Zuständigkeitsbereiche behaupten zu können, muss es ein Zusammenwirken zwischen diesen Schichtungen geben. Für diese Arbeit ist zudem ein vierter Akteur außerhalb der Berufsgruppe der *intérpretes jurados* relevant, nämlich der Staat in Form der *Oficina de Interpretación de Lenguas* des Außenministeriums (MAEC), deren Funktionen bereits in Kapitel 3.2 erläutert wurden.

Im Folgenden soll nun die Schichtung in der Berufsgruppe der *intérpretes jurados*, dargestellt werden sowie jene Gruppierungen benannt werden, die den *intérpretes jurados* gegenüber stehen.

3.3.2 Problemstellung 1: *Intérpretes jurados* (Ausübende/Verwaltungselite) vs. Universitäten (Wissenselite/Ausübende)

Wie bereits in Abschnitt 2.3.1 erläutert wurde, wird die Bildung von Berufsverbänden am häufigsten in der Literatur als das Merkmal von Professionen genannt, das sie von den Berufen abgrenzt. Auch wenn es in der Berufssoziologie immer wieder Debatten darüber gab, wie wichtig die Existenz von Berufsverbänden für einzelne Professionen ist, so wird die Vertretung gegenüber anderen Interessensgruppen durch einen Verband als einer der zentralen Meilensteine eines Berufs auf dem Weg zur Profession betrachtet.

In Spanien existieren zahlreiche Berufsverbände, welche die Interessen von TranslatorInnen in den verschiedensten Bereichen von Übersetzen, über das Gebärdensprachdolmetschen bis hin zum Konferenzdolmetschen, sowohl auf regionaler als auch auf nationaler Ebene vertreten. Umso auffälliger ist es, dass es für den Bereich Gerichtsdolmetschen bis dato keinen Berufsverband auf nationaler Ebene gibt, der die Interessen der *intérpretes jurados* gegenüber anderen Gruppen verteidigt. Seit 1992 existiert in Katalonien die ATIJC (*Asociación de Traductores e Intérpretes Jurados de Cataluña*), die sich dem Ziel verschrieben hat, die Interessen der beeidigten ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen gegenüber den Verwaltungsbehörden zu verteidigen. In Ermangelung von Berufsverbänden in anderen Regionen sowie auf nationaler Ebene, lässt die ATIJC auch Mitglieder aus anderen autonomen Regionen zu (Website der ATIJC 2015).

Wie Mayoral Asensio (2000:121f) anmerkt, war die Beziehung zwischen dem Berufsverband und den Universitäten stets durch Differenzen geprägt. Bereits 1996, als festgelegt wurde, dass jene Personen mit einem Universitätsabschluss von der Prüfung zum *intérprete jurado* durch die OIL ausgenommen waren, setzten sich die Berufsverbände dieser Änderung entgegen, obwohl der Großteil der Mitglieder über einen Universitätsabschluss verfügte. Auch wenn die Universitätsstudiengänge im Jahr 2000 bereits seit 20 Jahren existiert hatten, so lehnten die Berufsverbände diese nach wie vor ab (ibid.:119). Hauptbeweggrund für diese ablehnende Haltung war die Tatsache, dass den Titel *intérprete jurado* bis dahin nur sehr wenige besaßen und die Tarife jene von DolmetscherInnen in anderen Gebieten um das drei- bis vierfache überstiegen. Mit diesem Titel ging Exklusivität, also im weiteren Sinne soziale Abgrenzung und ein monopolistischer Anspruch auf die Zuständigkeit im Gebiet Übersetzen und Dolmetschen bei Gericht, einher. Da nun an den Universitäten zahlreiche Personen ausgebildet wurden, die durch die Prüfung Zugang zum Berufsstand der *intérpretes jurados* hatten, befürchteten die Berufsverbände, dadurch ihre exklusiven Rechte einzubüßen. In gewissem Maße ist dies eingetreten, denn die Masse an *intérpretes jurados* hat zu einer Übersättigung des Marktes und damit auch zu einem starken Preisverfall geführt (ibid.:126).

Es bestand also bis zu Beginn der 2000er-Jahre eine starke Rivalität zwischen den Berufsverbänden, die um ihre exklusive Stellung fürchteten und den Universitäten, die in großer Zahl neue *intérpretes jurados* ausbildeten. Allerdings ist es laut Monzó (2009:140) nur möglich, im Kampf um Zuständigkeiten gegen andere Gruppen zu bestehen, wenn es ein Zusammenwirken der Wissens- und der Verwaltungselite gibt und das erworbene Wissen zwischen diesen geteilt und aktualisiert wird. Dies war in Spanien also über mehrere Jahrzehnte nicht der Fall.

Wie bereits in Kapitel 3.2.3.2 erwähnt wurde, änderte sich die Situation 2009, als die *licenciatura* durch Bachelor- und Masterstudium ersetzt wurde, denn diese Abschlüsse berechtigen die AbsolventInnen nicht mehr automatisch zur Beantragung des Titels *intérprete jurado*, sie sind also nicht länger von der Prüfung durch die OIL ausgenommen. Dies ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass der Markt von *intérpretes jurados* übersättigt ist und die Preise stark gedrückt wurden.

3.3.3 Problemstellung 2: *Intérpretes jurados* (Ausübende/Verwaltungselite) vs. Oficina de Interpretación de Lenguas (Staat)

Wie bereits in den ersten Kapiteln dieser Arbeit erläutert wurde, ist der Berufsstand der *intérpretes jurados* historisch gewachsen und hat sich aus dem Übersetzen und Dolmetschen

im Bereich Handel und Politik entwickelt. Aus diesem Grund untersteht das verantwortliche Organ für die Prüfung und Ernennung von *TI jurados*, die OIL, nach wie vor dem Außenministerium.

Durch die Tatsache, dass das Außenministerium für diesen Bereich verantwortlich ist, ergibt sich eine Reihe von Problemstellungen:

- Bereits durch den Inhalt der Prüfung zur Erlangung des Titels *TI jurado* durch die OIL wird deutlich, dass das MAEC nicht über die Kompetenzen für die Bestimmung von qualifizierten DolmetscherInnen verfügt, da etwa keine Zusammenarbeit mit den Universitäten, die um die Ausbildung von GerichtsdolmetscherInnen wissen und mögliche Auswahlkriterien aufstellen könnten, vorhanden ist. In Kapitel 3.2 wurde bereits auf die unzureichenden und irrelevanten Prüfungskriterien, wie das Übersetzen eines journalistischen oder literarischen Texts ins Spanische, sowie die Überprüfung dolmetschspezifischer Kenntnisse durch ein Gespräch mit den Mitgliedern der Prüfungskommission, eingegangen, obwohl das MAEC weder über Zuständigkeit für die Übersetzung von journalistischen noch literarischen Texten verfügt (Monzó 2009:143). Es existieren andere Ministerien und Stellen, die im Bereich Übersetzen, Dolmetschen, Sprachen und Kulturmittlung über die nötigen Zuständigkeiten verfügen, wie etwa vorrangig das Ministerium für Bildung, Kultur und Sport (*Ministerio de Educación, Cultura y Deporte*) da es diese Stelle ist, die jene Urkunden ausstellt, die in Zusammenhang mit einem akademischen Titel zur Ausübung eines Berufs befähigen. Da seit den 1990er-Jahren Universitätsstudiengänge für Übersetzen und Dolmetschen existieren, müssten auch diese in den Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung fallen. Aber auch das Innenministerium (*Ministerio de Interior*), die Staatlichen Handelskammern (*Secretaría de Estado de Comercio*), das Ministerium für Industrie, Energie und Tourismus (*Ministerio de Industria, Energía y Turismo*) oder das Justizministerium selbst verfügen über Zuständigkeiten, die diese Stellen dazu befähigen, das Dolmetschen bei Gericht in Spanien zu regeln (Mayoral Asensio 2000:120).
- Innerhalb des MAEC existieren, wie bereits in Kapitel 3.2 erwähnt wurde, BeamtInnen, welche die Tätigkeiten von ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen ausüben. Aufgrund der Tatsache, dass GerichtsdolmetscherInnen nur für bestimmte Sprachkombinationen eingesetzt werden können und somit nur eine geringe Auslastung des Personals zustande käme, beschloss das MAEC, dass die BeamtInnen

sowohl als ÜbersetzerInnen als auch als DolmetscherInnen eingesetzt werden sollen. Auch hier wird durch diese interne Organisation der ÜbersetzerInnen und DolmetscherInnen im MAEC deutlich, dass seitens des Ministeriums ein geringes Verständnis für die Anforderungen des Dolmetschens bei Gericht vorhanden ist. Die heutigen Studienpläne, nach denen das Übersetzen und das Dolmetschen gleichermaßen behandelt werden, wurden auf Druck des MAEC hin erstellt, entgegen den Empfehlungen und Meinungen der Universitäten, der internationalen Organisationen und der Ausübenden (ibid.:121). Getrennte Studiengänge, vor allem in den Masterstudiengängen, würden zu einer Spezialisierung auf einem der beiden Gebiete führen, was sowohl am freien Markt als auch bei internationalen Organisationen der Realität entspricht. Hier wurden also die Studiengänge allein an die Anforderungen, denen das MAEC gegenüber steht, angepasst, ohne die Konsequenzen für die AbsolventInnen in Betracht zu ziehen.

- Auch aus berufssoziologischer Sicht ergibt sich durch die Verantwortlichkeit des MAEC für das Gerichtsdolmetschen eine Problemstellung, denn der Zugang zum Berufsstand erfolgt nicht über die Ausbildung, welche die DolmetscherInnen an den Universitäten erhalten, sondern über die Prüfung der OIL. So können das zuvor erworbene Wissen und die speziellen Fähigkeiten von der Gemeinschaft der Ausübenden, der Wissenselite und der Verwaltungselite nicht als Ressource im Kampf um Autorität, Berechtigung und Abgrenzung verwendet werden (Monzó 2009:145). Auch die Tatsache, dass es keinen überregionalen Berufsverband, also keine Verwaltungselite auf nationaler Ebene, gibt, wirkt sich negativ auf die Professionalisierung des Gerichtsdolmetschens aus. Denn, auch wenn es sich bei der ATIJC um einen starken Verband handelt, so sind die Strukturen nach wie vor die einer regionalen Organisation, was dazu führt, dass die ATIJC nur bedingt als regulierendes Organ gegenüber dem Staat auftreten kann (ibid.). Auch um die Ansprüche gegenüber der Gesellschaft zu verteidigen und diese über das Gerichtsdolmetschen zu informieren, fehlt der ATIJC eine überregionale Struktur. Wie im weiteren Verlauf des empirischen Teils gezeigt werden soll, äußern sich die ATIJC und auch andere Berufsverbände nicht oder kaum zu den Berichterstattungen über das Gerichtsdolmetschen in Spanien, und falls dies doch der Fall ist, beschränkt sich die Reichweite der Stellungnahmen auf einzelne Regionen und erreicht keine breiten Gesellschaftsschichten. Wie dies das Bild der Gerichtsdolmetscher in der Öffentlichkeit beeinflusst, soll mithilfe der Studie gezeigt werden.

3.3.4 Problemstellung 3: *Intérpretes jurados* (Ausübende/Verwaltungselite) vs. LaiendolmetscherInnen (Staat)

Doch die zuvor erläuterten Problemstellungen zwischen den *intérpretes jurados* und dem Staat sind nicht die einzigen. Es gibt eine weitere Problemstellung, die aufgrund ihrer weitreichenden Auswirkungen hier in einem separaten Abschnitt behandelt wird.

Die *intérpretes jurados* in Spanien sehen sich werden mit einem weiteren Problem, dessen Verantwortlichkeit ebenfalls beim Staat liegt, konfrontiert. Während für die Anfertigung von beeidigten Übersetzungen laut Gesetz nur *traductores jurados* herangezogen werden dürfen und deren Zuständigkeit somit rechtlich geschützt ist, gibt es keine gesetzliche Regelung für den Einsatz von *intérpretes jurados* bei Gericht. Das spanische Gesetz sieht nicht vor, dass Dolmetschungen vor Gericht von einem/einer dafür befähigten und beeidigten Dolmetscher/in ausgeführt werden müssen. Jede beliebige Person, die behauptet, über die benötigten sprachlichen Kenntnisse zu verfügen, kann vom Richter/von der Richterin ad hoc vereidigt werden und als DolmetscherIn vor Gericht für einen bestimmten Einsatz tätig sein. Im Folgenden sollen nun jene Ausschnitte aus der spanischen Strafprozessordnung (*Ley de Enjuiciamiento Criminal*), der Zivilprozessordnung (*Ley de Enjuiciamiento Civil*) und der Jurisdiktionsnorm (*Ley Orgánica del Poder Judicial*) präsentiert werden, durch die der Einsatz von DolmetscherInnen bei Gericht geregelt ist. Anschließend werden diese Texte hingehend der Konsequenzen für die *intérpretes jurados* und die Gesellschaft analysiert. Zunächst werden zwei Artikel aus der Strafprozessordnung analysiert:

Artículo 440

Si el testigo no entendiere o no hablare el idioma español, se nombrará un intérprete, que prestará a su presencia juramento de conducirse bien y fielmente en el desempeño de su cargo.

Por este medio se harán al testigo las preguntas y se recibirán sus contestaciones, que éste podrá dictar por su conducto.

En este caso, la declaración deberá consignarse en el proceso en el idioma empleado por el testigo y traducido a continuación al español.

Artículo 441

El intérprete será elegido entre los que tengan títulos de tales, si los hubiere en el pueblo. En su defecto será nombrado un maestro del correspondiente idioma, y si tampoco lo hubiere, cualquier persona que lo sepa.

Si ni aún de esta manera pudiera obtenerse la traducción, y las revelaciones que se esperasen del testigo fueren importantes, se redactará el pliego de preguntas que habrán de dirigirse y se remitirá a la Oficina de Interpretación de Lenguas del Ministerio de Estado, para que, con preferencia a todo otro trabajo, sean traducidas al idioma que hable el testigo.

El interrogatorio ya traducido se entregará al testigo para que, a presencia del Juez, se entere de su contenido y redacte por escrito en su idioma las oportunas contestaciones, las cuales se remitirán del mismo modo que las preguntas a la Interpretación de Lenguas.

Estas diligencias las practicarán los Jueces con la mayor actividad. (Real decreto de 14 de septiembre de 1882 por el que se aprueba la Ley de Enjuiciamiento Criminal 2015)

Das Grundgerüst der spanischen Strafprozessordnung stammt auch in seiner heutigen Form aus dem Jahr 1882 und so überrascht es nicht, dass die Artikel das Dolmetschen bei Gericht betreffend den heutigen Gegebenheiten nicht mehr gerecht werden. In Artikel 440 wird zunächst nur darauf Bezug genommen, wann ein Dolmetscher/eine Dolmetscherin zum Einsatz kommt. Dies ist immer dann der Fall, wenn der Zeuge der spanischen Sprache nicht mächtig ist.

In Artikel 441 wird festgehalten, nach welchen Kriterien DolmetscherInnen ausgewählt werden. Es sollen jene Personen als DolmetscherInnen zum Einsatz kommen, die über einen relevanten Titel verfügen. Falls es eine solche Person nicht gebe, solle ein Lehrer mit den dementsprechenden Sprachkenntnissen ernannt werden, und wenn auch dies nicht möglich sei, dann solle jegliche Person herangezogen werden, die der jeweiligen Sprache mächtig sei.

Hier wird deutlich, dass es, wann immer das Gericht für den Einsatz von ausgebildeten und beeideten DolmetscherInnen finanziell aufkommen muss, seitens des Staates eine klare Ablehnung gegenüber den *intérpretes jurados* gibt und LaiendolmetscherInnen der Vorzug gegeben wird.

In der Zivilprozessordnung findet sich eine ähnliche Formulierung betreffend die Regelung des Gerichtsdolmetschens:

Artículo 142. Lengua oficial.

5. En las actuaciones orales, el tribunal por medio de providencia podrá habilitar como intérprete a cualquier persona conocedora de la lengua empleada, previo juramento o promesa de fiel traducción.

Artículo 143. Intervención de intérpretes.

1. Cuando alguna persona que no conozca el castellano ni, en su caso, la lengua oficial propia de la Comunidad hubiese de ser interrogada o prestar alguna declaración, o cuando fuere preciso darle a conocer personalmente alguna resolución, el Secretario por medio de decreto podrá habilitar como intérprete a cualquier persona conocedora de la lengua de que se trate, exigiéndole juramento o promesa de fiel traducción.

Sin perjuicio de lo anterior, se garantizará en todo caso la prestación de los servicios de interpretación en los litigios transfronterizos a aquella persona que no conozca el castellano ni, en su caso, la lengua oficial propia de la Comunidad Autónoma, en los términos establecidos en la Ley 1/1996, de 10 de enero, reguladora de la Asistencia Jurídica Gratuita.

De las actuaciones que en estos casos se practiquen se levantará acta, en la que constarán los textos en el idioma original y su traducción al idioma oficial, y que será firmada también por el intérprete. (Ley 1/2000, de 7 de enero, de Enjuiciamiento Civil 2015)

Auch in der Zivilprozessordnung wird also festgehalten, dass in mündlichen Verhandlungen eine beliebige Person mit dem Dolmetschen betraut werden kann, die der jeweiligen Sprache mächtig ist und zuvor geschworen hat, die Dolmetschung originalgetreu auszuführen. Es wird allerdings nicht darauf eingegangen, über welche Instrumente die RichterInnen entscheiden können, ob die jeweilige Person über die nötigen Kenntnisse verfügt, um eine ausgangstextgetreue und korrekte Dolmetschung auszuführen. Denn, auch wenn sich einige RichterInnen inzwischen der Wichtigkeit professioneller DolmetscherInnen bewusst sind, so gibt es nach wie vor großes Unwissen über die Ausbildung von DolmetscherInnen, was wiederum dazu führt, dass der Irrglaube, dass eine Person, die einer Fremdsprache mächtig ist, automatisch auch dolmetschen kann, nach wie vor weit verbreitet ist, sowohl in der Zivilgesellschaft als auch unter RichterInnen und (Staats-)AnwältInnen. Um diesem Problem zu begegnen, werden sowohl auf europäischer Ebene als auch auf nationaler Ebene Initiativen vorangetrieben. So existiert etwa ein Grünbuch der Europäischen Kommission, das sich dem grundlegenden Recht auf eine qualitativ hochwertige Dolmetschung bei Gericht annimmt (EUR-Lex 2015). In diesem Grünbuch wird festgehalten, dass

quienes desempeñen dichos servicios deben presentar una sólida formación profesional, contar con un sistema de acreditación-homologación mediante criterios de selección y formación por parte de los Ministerios de Justicia e Interior, estar sometidos a un código ético y a unas directrices de buenas prácticas, contar con un sistema retributivo digno y con mecanismos de contratación. (de Luna Jiménez de Parga 2010:2)

In Spanien gibt es innerhalb des Berufsverbandes „RichterInnen für die Demokratie“ (*Jueces para la Democracia*, 2015) Bemühungen, die Aufmerksamkeit auf die Problematiken von

nicht qualifizierten DolmetscherInnen bei Gericht zu lenken. Um dies zu erreichen, arbeiten Mitglieder des Berufsverbandes eng mit Berufsverbänden im Bereich Dolmetschen und Übersetzen, wie beispielsweise der Asetrad (*Asociación Española de Traductores, Correctores e Intérpretes*), zusammen.

In der Jurisdiktionsnorm (*Ley Orgánica del Poder Judicial*) wird ab Oktober 2015 eine Änderung in Kraft treten, die allerdings kaum Auswirkungen positiver Art auf die derzeitige Situation der *intérpretes jurados* haben wird. Bis jetzt lautete der Artikel 231.5 folgendermaßen: „En las actuaciones orales se podrá habilitar como intérprete a cualquier persona conocedora de la lengua empleada, previo juramento o promesa de aquélla.“ (Ley Orgánica 6/1985 2015)

Ab Oktober 2015 tritt eine Fassung in Kraft die diese Formulierung etwas abschwächt: „La habilitación como intérprete en las actuaciones orales o en lengua de signos se realizará de conformidad con lo dispuesto en la ley procesal aplicable.“ (Ley Orgánica 6/1985 2015)

Dies bedeutet allerdings nur, dass die Jurisdiktionsnorm auf die Straf- und Zivilprozessordnung verweist, wo nach wie vor festgehalten wird, dass jede Person als DolmetscherIn vereidigt werden kann. Somit hat die Gesetzgebung einmal mehr verabsäumt, im Zuge von Änderungen des Gesetzes auch das Dolmetschen bei Gericht zu berücksichtigen.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass sich aufgrund unzureichender Gesetze und der fehlenden Bereitschaft des Staates, dies zu ändern, der Berufsstand der *intérpretes jurados* nicht über die exklusiven Zuständigkeiten im Bereich Gerichtsdolmetschen verfügt. Das Heranziehen von LaiendolmetscherInnen aus Einsparungsgründen kann schwerwiegende Folgen für die Angeklagten und das gesamte Verfahren nach sich ziehen.

Eine weitere Problemstellung für die *intérpretes jurados*, die sich durch die Regelungen des Staates ergibt, ist die jährliche öffentliche Ausschreibung durch die *Administración General del Estado* (Zentralverwaltung des Staates) und die damit einhergehende Auslagerung der Dienstleistung Dolmetschen an die niedrigstbietenden SprachdienstleisterInnen. Diese Privatisierung hat dazu geführt, dass die DolmetscherInnen nur noch einen Bruchteil des marktüblichen Honorars erhalten, da die SprachdienstleisterInnen, eine private Firma, die danach strebt, ihren Profit zu maximieren, einen Teil des Honorars einbehält. Das Honorar für eine Stunde schwankt je nach Sprache zwischen 10 und 15 Euro, liegt also weit unter dem üblichen Stundensatz eines Dolmetschers/einer Dolmetscherin. So überrascht es auch nicht, dass viele *intérpretes jurados* nicht länger für diese Sprachdienstleister tätig sind. Laien

hingegen sind gewillt, diese Tarife zu akzeptieren. De Luna Jiménez de Parga (2010:2f), eine spanische Richterin, die Ehrenmitglied der Asetrad ist und sich für die Verbesserung der Qualität der Dolmetschungen bei Gericht einsetzt, schildert, dass die von SprachdienstleisterInnen abgestellten Personen nicht qualifiziert waren, sich in prekären Arbeitsverhältnissen befanden und als Arbeitskräfte ausgebeutet wurden. Einige der Personen wussten nicht, wo sie sich im Saal zu platzieren hatten, andere hatten unzureichende Kenntnisse der spanischen Sprache und waren so nicht in der Lage, den Angeklagten zu vermitteln, was diesen vorgeworfen wurde. De Luna Jiménez de Parga (2010:3) kommt zu dem Schluss, dass

los servicios de traducción e interpretación [...] no pueden encomendarse a personal ajeno a la Administración Pública. La Administración del Estado es un instrumento de gestión del que se sirve el Estado para proteger los preceptos constitucionales que rigen en nuestra Constitución. El sistema de adjudicación empresarial, al remitirnos como intérpretes a personas no cualificadas, contribuye a la violación de las garantías individuales, de las garantías procesales y de las garantías constitucionales de los ciudadanos extranjeros en España.

Diese grundlegenden Rechte sind durch die Privatisierung der Dienstleistung, also der Abgabe der Kontrolle und Zuständigkeit über das Gerichtsdolmetschen vom Staat und den dafür ausgebildeten *intérpretes jurados* an ein privates Unternehmen, das nicht qualifiziertes Personal für diese Dienstleistung einsetzt, nicht länger geschützt. Das Recht auf einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin ist in der spanischen Verfassung festgehalten und ist eng mit dem effektiven gerichtlichen Rechtsschutz verbunden, der von den RichterInnen und Gerichten sichergestellt werden muss. Kommt es durch eine unzureichende oder falsche Dolmetschung dazu, dass sich eine Person nicht verteidigen kann, dann wird dadurch Artikel 24.2 der spanischen Verfassung verletzt, in dem Folgendes festgelegt ist:

Artículo 24

1. Todas las personas tienen derecho a obtener la tutela efectiva de los jueces y tribunales en el ejercicio de sus derechos e intereses legítimos, sin que, en ningún caso, pueda producirse indefensión.

2. Asimismo, todos tienen derecho al Juez ordinario predeterminado por la ley, a la defensa y a la asistencia de letrado, a ser informados de la acusación formulada contra ellos, a un proceso público sin dilaciones indebidas y con todas las garantías, a utilizar los medios de prueba pertinentes para su defensa, a no declarar contra sí mismos, a no confesarse culpables y a la presunción de inocencia. La ley regulará los casos en que, por razón de parentesco o de

secreto profesional, no se estará obligado a declarar sobre hechos presuntamente delictivos.
(Constitución Española de 1978 2015)

Das Recht darauf, sich verteidigen zu können, kann auch dadurch verletzt werden, dass dem Dolmetscher/der Dolmetscherin kein Zugang zu den Dokumenten gewährt wird. Diese sind sowohl als Vorbereitungsmaterial als auch während der Verhandlung unerlässlich, um vollständig und korrekt dolmetschen zu können. Dieses Recht kann des Weiteren dadurch verletzt werden, dass der Beschuldigte nicht über alle in der Verhandlung ablaufenden Prozesse wie die Anklagepunkte etc. informiert wird.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass sich die *intérpretes jurados* gegenüber dem Staat mit zwei Problemstellungen zu kämpfen haben. Erstens verfügen die *intérpretes jurados* nicht, wie die *traductores jurados*, über die alleinige Zuständigkeit für ihren Kompetenzbereich. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Tätigkeitsbereich des Dolmetschens bei Gericht zwar gesetzlich geregelt ist, dies aber zum Nachteil der *intérpretes jurados* ausfällt, da das Gesetz festhält, dass eine beliebige Person als DolmetscherIn eingesetzt werden kann. Diesen Umstand nutzen auch die privaten Firmen, die seit dem Jahr 2009 die Dienstleistung Dolmetschen in mehreren autonomen Regionen über haben. Durch die unzureichende gesetzliche Regelung ist es ihnen möglich, Laien als DolmetscherInnen abzustellen, die für einen Bruchteil des üblichen und marktkonformen Honorars arbeiten. Dies sind die Auswirkungen für die *intérpretes jurados*. Doch die Regelung des Gerichtsdolmetschens hat auch Auswirkungen auf die Gesellschaft, da durch mangelhafte Dolmetschungen mehrere Verfahrensgarantien und der effektive gerichtliche Rechtsschutz verletzt werden, wie etwa das Recht eines Beschuldigten, über die ihm zu Lasten gelegten Punkte informiert zu werden. Derzeit wird durch die Zusammenarbeit zwischen Gerichten und DolmetscherInnen versucht, diese Umstände besser sichtbar zu machen und die Situation zu verbessern.

3.3.5 Problemstellung 4: *Intérpretes jurados* (Ausübende/Verwaltungselite) vs. *Intérpretes judiciales* (Ausübende/Verwaltungselite)

Die *intérpretes jurados* sehen sich, abgesehen von den Problemstellungen die durch die OIL und durch private Unternehmen hervorgerufen werden, einem dritten Problem gegenüber, das ebenfalls durch die gesetzliche Regelung des Gerichtsdolmetschens, also durch den Staat, hervorgerufen wird. Sowohl im Justizministerium als auch in dessen Vertretungen in den autonomen Regionen mit eigener Gerichtsbarkeit (Galicien, Baskenland, Navarra, Katalonien, Valencia, Andalusien, Kanarische Inseln und Madrid) existiert gerichtliches Personal, das

für Dolmetschungen eingesetzt wird. In dieser Arbeit werden sie nach Ortega Herráez als *intérpretes judiciales* bezeichnet, um sie eindeutig von den *intérpretes jurados* abzugrenzen, denn bei diesen Personen handelt es sich weder um beedete DolmetscherInnen noch um BeamtInnen, wie dies im MAEC der Fall ist, sondern um Angestellte. Zwischen BeamtInnen und Angestellten in den *Administraciones del Estado* gibt es hinsichtlich der Anstellungsart, der Auswahlkriterien und der Entlohnung große Unterschiede. Während die Beamtenschaft durch das Statut des öffentlichen Dienstes (*Estatuto de la Función Pública*) geregelt wird, verfügt die zweite Gruppe über ein Arbeitsverhältnis als Angestellte mit der Justizverwaltung und dieses richtet sich nach einem Kollektivvertrag.

Die DolmetscherInnen des MAEC werden durch das Auswahlverfahren für BeamtInnen (*oposiciones*) ausgewählt, wohingegen die DolmetscherInnen der Justizverwaltungen aufgrund ihres Status als Angestellte kein Auswahlverfahren durchlaufen müssen. Das vorausgesetzte Bildungsniveau für die DolmetscherInnen der Justizverwaltung ist, wie bereits in Kapitel 1.2 erwähnt, der Abschluss der sekundären Bildungsstufe und entspricht somit nicht den Voraussetzungen der verbeamteten DolmetscherInnen im MAEC oder jenen der *intérpretes jurados*.

Diese Gruppe von internen DolmetscherInnen hat sich 2007, gemeinsam mit den *intérpretes jurados*, die nach wie vor für das Justizsystem tätig sind und den DolmetscherInnen, die als Laien tätig sind und über private Firmen vermittelt werden, zu einem Berufsverband zusammengeschlossen, der APTIJ (*Asociación Profesional de Traductores e Intérpretes Judiciales*). Dazu, dem Verband beizutreten, sind all jene Personen berechtigt, die a) als interne DolmetscherInnen für das Justizverwaltung tätig sind, b) über den Titel *traductor-intérprete jurado* verfügen, oder c) für die Justizverwaltung als FreelancerInnen tätig sind. Als Voraussetzung wird zudem ein abgeschlossenes Universitätsstudium angegeben (APTIJ 2015). Die Zugangskriterien beruhen also auf dem Bildungsniveau der Mitglieder und nicht auf dem Inhalt des abgeschlossenen Studiums beziehungsweise deren Kenntnissen (Monzó 2009:148).

Der Verband änderte 2009 seine Bezeichnung zu *Asociación Profesional de Traductores e Intérpretes Judiciales y Jurados* und somit auch die Strategie. Zuvor beanspruchte diese Gruppierung die alleinige Zuständigkeit über das Gerichtsdolmetschen, durch die Änderung der Bezeichnung werden ebenso die beedeten DolmetscherInnen inkludiert (ibid.:149). Dieser Schritt hat jedoch nur in geringem Maße Auswirkungen auf die Situation der *intérpretes jurados*, da die Gründung eines neuen Berufsverbandes nicht zielführend ist, wenn

es darum geht, die Forderungen der *intérpretes jurados* gegenüber dem Staat durchzusetzen – und dies aus mehreren Gründen. Durch die Zugehörigkeit mehrerer Gruppen zur APTIJ, gegen welche die *intérpretes jurados* und Berufsverbände, wie die ATIJC, zuvor um die alleinige Zuständigkeit für das Gerichtsdolmetschen gekämpft hatten, ergibt sich nur eine weitere Gruppe, gegenüber der die *intérpretes jurados* ihre erklärten Ziele, wie etwa die Einhaltung der ethischen Normen, die mit dem Gerichtsdolmetschen einhergehen, verteidigen müssen.

4 Studie

In den ersten drei Kapiteln dieser Arbeit wurde auf die Problematiken, die nun in diesem Kapitel erarbeitet werden sollen, hingeführt. Zunächst wurde in Kapitel 1 dieser Arbeit eine Abgrenzung des Gerichtsdolmetschens gegenüber anderen Varianten des Dolmetschens vorgenommen, da sowohl im akademischen Bereich als auch unter den Ausübenden nach wie vor Uneinigkeit über die Zugehörigkeit des Gerichtsdolmetschens zu anderen Disziplinen wie dem Kommundolmetschen herrscht. Des Weiteren wurde im ersten Abschnitt die Figur des Gerichtsdolmetschers/der Gerichtsdolmetscherin im deutschsprachigen und im angloamerikanischen Raum, sowie in Spanien näher beschrieben um mögliche terminologische Unklarheiten in dieser Arbeit auszuräumen. Danach wurde ein Überblick über die bisherige Forschung im Bereich Gerichtsdolmetschen gegeben. Dabei wurde der Fokus wiederum auf den englischsprachigen Raum sowie auf die Länder Kontinentaleuropas gelegt, insbesondere den deutschsprachigen Raum und Spanien. Die nähere Betrachtung des Forschungsstandes in all diesen Regionen hat ergeben, dass eine Vielzahl an Beiträgen in der Literatur zum Gerichtsdolmetschen vorhanden ist und diesem Bereich des Dolmetschens eine nicht so geringe Aufmerksamkeit zukommt, wie dies immer wieder von den ForscherInnen betont wird.

Im zweiten Abschnitt wurde ein Einblick in die Berufssoziologie gegeben. Es wurden grundlegende Begriffe wie Arbeit, Beruf und Profession erläutert. Danach wurden die Prozesse der Verberuflichung und der Professionalisierung beschrieben und die für die Dolmetschwissenschaft relevantesten Modelle und Theorien diese Prozesse betreffend vorgestellt. Diese bilden die Basis für die in diesem Kapitel beschriebenen Problemstellungen.

Im dritten Kapitel wurde die Situation des Gerichtsdolmetschens in Spanien beschrieben. Es wurde gezeigt, dass es eine zentrale, geschichtlich gewachsene Figur des Gerichtsdolmetschers/der Gerichtsdolmetscherin gibt, den/die *intérprete jurado/a*, den beeidigten Dolmetscher/die beeidigte Dolmetscherin, die jedoch aufgrund einer Reihe von Problemstellungen, die nun in diesem Abschnitt beschrieben werden sollen, nicht die Zuständigkeit über den Kompetenzbereich des Gerichtsdolmetschens besitzen, da auch andere Berufsgruppen diesen Bereich für sich beanspruchen.

Dieser Teil der Masterarbeit ist einer qualitativen Inhaltsanalyse gewidmet, in deren Rahmen zunächst die erkennbaren Problemstellungen des Gerichtsdolmetschens in Spanien betreffend dargestellt werden. Danach wird das Ziel der Studie und damit einhergehend der Katalog an Forschungsfragen und Hypothesen präsentiert. Im Rahmen der Durchführung einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring werden zunächst die Daten erhoben. Die Auswertung und Analyse der Daten erfolgt im letzten Abschnitt dieser Arbeit.

4.1 Ziel der Studie

Mit der vorliegenden Studie soll nun untersucht werden, wie die in Kapitel 3 erläuterte derzeitige Situation des Gerichtsdolmetschens in Spanien in den spanischen Medien dargestellt wird. Im Folgenden sollen nun die dafür erstellten Fragestellungen und Hypothesen erläutert werden. Es stellt sich zunächst die folgende Forschungsfrage:

Welche Details und Hintergrundinformationen zu den GerichtsdolmetscherInnen, über die in den Zeitungsartikeln berichtet wird, werden erwähnt?

Konkret soll mit dieser Forschungsfrage nach Hintergrundinformationen wie der Ausbildung von GerichtsdolmetscherInnen, wie sie ernannt werden oder über welche Kenntnisse sie verfügen müssen, gesucht werden. Aufgrund der Tatsache, dass die Berufssoziologie die theoretische Grundlage dieser Arbeit bildet, erscheint es interessant zu untersuchen, ob spanische Medien explizit betonen, ob es sich bei den in den Zeitungsartikeln erwähnten DolmetscherInnen um *intérpretes jurados* oder *intérpretes judiciales* oder LaiendolmetscherInnen handelt.

Aus der zuvor erwähnten Forschungsfrage ergibt sich die folgende Hypothese:

In spanischen Zeitungsberichten über das Gerichtsdolmetschen wird nicht zwischen *intérpretes jurados*, *intérpretes judiciales* und LaiendolmetscherInnen unterschieden.

Diese Hypothese soll in der Studie mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring von spanischen Zeitungsartikeln über das Gerichtsdolmetschen verifiziert oder falsifiziert werden. An die Hypothese knüpft folgende Subforschungsfrage an:

Wenn doch zwischen GerichtsdolmetscherInnen und LaiendolmetscherInnen unterschieden wird, wer nimmt diese Unterscheidung vor? Ein Vertreter der jeweiligen Berufsgruppe, etwa in Form eines Berufsverbands, ein Vertreter/eine Vertreterin der Behörden oder die Medien selbst?

Aus dieser Subforschungsfrage ergibt sich wiederum folgende Subhypothese:

Berufsverbände äußern sich in den Zeitungsartikeln nicht zu den Problematiken.

Mit dieser Subhypothese soll eine zentrale Problematik der derzeitigen Situation in Spanien genauer untersucht werden. Berufsverbände, welche die *intérpretes jurados* vertreten, haben aufgrund der Tatsache, dass sowohl private Firmen als auch die Gerichte intern DolmetscherInnen anstellen, an Macht eingebüßt, wenn es um die Zuständigkeit im Bereich Gerichtsdolmetschen geht. Es soll untersucht werden, ob sich die Berufsverbände öffentlich in den Medienberichten äußern und falls es Anschuldigungen in Richtung der *intérpretes jurados* gibt, ob diese in irgendeiner Form von den Berufsverbänden kommentiert werden. Durch die Analyse soll herausgefunden werden, ob die Berufsverbände ihrer Aufgabe der Vertretung nachkommen.

Auch wenn Millerson (1964) zu dem Schluss kommt, dass die Vertretung durch einen Berufsverband noch lange keine Profession ausmacht, so mag dies auf Berufe zutreffen, die sich klar von anderen Berufen abgrenzen und nur wenig in den Kampf um die Zuständigkeit investieren müssen. Doch im Fall der *intérpretes jurados* in Spanien wäre eine Vertretung durch die Berufsverbände, aufgrund der vorherrschenden Situation, in der diese Berufsgruppe und die mit dem Gerichtsdolmetschen verbundenen Problematiken, kaum von der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, und ihr dadurch auch keine Abgrenzung zu den anderen Berufsgruppen gelingt, von großer Wichtigkeit. Aus diesem Grund soll dieser Aspekt mit der Subhypothese eindeutig belegt werden.

4.2 Qualitative Inhaltsanalyse

Wie bereits im vorigen Kapitel erwähnt wurde, soll die Hypothese mithilfe einer Inhaltsanalyse verifiziert oder falsifiziert werden. Das primäre Ziel der Inhaltsanalyse besteht darin, Material, das aus irgendeiner Form von Kommunikation stammt, zu analysieren, jedoch setzt sich die Inhaltsanalyse nicht nur mit der Analyse des Inhalts von Kommunikation auseinander (vgl. Mayring 2010:11). Die Inhaltsanalyse versucht darüber hinaus Rückschlüsse auf bestimmte Aspekte der Kommunikation zu ziehen, indem systematisch, regelgeleitet und theoriegeleitet vorgegangen wird (vgl. *ibid.*:13).

Um bei empirischen Analysen Aussagen über den jeweiligen Gegenstandsbereich treffen zu können, wird dieser durch die Definition einzelner Merkmale strukturiert, deren

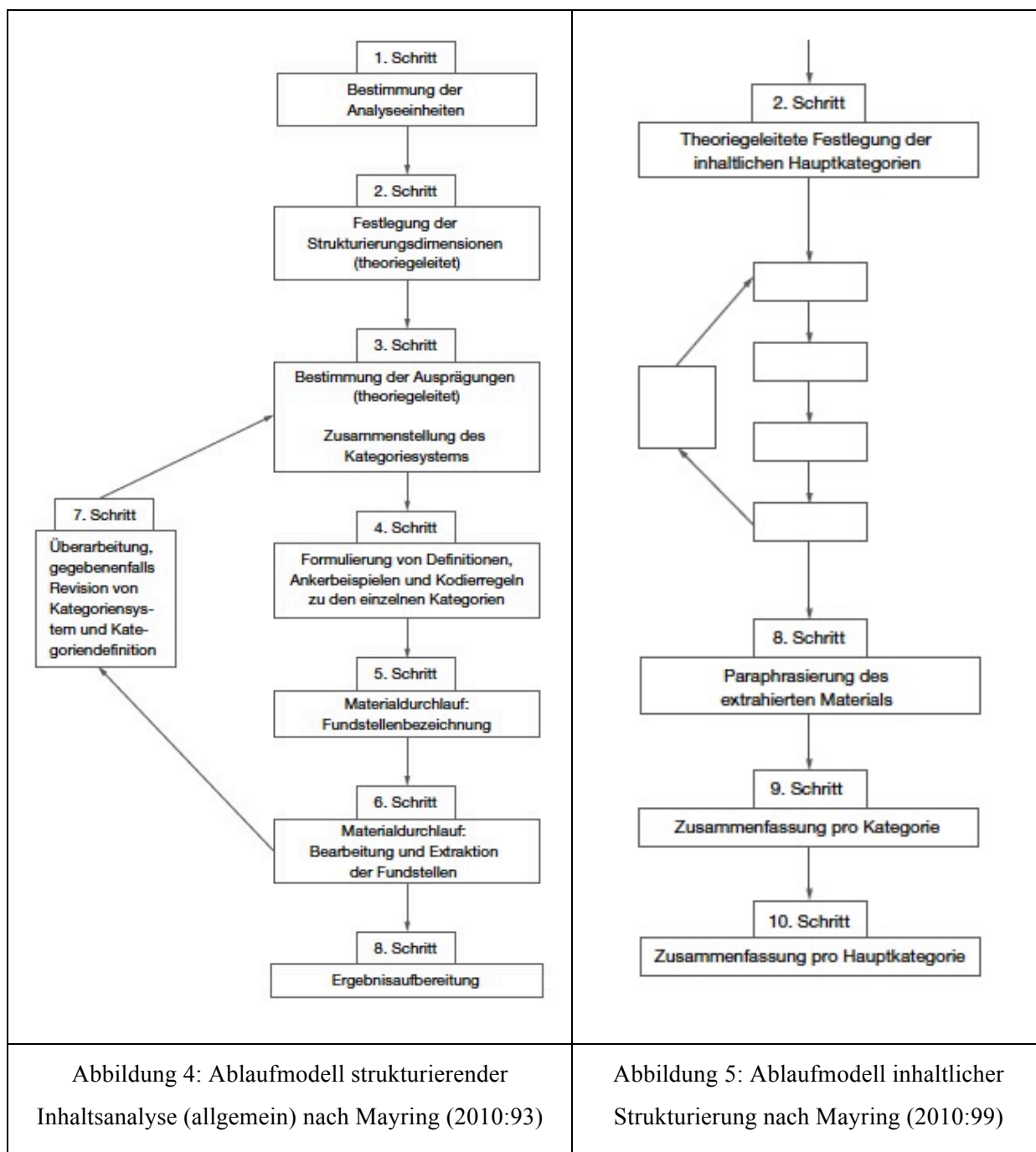
Ausprägungen untersucht werden. Dieser Prozess wird auch als Messung bezeichnet, bei der zwischen verschiedenen Messniveaus beziehungsweise Skalenniveaus differenziert wird. Während bei der Nominalskala das Kriterium Gleichheit-Ungleichheit (ja-nein, männlich weiblich) lautet, ist es bei der Ordinalskala das Vorige und das Kriterium größer-kleiner (häufig-selten-nie), bei der Intervallskala alles Vorige und die Gleichheit zwischen den Intervallen (Intelligenzquotient) und bei der Ratio-Skala alles Vorige und die Gleichheit der Verhältnisse der Werte. Es kann also ausgesagt werden, dass jene Analysemethoden, die auf nominal skalierten Messungen aufbauen, qualitative Analysen sind, und jene, die auf Ordinal-, Intervall- und Ratio-Skalen aufbauen, quantitative Methoden sind (vgl. *ibid.*:18). Es lässt sich allgemein eine Tendenz feststellen, wonach die qualitative und quantitative Analyse nicht mehr in dem Maße getrennt werden, wie dies früher der Fall war.

In dieser Arbeit steht der Informationsgewinn über eine individuelle Aussage im Vordergrund. Daher wurde für diese Arbeit die Methode der qualitativen Inhaltsanalyse gewählt. Die qualitative Methode zeichnet sich im Gegensatz zur quantitativen Methode dadurch aus, dass die qualitative Methode vom Einmaligen, vom Individuellen ausgeht und verstehen möchte, während die quantitative Methode erklärend ist und an allgemeinen Prinzipien oder Gesetzen ansetzt (vgl. *ibid.*:19). Es wird zwar in dieser Arbeit mit der Falsifizierung beziehungsweise Verifizierung von Hypothesen gearbeitet, was normalerweise der quantitativen Forschung vorbehalten ist, jedoch ist dies auch innerhalb der qualitativen Analyse möglich (vgl. *ibid.*:25).

Für die Analyse der Daten wurde das Ablaufmodell der strukturierenden Inhaltsanalyse beziehungsweise der inhaltlichen Strukturierung gewählt. Allgemein ist das Ziel der strukturierenden Inhaltsanalyse eine bestimmte Struktur aus dem Material herauszufiltern, die in Form eines Kategoriensystems formuliert wird und durch das alle Textteile die durch dieses System angesprochen werden, aus dem Material extrahiert werden (*ibid.*:92). Ziel der inhaltlichen Strukturierung ist es,

bestimmte Themen, Inhalte, Aspekte aus dem Material herauszufiltern und zusammenzufassen. Welche Inhalte aus dem Material extrahiert werden sollen, wird durch theoriegeleitet entwickelte Kategorien und [...] Unterkategorien bezeichnet. (*ibid.*:98)

Laut Mayring (2010) weicht das Grundschemata der Technik der inhaltlichen Strukturierung nicht vom allgemeinen Schema der strukturierenden Inhaltsanalyse ab, es ergibt sich folgendes allgemeines beziehungsweise spezifisches Ablaufmodell:



Der genaue Ablauf der Datenerhebung soll nun im folgenden Abschnitt erläutert werden.

4.3 Datenerhebung

4.3.1 Festlegung des Materials

In diesem Abschnitt soll zunächst erläutert werden, welche Kriterien für die Auswahl der Zeitungsartikel ausschlaggebend waren. Bereits zu Beginn der Auswahl des Materials wurde

deutlich, dass eine Beschränkung auf die überregionalen Tageszeitungen nicht möglich ist. Diese befassen sich zwar auch mit dem Thema Gerichtsdolmetschen, allerdings auf einer allgemeinen Ebene, wodurch sich weniger Berichte zu regionalen und aktuellen Fällen ergeben. Deshalb wurden die Auswahlkriterien auf „spanische Tageszeitung“, „überregionale Tageszeitung“, „regionale Tageszeitung“ ausgeweitet. Für die Analyse wurden nicht nur Qualitätszeitungen ausgewählt, da das Ziel der Analyse nicht ist, die Darstellung von GerichtsdolmetscherInnen in Bezug auf eine bestimmte Leserschaft zu analysieren, sondern einen Querschnitt durch sämtliche Medien zu legen und danach Schlüsse über das Bild, dass der Öffentlichkeit vom Gerichtsdolmetschen vermittelt wird, ziehen zu können. Sehr wohl berücksichtigt werden in der Analyse und in der Auswertung der Ergebnisse jedoch die Anzahl der täglichen Auflage der jeweiligen Zeitung, da dies einen Einfluss auf die Reichweite hat und auch nur bei offiziellen Tageszeitungen genau bestimmt werden kann, wie hoch die tägliche Reichweite ist. Aus diesem Grund wurden, unabhängig davon, ob es sich um eine regionale oder überregionale Tageszeitung handelte, die zehn auflagenstärksten Publikationen laut der OJD, der *Oficina de Justificación de la Difusión* (Auflagenkontrolle) ausgewählt:

	Zeitung	Auflage	Autonome Region
1.	20 Minutos	392.737	Überregional
2.	El País	359.809	Überregional
3.	El Mundo	248.463	Überregional
4.	ABC	198.347	Überregional
5.	La Vanguardia	180.939	Katalonien
6.	El Periódico de Catalunya	168.911	Katalonien
7.	La Razón	119.060	Überregional
8.	El Correo	100.291	Baskenland
9.	La Voz de Galicia	90.883	Galicien
10.	El Diario Vasco	68.509	Baskenland

Abbildung 6: Auflagenzahlen der ausgewählten Tageszeitungen

4.3.1.1 20 Minutos

Bei der Zeitung 20 Minutos handelt es sich um eine Gratiszeitung, die seit dem Jahr 2000 täglich in verschiedenen Editionen in den größten spanischen Städten erscheint und zur norwegischen Mediengruppe Schibsted Media gehört. Politisch ist diese Tageszeitung als neutral einzuordnen, da sie in ihrer Berichterstattung keiner spanischen Partei nahe steht (VoxEurop.eu 2015).

4.3.1.2 El País

Die Tageszeitung El País wurde 1976 sechs Monate nach dem Tod Francos gegründet und definiert sich seither als „globale Zeitung für Nachrichten in spanischer Sprache“. El País wird politisch mitte-links eingeordnet und steht traditionell der PSOE, der sozialistischen Arbeiterpartei, nahe. Seit dem Jahr 2009 ist eine anti-sozialistische Haltung in der Berichterstattung zu erkennen. El País ist die meistverkaufte Tageszeitung Spaniens (VoxEurop.eu 2015).

4.3.1.3 El Mundo

El Mundo ist eine überregionale Tageszeitung, die 1989 gegründet wurde und nach El País die meistgelesene Zeitung Spaniens ist. El Mundo definiert sich selbst als liberal und ist bezüglich der Ideologie als mitte-rechts anzusiedeln. Für diese Arbeit von Bedeutung ist die Haltung von El Mundo gegenüber dem Gerichtsverfahren zu den Terroranschlägen vom 11. März 2004. Die Tageszeitung hat in mehreren Fällen wiederholt, dass es sich um eine Verschwörung handle, und dass weitere Untersuchungen notwendig seien, um die Wahrheit ans Licht zu bringen (VoxEurop.eu 2015).

4.3.1.4 ABC

Die Tageszeitung ABC wurde 1903 gegründet und vertritt seither eine konservativ-monarchische Ideologie. Durch die Gründung von La Razón im Jahr 1999 wurden die Verkaufszahlen negativ beeinflusst, allerdings stiegen diese in den letzten Jahren wieder an (VoxEurop.eu 2015).

4.3.1.5 La Vanguardia

Von der Familie Godó 1881 in Barcelona gegründet, handelt es sich bei dieser Tageszeitung um die viertmeistgelesene des Landes und um die meistgelesene in Katalonien, noch vor El periódico de Catalunya. Politisch wird La Vanguardia als moderat nationalistisch-bürgerlich eingestuft und unterhält gute Beziehungen sowohl mit der Regierung in Madrid als auch mit

der Regierung Kataloniens. Seit 2011 erscheint die Zeitung auch auf Katalanisch (VoxEurop.eu 2015).

4.3.1.6 El Periódico de Catalunya

El Periódico de Catalunya wurde 1978 gegründet, gehört zur Mediengruppe Zeta, die traditionell als mitte-links eingestuft wird, und ist katalanisch ausgerichtet. Diese Tageszeitung war eine der ersten, die ab 1994 eine Onlineausgabe anbot. El Periódico erscheint täglich auf Spanisch und Katalanisch, in genau der gleichen Ausführung, dank eines fortgeschrittenen automatischen Übersetzungstools (VoxEurop.eu 2015).

4.3.1.7 La Razón

La Razón wurde 1998 vom ehemaligen Chefredakteur der Tageszeitung ABC gegründet und ist somit die zweitmeistgelesene Zeitung mit konservativ-monarchisch-katholischer Ausrichtung. Seit 2005 gehört dieses Medium der Planeta-Gruppe an, die traditionell als mitte-rechts eingestuft wird (VoxEurop.eu 2015).

4.3.1.8 El Correo

Gegründet 1910 in Bilbao und Teil der mitte-rechts orientierten Mediengruppe Vocento, zu der andere Tageszeitungen wie ABC oder El Diario Vasco gehören, ist El Correo heute eine der führenden Zeitungen im Baskenland. Die Tageszeitung charakterisiert sich durch die zurückhaltende Berichterstattung über aktuelle Geschehnisse im Baskenland (VoxEurop.eu 2015).

4.3.1.9 La Voz de Galicia

La Voz de Galicia wurde 1882 gegründet, erscheint sowohl auf Spanisch als auch Galicisch und ist die meistgelesene Tageszeitung in Galicien. Politisch wird La Voz de Galicia als mitte-rechts eingestuft (VoxEurop.eu 2015).

4.3.1.10 El Diario Vasco

El Diario Vasco, gehört wie ABC und El Correo zur Mediengruppe Vocento und ist somit politisch als mitte-rechts einzuordnen. Zu Beginn der Recherche in den Archiven der einzelnen Tageszeitungen wurde deutlich, dass in den baskischen Tageszeitungen El Correo und El Diario Vasco teilweise dieselben Artikel mit exakt demselben Wortlaut zu finden sind. Auch das Layout der beiden Zeitungen ist identisch. Beide Zeitungen gehören derselben Mediengruppe an.

Auch wenn das doppelte Vorkommen von Zeitungsartikeln das Ergebnis verfälschen könnte, wurde dennoch die Zahl von zehn Tageszeitungen beibehalten, da ein Streichen einer der beiden Zeitungen eine Verfälschung der gesamten Studie dargestellt hätte (VoxEurop.eu 2015).

Ein weiterer zentraler Punkt bei der Festlegung des Materials war der Untersuchungszeitraum. Da sich vor allem ab 1999 und zu Beginn der 2000-er-Jahre in Spanien gesetzliche und wirtschaftliche Veränderungen ergeben haben, die wiederum zu Veränderungen in der Organisation des Gerichtsdolmetschens im spanischen Justizsystem geführt haben, sollte der Untersuchungszeitraum zunächst auf die Zeit zwischen 1999 und 2014 festgelegt werden. Allerdings fanden sich im Zeitraum 1999 bis 2001 keine Zeitungsartikel. Der Zeitraum wurde deshalb auf 2002 bis 2014 festgelegt. Bei Beginn der Recherche in den Tageszeitungen fiel auf, dass die Archive der Tageszeitungen El Correo und El Diario Vasco jedoch nur von 2006 bis 2015 verfügbar sind, während der Recherchezeitraum der anderen Tageszeitungen wesentlich weiter ist. Deshalb wurde der Untersuchungszeitraum schließlich auf 2006 bis 2014 festgelegt. Zudem wurden jene Artikel ausgemustert, in denen es um das Gerichtsdolmetschen in anderen Ländern geht. Es wurden nur jene Artikel ausgewählt, die das Gerichtsdolmetschen im spanischen Justizsystem erwähnen.

4.3.2 Richtung der Analyse

Durch die Analyse der Zeitungsartikel soll eine Aussage über die Darstellung von GerichtsdolmetscherInnen getroffen werden, genauer gesagt, welche Wirkung diese Darstellung auf den Rezipienten hat. Mithilfe der Analyse soll die Hypothese, dass in spanischen Zeitungsartikeln nicht zwischen LaiendolmetscherInnen, *intérpretes jurados* und *intérpretes judiciales* unterschieden wird, dahingehend untersucht werden, welche Wirkung die nicht vorhandenen Unterscheidungen zwischen diesen Gruppen auf die RezipientInnen hat. In weiterer Folge soll analysiert werden, welche Auswirkungen dies für die Gruppe der *intérpretes jurados* hat.

4.3.3 Theoretische Differenzierung der Fragestellung

Da die theoretische Differenzierung der Fragestellung in dieser Arbeit durch die theoretische Revision in den Kapiteln 1, 2 und 3 durchgeführt und so zu den Problemstellungen in Kapitel 3.3 hinführt, soll hier nicht nochmals darauf eingegangen werden.

4.3.4 Bestimmung der Analysetechnik

Auch die Analysetechnik selbst wurde bereits in Kapitel 4.3 festgelegt, weshalb hier nur nochmals kurz erwähnt werden soll, dass innerhalb der qualitativen Inhaltsanalyse die inhaltliche Strukturierung als Analysetechnik gewählt wurde.

4.3.5 Festlegung der Kategorien (theoriegeleitet)

In diesem Abschnitt soll die Erstellung des Kategoriensystems erläutert werden. Diese Kategorien werden theoriegeleitet festgelegt, das bedeutet aufgrund der Forschungsfragen und Hypothesen. Deshalb werden die Forschungsfragen und die Hypothese hier nochmals aufgelistet und die darin enthaltenen Schlüsselbegriffe hinsichtlich der Kategorienbildung extrahiert. Da die Formulierung der Fragestellung und der Hypothese auf Deutsch erfolgte, die Suche nach relevanten Artikeln allerdings auf Spanisch ausgeführt wurde, werden, wenn nötig, die spanischen Begriffe in Klammer angeführt.

Forschungsfrage: Welche Details und Hintergrundinformationen (Sprachenkombination, Sprachkenntnisse, Dolmetschkenntnisse, Ausbildung, Ernennung, Bezahlung) über die GerichtsdolmetscherInnen werden erwähnt?

GerichtsdolmetscherInnen (*intérprete jurado, intérprete jurídico, intérprete judicial, intérprete oficial, traductor jurado, traductor jurídico, traductor judicial, traductor oficial*): Wie bereits im ersten Kapitel dieser Arbeit erwähnt wurde, ist die Verwirrung hinsichtlich der Benennung von GerichtsdolmetscherInnen in Spanien hoch. GerichtsdolmetscherInnen werden sowohl als *intérpretes* als auch als *traductores* bezeichnet, obwohl dies eher eine Bezeichnung für reine ÜbersetzerInnen ist. Dennoch musste diese Tatsache bei der Suche und bei der Erstellung der Kategorien berücksichtigt werden.

Details und Hintergrundinformationen:

Sprachenkombination: Welche Sprachenkombinationen werden in Artikeln über das Gerichtdolmetschen am häufigsten erwähnt? In diesem Zusammenhang soll auch gezeigt werden, ob es sich bei den erwähnten Sprachen um ausländische Sprachen oder um eine der Amtssprachen Spaniens handelt.

Sprachkenntnisse: Mit dieser Kategorie soll geklärt werden, ob in den Artikeln erwähnt wird, über welche Sprachkenntnisse ausgebildete GerichtsdolmetscherInnen verfügen, über welche Sprachkenntnisse LaiendolmetscherInnen verfügen und wie dies vom Gericht überprüft werden kann.

Dolmetschkenntnisse/Dolmetschmodi: Jegliche Nennungen bezüglich der Dolmetschkenntnisse, und damit einhergehend die Dolmetschmodi, über die ein/e GerichtsdolmetscherIn verfügt, sollen mithilfe dieser Kategorie erfasst werden.

Ausbildung/Ernennung: Erwähnungen hinsichtlich der Ausbildung von GerichtsdolmetscherInnen, unabhängig davon, ob es sich dabei um *intérpretes jurados* oder *judiciales* handelt, und der Ernennung von *intérpretes jurados* beziehungsweise der Rekrutierung von *intérpretes judiciales*, sollen mithilfe dieser Kategorie erfasst werden.

Bezahlung: Alle Nennungen bezüglich der Bezahlung von GerichtsdolmetscherInnen sollen mithilfe dieser Kategorie festgestellt werden.

Hypothese: In spanischen Zeitungsberichten über das Gerichtsdolmetschen wird nicht zwischen *intérpretes jurados*, *intérpretes judiciales* und LaiendolmetscherInnen unterschieden.

Gerichtsdolmetschen (*interpretación jurada, interpretación jurídica, interpretación judicial, interpretación en los juzgados*): Auch hier war es wichtig, die hohe Anzahl an verschiedenen Bezeichnungen für das Gerichtsdolmetschen zu berücksichtigen und in die Kategorienbildung miteinzubeziehen.

LaiendolmetscherInnen (*intérprete natural, intérprete no profesional, intruso, intrusismo, intérprete oficial, lego, sin formación*): Hierbei handelt es sich um eine zentrale Kategorie, da mithilfe dieser festgestellt werden soll, wie oft in Zeitungsartikeln, in denen über das Gerichtsdolmetschen berichtet wird, eindeutig zwischen ausgebildeten GerichtsdolmetscherInnen (*jurados* oder *judiciales*) und LaiendolmetscherInnen unterschieden wird.

Thema des Artikels: Diese Kategorie soll feststellen, in Zusammenhang mit welchen Themen über das Gerichtsdolmetschen berichtet wird, etwa in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren, bei Problemen mit der Dolmetschung in Gerichtsverfahren, bei der Verabschiedung neuer Gesetze das Gerichtsdolmetschen betreffend oder auch unabhängig von Gerichtsverfahren, also ohne konkrete Motivation.

Subforschungsfrage: Wenn doch zwischen GerichtsdolmetscherInnen und LaiendolmetscherInnen unterschieden wird, wer nimmt diese Unterscheidung vor? Ein/e Vertreter/in der jeweiligen Berufsgruppe, ein Berufsverband, ein Vertreter/eine Vertreterin der Behörden oder die Medien selbst?

Berufsgruppe: Durch diese Kategorie soll erfasst werden, ob in den Zeitungsartikeln die Problemstellung bezüglich der unterschiedlichen Berufsgruppen, die das Gerichtsdolmetschen für sich beanspruchen, erwähnt wird.

Subhypothese: Berufsverbände äußern sich nicht zu den Problematiken.

Berufsverband (asociación profesional): Jegliche Informationen über Berufsverbände, die in Artikeln erwähnt werden, oder die in Artikeln Stellung zu den Problematiken beziehen.

4.3.6 Formale Kategorien

Kategorie 1: Tageszeitung

Diese Kategorie legt fest, aus welcher Tageszeitung der Artikel stammt, und verfügt daher über zehn Ausprägungen:

1.1 20 Minutos

1.2 El País

1.3 El Mundo

1.4 ABC

1.5 La Vanguardia

1.6 El Periódico de Catalunya

1.7 La Razón

1.8 El Correo

1.9 La Voz de Galicia

1.10 El Diario Vasco

Kategorie 2: Erscheinungsjahr

Da in der Analyse auch sichtbar gemacht werden soll, zu welchem Zeitpunkt besonders häufig über das Thema Gerichtsdolmetschen berichtet wurde, wurde die Kategorie Erscheinungsjahr eingeführt.

2.1 2006

2.2 2007

2.3 2008

2.4 2009

2.5 2010

2.6 2011

2.7 2012

2.8 2013

2.9 2014

Kategorie 3: Autonome Regionen der Tageszeitung

Da es aufgrund des in Spanien vorherrschenden Plurilingualismus von Interesse ist, in welcher Region die jeweilige Tageszeitung erscheint, wurde diese Kategorie eingeführt. Mithilfe dieser soll festgestellt werden, ob es in Regionen mit zwei Amtssprachen eine höhere Dichte in der Berichterstattung gibt.

3.1 Überregional

3.2 Katalonien

3.3 Baskenland

3.4 Galicien

Kategorie 4a: Politische Orientierung

Durch diese Kategorie soll kodiert werden, welche politischen Ideen allgemein von der jeweiligen Zeitung vertreten werden. In Hinblick auf diese Studie soll zudem kodiert werden, wie die Zeitungen zum Plurilingualismus stehen.

4.1 Neutral

4.2 Mitte

4.3 Rechts

4.4 Links

Kategorie 4b: Standpunkt Mehrsprachigkeit

Diese Kategorie kodiert, wie die einzelnen Zeitungen zum Thema Mehrsprachigkeit stehen. Während diese Frage bei den regionalen Tageszeitungen eindeutig ist, ist es besonders interessant, diese Frage in Hinblick auf die überregionalen Tageszeitungen zu stellen um zu sehen, wie die Berichterstattung, je nachdem, ob es sich um Gerichtsverfahren mit außerspanischen Sprachen, oder einer der Amtssprachen Spaniens handelt, erfolgt.

4.5 Republikanisch – Pro Mehrsprachigkeit

4.6 Monarchistisch – Kontra Mehrsprachigkeit

4.7 Unklar

4.3.7 Inhaltliche Kategorien

Kategorie 5: Thema des Artikels

Mithilfe dieser Kategorie soll festgestellt werden, ob das Gerichtsdolmetschen das Hauptthema des Artikels ist, ob das Gerichtsdolmetschen nur ein Nebenthema ist, das bedeutet, dass es einmal oder mehrfach im Artikel vorkommt und dass es weitere Ausführungen zum Thema gibt, beziehungsweise dass mögliche Auswirkungen erläutert werden. Das Gerichtsdolmetschen kann in einem Artikel auch als Randthema vorkommen, das bedeutet, dass es zwar im Artikel vorkommt, allerdings nicht weiter ausgeführt wird.

5.1 Hauptthema

5.2 Nebenthema

5.3 Randthema

Kategorie 6a: Details und Hintergrundinformationen

Durch die Ausprägungen dieser Kategorie soll die Forschungsfrage, welche Details und Hintergrundinformationen zu den GerichtsdolmetscherInnen in den Artikeln bekannt gegeben werden, erwähnt werden. Für den Fall, dass die GerichtsdolmetscherInnen nur genannt werden, jedoch keinerlei anderen Informationen über sie im Artikel zu finden sind, werden diese Stellen mit der Unterkategorie „Keine Details und Hintergrundinformationen“ kodiert.

6.1 Sprach- und Kulturkenntnisse

6.2 Dolmetschkenntnisse

6.3 Ausbildung

6.4 Ernennung

6.5 Bezahlung

6.6 Sonstige Details zur Arbeit des Gerichtsdolmetschers

6.7 Keine Details und Hintergrundinformationen

Kategorie 6b: Positive oder negative Nachrichten über das Gerichtsdolmetschen

Diese Kategorie legt fest, ob der Artikel über das Gerichtsdolmetschen das Thema positiv, negativ oder neutral darstellt.

6.8 Positiv

6.9 Negativ

6.10 Neutral

Kategorie 7: Sprachen

Durch diese Kategorie soll festgestellt werden, welche Sprachen am häufigsten in Artikeln über das Gerichtsdolmetschen erwähnt werden; ob es sich um die Amtssprachen in den autonomen Regionen oder ausländische Sprachen handelt. Diese Kategorien werden während der Kodierung induktiv gebildet.

Kategorie 8: Berufsgruppen

Mithilfe dieser Kategorie soll die Hypothese, dass in spanischen Medienberichten nicht zwischen *intérpretes jurados*, *intérpretes judiciales* und LaiendolmetscherInnen unterschieden wird, bestätigt oder widerlegt werden. Da auch die Möglichkeit besteht, dass im Artikel nicht erwähnt wird, ob es sich um einen *intérprete jurado*, *judicial* oder um einen Laiendolmetscher handelt, wurde die vierte Kategorie „Berufsgruppe unklar“ hinzugefügt. Es wurden also folgende Ausprägungen festgelegt:

8.1 *intérprete jurado*

8.2 *intérprete judicial*

8.3 LaiendolmetscherIn

8.4 Berufsgruppe unklar

Kategorie 9: BenennerInnen

Durch diese Kategorie soll geklärt werden, wer, falls zutreffend, die Unterscheidung zwischen den einzelnen Berufsgruppen vornimmt, ob es ein Mitglied einer der Berufsgruppen ist, ein Mitglied eines Berufsverbandes, ein Vertreter/eine Vertreterin der Behörden, etwa ein Richter/eine Richterin oder die Medien selbst.

9.1 DolmetscherIn

9.2 Mitglied eines Berufsverbands

9.3 VertreterIn der Behörden

9.4 Medien

Kategorie 10: Berufsverbände

Da es auch von Interesse ist zu untersuchen, ob sich die Berufsverbände zu den vorherrschenden Problematiken in Spanien äußern, wurde folgende Kategorie festgelegt:

10.1 Berufsverband

4.3.8 Bestimmung der Analyseeinheiten

Analyseeinheit

Da das Ziel dieser Studie eine globale Analyse der Aussagen in allen untersuchten Artikeln ist, wurden die Zeitungsartikel als Analyseeinheiten bestimmt. Eine erste Filterung der Artikel wurde bereits bei der Auswahl des Materials selbst getroffen. So wurden etwa Artikel, die zwar aufgrund des Suchbegriffs ein Ergebnis darstellten, aber für den Themenbereich Gerichtsdolmetschen keine Relevanz haben, aussortiert. Als Beispiel soll hier der Suchbegriff „*intérprete*“ angeführt werden, der im Spanischen sowohl den/die DolmetscherIn als auch den/die InterpretIn eines Lieds bezeichnet. Da die Suchergebnisse, die durch diese kontextbezogenen Begriffe zustande kamen, bereits im Vorhinein ausgesiebt wurden, ist es auch nicht notwendig, hier eine Kontexteinheit festzulegen.

Kodiereinheit

Auch bei der Kodiereinheit handelt es sich bei den meisten Kategorien um den Artikel in seiner Gesamtheit. Dies trifft auf die Kategorien 1 bis 4 zu. Die Kategorien 5 bis 8 kodieren jeweils einzelne Sätze beziehungsweise Absätze.

5 Auswertung und Analyse der Daten

5.1 Relevante Artikel

Nachdem sämtliche Kriterien für die Auswahl des Materials getroffen wurden, wurde mit der Suche nach relevanten Artikeln begonnen. Bereits im Vorhinein war klar, dass aufgrund der terminologischen Unklarheiten für die Bezeichnung von GerichtsdolmetscherInnen im Spanischen ein möglichst breiter Fächer an Suchbegriffen gewählt werden musste, um eine ausreichende Anzahl an relevanten Ergebnissen zu finden, beziehungsweise um einen aussagekräftigen Korpus zusammenstellen zu können. In der folgenden Tabelle sind alle Suchbegriffe und die Anzahl der Treffer in den Suchmaschinen der einzelnen Tageszeitungen aufgelistet:

	20 Minutos*	El País*	El Mundo	ABC	La Vanguardia	El Periodico	La Razón	El Correo	La Voz de Galicia*	El Diario Vasco
intérprete*	4120	32.523	284	8549	47.502	91	3672	31.389	11.096	35.406
intérprete* jurad*	515	7163	12	309	1635	0	128	1057	212	1365
intérprete* jurídic*	83	2578	21	84	1569	0	68	972	78	1
intérprete* judicial*	500	2025	20	284	1856	0	108	1503	172	1017
intérprete* oficial*	1580	2731	16	494	4143	1	295	2841	329	2742
intérprete* juicio	709	11.156	22	440	2963	0	167	2275	200	1486
traductor*	1480	2452	1027	284	2712	14	379	1248	2105	1261
traductor* jurad*	72	1379	6	96	182	0	18	78	104	79
traductor* jurídic*	378	1748	0	12	78	0	8	40	40	0
traductor* judicial*	672	2350	0	52	106	0	9	73	69	47
traductor* oficial*	500	1699	6	187	326	0	43	173	154	158
traductor* juicio	217	1425	5	104	189	0	21	137	125	111

Abbildung 7: Suchbegriffe und Ergebnisse in Zahlen

Hinzuzufügen ist, dass in den Zeitungen El País, 20 Minutos und La Voz de Galicia der Suchzeitraum nicht eingeschränkt werden kann. Daher sind hier nicht nur die Ergebnisse von

2006 bis 2014 berücksichtigt, sondern alle Einträge des Archivs. Aus diesem Grund war die Recherche in den Archiven dieser drei Tageszeitungen zeitintensiver als in den anderen Fällen, da die Ergebnisse manuell gesichtet werden mussten und je nach Datum für relevant oder irrelevant erklärt wurden.

Zunächst wurde nur nach den Begriffen *intérprete** und *traductor** gesucht, was jedoch eine hohe Anzahl an irrelevanten Ergebnissen hervorbrachte. So wird der Begriff *intérprete* unter anderem für die Bezeichnung von SängerInnen und SchauspielerInnen verwendet. Ein Großteil der Ergebnisse behandelte auch das Thema Dolmetschen und Übersetzen, jedoch nicht in Zusammenhang mit dem Gerichtsdolmetschen, sondern mit anderen Disziplinen. Beim Begriff *traductor* etwa betraf eine Vielzahl der Ergebnisse literarische ÜbersetzerInnen oder Online-Übersetzungsdienste.

Um die Ergebnisse einzuschränken, wurden Hinzufügungen gemacht, um die Begriffe enger zu fassen (*jurad**, *jurídico**, *judicial**, *oficial**, *juicio*) beziehungsweise Schlagwörter hinzugefügt (*juicio*). Durch die Verfeinerung der Suchbegriffe wurden schließlich folgende relevante Artikel ausgewählt.

	20 Minutos	El País	El Mundo	ABC	La Vanguardia	El Periodico	La Razón	El Correo	La Voz de Galicia	El Diario Vasco	Gesamt Jahr:
2006	2	2	0	1	1	0	0	4	2	2	14
2007	9	3	10	1	9	0	0	11	0	16	61
2008	0	3	1	1	9	0	0	13	2	5	34
2009	0	0	1	0	5	0	0	1	2	5	14
2010	1	1	2	1	3	0	0	6	1	6	21
2011	1	0	0	0	2	0	0	0	5	1	9
2012	1	1	0	1	9	0	0	0	2	1	15
2013	1	4	0	0	3	6	2	1	5	2	23
2014	2	2	1	1	8	0	3	3	1	5	24
Gesamt Zeitung:	17	16	15	8	49	6	5	39	20	41	216

Abbildung 8: Suchergebnisse nach Jahr und Gesamtzahl pro Zeitung

Diese 216 Zeitungsartikel wurden in Hinblick auf die zehn Kategorien, die in Kapitel 4.4 erstellt wurden, untersucht. Im folgenden Abschnitt sollen nun zuerst die allgemeinen

Ergebnisse der Analyse präsentiert werden, bevor auf die Beantwortung der Forschungsfragen und die Verifizierung beziehungsweise Falsifizierung der Hypothese eingegangen wird.

5.2 Allgemeine Ergebnisse

Von den 216 Artikeln, die im Zeitraum von 01.01.2006 bis einschließlich 31.12.2014 erschienen stammen die meisten aus dem Jahr 2007 (61 Artikel) und die wenigstens aus dem Jahr 2011 (neun Artikel). In den restlichen Jahren fanden sich im Durchschnitt 20,71 Artikel über das Gerichtsdolmetschen. Die überdurchschnittlich hohe Anzahl an Artikeln zum Thema im Jahr 2007 ist auf die Berichterstattung zum Gerichtsverfahren der 2004 verübten Terroranschläge in Madrid zurückzuführen. Die unterdurchschnittliche Anzahl von elf Artikeln im Jahr 2009 konnte in dieser Arbeit nicht geklärt werden.

In der katalanischen Tageszeitung La Vanguardia wurde die größte Anzahl an Artikeln (49 Artikel) gefunden, gefolgt von der baskischen Tageszeitung El Diario Vasco (41 Artikel) und der ebenfalls baskischen Zeitung El Correo (39 Artikel). Auch in der galicischen Tageszeitung La Voz de Galicia wurden insgesamt 20 Artikel gefunden. Somit wird deutlich, dass die Tageszeitungen in den autonomen Regionen mit einer zweiten Amtssprache wesentlich öfter über das Thema Gerichtsdolmetschen berichten (155 Mal), als überregionale Tageszeitungen (61 Mal).

Betreffend die politische Orientierung kann ausgesagt werden, dass rechtsgerichtete Medien häufiger über das Gerichtsdolmetschen berichten (185 Mal) als linksgerichtete (14 Mal) beziehungsweise neutrale Medien (17 Mal). Hier muss allerdings angemerkt werden, dass es dabei starke Unterschiede zwischen rechtsgerichteten Medien in den einzelnen autonomen Regionen, welche die Mehrsprachigkeit innerhalb Spaniens befürworten, und den überregionalen rechtsgerichteten Medien gibt. So berichtete etwa die rechtsgerichtete katalanische, republikanisch eingestellte Tageszeitung La Vanguardia 49 Mal über das Gerichtsdolmetschen, während die überregionale rechtsgerichtete, aber monarchistisch ausgerichtete Tageszeitung ABC nur acht Mal darüber berichtete. Immerhin 15 der 49 Artikel aus La Vanguardia behandelten das Gerichtsdolmetschen zwischen den Sprachen Katalanisch und Spanisch. Auch vier der acht Artikel aus ABC widmeten sich diesem konkreten Thema. Ein Interesse bezüglich des Themas Gerichtsdolmetschen, in Verbindung mit der Mehrsprachigkeit innerhalb Spaniens, besteht also sowohl bei monarchistisch als auch bei republikanisch orientierten Medien.

Einen Einzelfall in Bezug auf die Verteilung der Artikel über den Untersuchungszeitraum stellt die katalanische linksgerichtete Zeitung El Periódico de Catalunya da, die lediglich im Jahr 2013 in sechs Fällen über das Gerichtsdolmetschen berichtete, dies aber weder in den Jahren zuvor noch danach tat. Es konnte nicht festgestellt werden, wodurch dieser Mangel an Artikeln zum Thema in den anderen Jahren hervorgerufen wurde.

5.3 Forschungsfrage

Welche Details und Hintergrundinformationen (Sprachkenntnisse, Dolmetschkenntnisse, Ausbildung, Ernennung, Bezahlung) über die GerichtsdolmetscherInnen werden erwähnt?

Um diese Forschungsfrage beantworten zu können, wurden die Artikel mit den Unterkategorien der Hauptkategorien 5, 6 und 7 kodiert und in Hinblick auf die Erwähnung von Sprach- und Kulturkenntnissen, Dolmetschkenntnissen, Ausbildung, Ernennung, Bezahlung, sonstigen Details zur Arbeit von GerichtsdolmetscherInnen oder dem Fehlen von Details untersucht. Des Weiteren wurde untersucht, ob das Gerichtsdolmetschen in den Artikeln als Haupt-, Neben- oder Randthema behandelt wird und wie die Erwähnung von Details und diese Kategorie zusammenhängen. Außerdem sollte festgestellt werden, welche die am häufigsten genannten Sprachkombinationen sind, ob es sich dabei um ausländische Sprachen oder um die Amtssprachen Spaniens handelt.

In den 17 Zeitungsartikeln aus 20 Minutos, der einzigen Gratistageszeitung die untersucht wurde, fand sich lediglich 1 Artikel, in dem Hintergrundinformationen zum Gerichtsdolmetschen geliefert wurden. Es handelt sich dabei um Informationen zur Ausbildung von GerichtsdolmetscherInnen in Zusammenhang mit Beschwerden des Verbandes Jueces para la Democracia betreffend die Qualifikationen und die Qualität von GerichtsdolmetscherInnen. Dies deckt sich auch mit dem Ergebnis, dass nur in 2 der 17 Artikel das Gerichtsdolmetschen als Hauptthema behandelt wurde, während dieses Thema in 6 beziehungsweise 9 Artikeln nur als Neben- beziehungsweise Randthema zu finden war.

In der überregionalen Tageszeitung El País, aus der 16 Artikel untersucht wurden, wurden 3 Mal Details und Hintergrundinformationen zum Gerichtsdolmetschen in 2 Artikeln gefunden, die die Ausbildung, Dolmetschkenntnisse sowie sonstige Details betreffen. In 14 Artikeln wurden keine Details und Hintergrundinformationen zur Arbeit der Gerichtsdolmetscher erwähnt. Dies bedeutet, dass, auch wenn in einem Artikel das Gerichtsdolmetschen das

Hauptthema ist, nur in geringem Umfang über die einzelnen Aspekte des Gerichtsdolmetschens berichtet wird. Gerichtsdolmetschen ist das zentrale Thema in 5 der untersuchten Artikel, in 6 wird es als Nebenthema behandelt und in weiteren 5 als Randthema.

Die 15 Artikel aus El Mundo haben das Gerichtsdolmetschen in lediglich 2 Fällen als Hauptthema, in 9 Fällen als Nebenthema und in 4 Fällen als Randthema. Details und Hintergrundinformationen werden in 6 verschiedenen Artikeln erwähnt. Dabei geht es um Sprach- und Kulturkenntnisse, Dolmetschkenntnisse, die Ernennung von GerichtsdolmetscherInnen und sonstige Details zur Arbeit von GerichtsdolmetscherInnen. In der Mehrheit von 9 Artikeln werden keine Details oder Hintergrundinformationen präsentiert.

2 der 8 analysierten Artikel aus der überregionalen Tageszeitung ABC behandelten das Gerichtsdolmetschen als Hauptthema, 4 als Nebenthema und 2 als Randthema. In der Hälfte der Artikel werden Details bezüglich der Sprach- und Kulturkenntnisse, der Dolmetschkenntnisse und sonstige Details erwähnt.

Aus der katalanischen Tageszeitung La Vanguardia wurde im Vergleich zu den anderen Tageszeitungen mit 49 die höchste Anzahl an Artikel extrahiert. In diesen wird das Gerichtsdolmetschen in lediglich 5 Fällen als Hauptthema dargestellt. In 24 Artikeln wird es als Nebenthema behandelt und in 20 Artikeln lediglich als Randthema. Einhergehend mit dieser Tendenz, dass dem Gerichtsdolmetschen in den Artikeln nur eine zweitrangige Rolle zukommt, ist auch die Häufigkeit der Erwähnung von Details und Hintergrundinformationen. In lediglich 7 Artikeln wurden Details zu den Sprach- und Kulturkenntnissen, den Dolmetschkenntnissen, der Ausbildung, der Ernennung und der Bezahlung angegeben, während in einem Großteil von 42 Artikeln keine Details zu den GerichtsdolmetscherInnen bekannt sind.

In der katalanischen Tageszeitung El Periódico de Catalunya wurden insgesamt lediglich 6 Artikel gefunden, von denen allerdings 5 das Gerichtsdolmetschen als Hauptthema behandeln und ein Artikel es als Nebenthema behandelt. In 4 Artikeln werden des weiteren Details und Hintergrundinformationen zu den Dolmetschkenntnissen und der Ausbildung der GerichtsdolmetscherInnen präsentiert. Auch hier wird deutlich, dass, auch wenn das Gerichtsdolmetschen das zentrale Thema eines Artikels ist, nicht zwangsläufig Details zur Arbeit der DolmetscherInnen angegeben werden.

Das Gerichtsdolmetschen wird in 5 Artikeln in der überregionalen Tageszeitung La Razón behandelt, wobei es in keinem der Artikel als Hauptthema behandelt wird und auch in keinem Artikel Details oder Hintergrundinformationen zum Gerichtsdolmetschen genannt werden.

In der baskischen Tageszeitung El Correo fanden sich im festgelegten Zeitraum 39 Artikel, von denen 8 das Gerichtsdolmetschen in den Mittelpunkt stellen. 17 behandeln es als Nebenthema und 14 als Randthema. Details und Hintergrundinformationen zum Gerichtsdolmetschen werden in genau einem Drittel der Artikel erwähnt, der Großteil davon zu Sprach-, Kultur- und Dolmetschkenntnissen.

In der galicischen Tageszeitung La Voz de Galicia wird das Gerichtsdolmetschen in nur einem der 20 analysierten Artikel als Hauptthema behandelt, in 6 Artikeln als Nebenthema und in 13 als Randthema. In lediglich 2 der Artikel kommen Details und Hintergrundinformationen zum Gerichtsdolmetschen vor.

In der baskischen Tageszeitung El Diario Vasco wurden 41 Artikel gefunden, von denen das Gerichtsdolmetschen in einem knappen Viertel (10 Artikeln) als Hauptthema behandelt wird. Bei der Hälfte aller Artikel wird es als Nebenthema behandelt und in einem weiteren Viertel als Randthema. Hintergrundinformationen werden in 17 der 41 Artikel erwähnt, der Großteil davon wiederum zu den Themen Sprach-, Kultur- und Dolmetschkenntnisse, wobei auch die Ausbildung, die Ernennung und die Bezahlung der GerichtsdolmetscherInnen eine Rolle spielen.

Die am häufigsten explizit erwähnte Sprachkombination ist Arabisch-Spanisch (40 Erwähnungen), gefolgt von Baskisch-Spanisch (36 Erwähnungen) und Katalanisch-Spanisch (31 Erwähnungen). Eine weitere häufig erwähnte Sprache ist Spanisch in Kombination mit Englisch (13 Erwähnungen), Französisch (11 Erwähnungen), Rumänisch (9 Erwähnungen), Deutsch (7 Erwähnungen), Polnisch (6 Erwähnungen) und Chinesisch (5 Erwähnungen). Als Vertreter für Sprachen, für die es schwer ist, qualifizierte DolmetscherInnen zu finden, wird Wolof 3 Mal genannt. Die hohe Anzahl der Erwähnung der Sprachkombination Arabisch-Spanisch ist auf die Berichterstattung zum Gerichtsverfahren der Terroranschläge des 11. März 2004 zurückzuführen, bei der simultan aus dem und ins Arabische gedolmetscht wurde.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass in 155 der 216 Artikel keine Details und Hintergrundinformationen zur Arbeit der GerichtsdolmetscherInnen vorkommen. In 81 Artikeln kommen diese nur als Randthema vor, sprich sie werden in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren erwähnt. Meist kommen die GerichtsdolmetscherInnen hier nur in einem

Nebensatz vor, in dem erwähnt wird, dass der/die Angeklagte im Beisein eines Dolmetscher/einer DolmetscherIn ausgesagt hat. Die größte Aufmerksamkeit kommt hier den Dolmetschkenntnissen (simultan, konsekutiv) und den Sprach- und Kulturkenntnissen zu. Nur in geringem Maße wird über die Ausbildung, die Ernennung oder die Bezahlung von GerichtsdolmetscherInnen in Spanien berichtet (5 beziehungsweise 7 beziehungsweise 5 Mal), obwohl gerade diese Punkte zentrale Themen in der Problematik um das Laiendolmetschen sind.

Des Weiteren wurde deutlich, dass politisch rechtsgerichtete Tageszeitungen (185 Artikel) weitaus öfter über das Gerichtsdolmetschen berichten, als linksgerichtete (14 Artikel). Nur die Tageszeitung 20 Minutos wurde als politisch neutral eingestuft. In diesem Zusammenhang berichteten, wie vorherzusehen war, pro-republikanische Medien öfter über das Thema (168 Mal) und sind der Mehrsprachigkeit gegenüber positiv eingestellt. Pro-monarchistische Medien berichteten lediglich 30 Mal über das Gerichtsdolmetschen und nehmen in den Artikeln eine ablehnende Haltung gegenüber der Mehrsprachigkeit ein. Aufgrund der Tatsache, dass der Großteil der überregionalen und auch regionalen Medien der Regierungspartei Partido Popular, die mitte-rechts-gerichtet und monarchistisch ist, nahe steht, ist hier eine Tendenz zu fehlender Berichterstattung zu erkennen.

In Bezug auf das in Kapitel 2.3.1 vorgestellte Attributmodell des Professionalisierungsprozesses können folgende Schlüsse gezogen werden: Die Organisation in Berufsverbänden ist laut diesem Modell das häufigste Merkmal.

5.4 Hypothese

In spanischen Zeitungsberichten über das Gerichtsdolmetschen wird nicht zwischen *intérpretes jurados*, *intérpretes judiciales* und LaiendolmetscherInnen unterschieden.

Um die Hypothese zu verifizieren beziehungsweise zu falsifizieren, wurden die Kodierungen der Kategorie 8 *Berufsgruppen* herangezogen. Dabei wurden die Artikel in die Unterkategorien *intérprete jurado*, *intérprete judicial*, LaiendolmetscherIn oder Berufsgruppe unklar eingeteilt. Es wurden all jene Artikel unter der Kategorie Berufsgruppe unklar kodiert, in denen zwar der/die GerichtsdolmetscherIn erwähnt wird, allerdings nicht klar ist, welchen Hintergrund dieser hat, also ob es sich um *intérpretes jurados* handelt, die selbstständig für das Gericht tätig sind, oder um Angestellte oder Beamte/Beamtinnen des Außenministeriums oder um *intérpretes judiciales*, also MitarbeiterInnen der *Administración de Justicia* in den

einzelnen autonomen Regionen mit Kompetenz in der Materie. Selbst wenn die einzelnen Berufsgruppen explizit benannt wurden, wurde bei genauerer Betrachtung aus dem Kontext ersichtlich, dass es sich in einigen Fällen um fälschliche Bezeichnungen handelt. Außerdem hat sich verdeutlicht, was sich bereits bei der Suche in den Archiven der Zeitungen abgezeichnet hat: die Begriffe *traductor* und *intérprete*, also Übersetzer und Dolmetscher, werden oftmals synonym verwendet. DolmetscherInnen werden häufig als ÜbersetzerInnen bezeichnet und es kristallisiert sich erst bei näherer Betrachtung der Artikel heraus, dass es sich um DolmetscherInnen handelt. Die offizielle Bezeichnung *traductor-intérprete jurado* fand sich in keinem der Artikel. Daraus wird deutlich, dass die Medien zu einer Vereinfachung der Bezeichnungen tendieren, was dazu führt, dass nicht klar zwischen den einzelnen Berufsgruppen unterschieden wird.

Es kann ausgesagt werden, dass bei allen Tageszeitungen, mit Ausnahme der Medien *El Periódico de Catalunya* und *La Razón*, bei denen die Stichproben allerdings einen geringeren Umfang aufwiesen als bei den restlichen Tageszeitungen (jeweils 6 beziehungsweise 5 Artikel), bei mehr als 75% der Artikel die Berufsgruppe unklar war. Nur in diesen beiden Tageszeitungen wurde bei der Mehrheit der Berichte die Berufsgruppe explizit erwähnt. Hinsichtlich der einzelnen autonomen Regionen, der Blattlinie, dem Standpunkt zur Mehrsprachigkeit und der Unterscheidung der einzelnen Berufsgruppen, konnte kein Zusammenhang festgestellt werden. Genauso wenig konnte ein Zusammenhang zwischen dem Erscheinungsjahr der Artikel und der Unterscheidung der Berufsgruppen festgestellt werden. Daraus kann der Schluss gezogen werden, dass, auch wenn es in gewissen Zeiträumen zu einem Anstieg der Berichterstattung über das Gerichtsdolmetschen kam, wie etwa während des Gerichtsverfahren aufgrund der Terroranschläge vom 11. März 2004, dies nicht zwangsläufig zu einer differenzierteren Betrachtung der Berufsgruppen führt.

Die Berufsgruppe der *intérpretes jurados* wurde in 14 der 216 Artikel erwähnt. In baskischen Tageszeitungen kam die Bezeichnung insgesamt 6 Mal vor, in katalonischen Tageszeitungen 3 Mal und in überregionalen Medien 5 Mal. In der galicischen Presse wurde diese Berufsgruppe nicht genannt. Die meisten Nennungen treten in der Zeit von 2010 bis 2014 auf (11 Mal). Es lässt sich also ein Trend zur Verwendung dieser Bezeichnung in den letzten Jahren ableiten. Gleichzeitig wurde deutlich, dass dieser Begriff hauptsächlich (10 Mal) in jenen Artikeln vorkommt, in denen das Gerichtsdolmetschen als Hauptthema behandelt wird.

Die *intérpretes judiciales* wurden in den Artikeln insgesamt 20 Mal als solche benannt. Bei näherer Analyse der Artikel wurde allerdings klar, dass dieser Begriff in mehreren Fällen

fälschlich verwendet wird beziehungsweise nicht genügend Informationen im Artikel vorhanden waren, um feststellen zu können, dass es sich tatsächlich um einen *intérprete judicial* handelt und nicht etwa um einen *intérprete jurado* oder um einen Laiendolmetscher/eine LaiendolmetscherIn. Auch hier wurde der Begriff am häufigsten von baskischen Medien, gefolgt von überregionalen Medien und den katalanischen Medien, verwendet. Es wird also deutlich, dass das Thema Gerichtsdolmetschen in Zusammenhang mit Mehrsprachigkeit in den autonomen Regionen, und hier besonders im Baskenland, das Interesse der Medien weckt.

In 24 Fällen wurden LaiendolmetscherInnen erwähnt, wenn diese auch nicht immer eindeutig bezeichnet wurden. Meist werden LaiendolmetscherInnen mit anderen Worten umschrieben oder es geht aus dem Kontext hervor, dass es sich um Personen ohne Ausbildung im Bereich des Dolmetschens handelt, da deren beruflicher Werdegang oder die unterdurchschnittliche Bezahlung in Kombination mit anderen Faktoren wie Vorstrafen oder Verwicklungen in das Gerichtsverfahren selbst genannt werden. Bei der Untersuchung der Kategorie „Berufsgruppen“ hat sich also gezeigt, dass sich vor allem die Problemstellungen 3 und 4 durch die fehlende Unterscheidung zwischen den Berufsgruppen in den Medien noch markanter ausprägen. In Bezug auf die Unterscheidung zwischen den Berufsgruppen findet seitens der Medien eine Fehlinformierung statt, da alle Berufsgruppen in den häufigsten Fällen (169 Mal) allgemein als DolmetscherInnen, die bei Gericht tätig sind, bezeichnet werden. In Zusammenhang mit der Tatsache, dass in jenen Artikeln, in denen das Gerichtsdolmetschen als Hauptthema vorkommt, in nur 9 Fällen positiv darüber berichtet wurde, während in 15 Fällen negative beziehungsweise in 16 Fällen neutrale Aussagen über das Gerichtsdolmetschen getroffen wurden, haben diese Artikel eindeutig eine negative Auswirkung auf das Bild der *intérpretes jurados* in der Öffentlichkeit.

5.5 Subforschungsfrage

Wenn doch zwischen GerichtsdolmetscherInnen und LaiendolmetscherInnen unterschieden wird, wer nimmt diese Unterscheidung vor? Ein Vertreter der jeweiligen Berufsgruppe, ein Berufsverband, ein Vertreter/eine Vertreterin der Behörden oder die Medien selbst?

Wie bereits im vorigen Abschnitt erwähnt, wird im Großteil der Artikel nicht zwischen qualifizierten GerichtsdolmetscherInnen und LaiendolmetscherInnen unterschieden.

Insgesamt fanden sich nur 8 Artikel in denen deutlich wurde, wer die Unterscheidung zwischen diesen beiden Berufsgruppen vornimmt. In 7 von 8 Fällen waren dies Vertreter der Behörden, konkret RichterInnen, Beamte der Abteilungen für Sprachenpolitik der autonomen Regionen Katalonien und des Baskenlandes und BeamtInnen des Innenministeriums. In lediglich einem Fall wurde diese Unterscheidung von einer DolmetscherIn selbst getroffen, die im Jahr 2012 in der überregionalen Tageszeitung El País einen Artikel über DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen im Kommunalbereich geschrieben hat. In den restlichen Artikeln wurden keine Wortmeldungen von DolmetscherInnen zur Unterscheidung zwischen den einzelnen Berufsgruppen gefunden. Dies weist darauf hin, dass zwar häufig über das Gerichtsdolmetschen berichtet wird, die DolmetscherInnen selbst, und hier vor allem die *traductores jurados* und *judiciales*, kaum bis nie zu Wort kommen und so die vorherrschenden Problemstellungen und damit einhergehend ihre Standpunkte nicht deutlich machen können.

5.6 Subhypothese

Berufsverbände äußern sich nicht zu den Problemstellungen.

Um diese Hypothese zu verifizieren oder falsifizieren, wurden die Artikel mit der Kategorie 10 kodiert. Im Zuge der Analyse wurde deutlich, dass Berufsverbände lediglich in 4 Artikeln eine Stellungnahme abgeben und dies in allen 4 Fällen betreffend eine der in Abschnitt 4.1 besprochenen Problemstellungen, tun. Die *Asociación de Traductores e Intérpretes Profesionales de Girona* (ATIP) äußerte sich in zwei Artikeln in der katalanischen Tageszeitung El Periódico de Catalunya im Jahr 2013 zur Problemstellung der Vergabe der Dolmetschdienstleistungen an die Firma Seprotec und zur Problemstellung der LaiendolmetscherInnen. In 2 weiteren Artikeln der baskischen Tageszeitung El Diario Vasco hat sich die *Asociación de Traductores, Correctores e Intérpretes de Lengua Vasca* (EIZIE) zur unterdurchschnittlichen Bezahlung der *intérpretes jurados* bei den baskischen Gerichten und die sich daraus ergebende Problemstellung der LaiendolmetscherInnen, geäußert.

6 Fazit

Ziel dieser Arbeit war es, mithilfe einer theoretischen Grundlage in Kombination mit einem empirischen Teil einen Überblick über die Situation des Gerichtsdolmetschens in Spanien zu geben. Dabei wurde durch eine qualitative Inhaltsanalyse von 216 spanischen Medienberichten aus 10 Tageszeitungen, die nach dem Kriterium Auflagenstärke ausgewählt wurden, im Zeitraum von 2006 bis 2014 folgende Ergebnisse gewonnen:

Wie bereits aus Kapitel 3 hervorgeht, kämpfen in Spanien mehrere Berufsgruppen um die Zuständigkeit im Bereich Gerichtsdolmetschen. Die *intérpretes jurados* können heute aufgrund ihrer historischen Entwicklung und deren Ausbildung als GerichtsdolmetscherInnen im eigentlichen Sinn angesehen werden. Diese Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, das Gerichtsdolmetschen, basierend auf ihren Kenntnissen, zu einer Profession zu entwickeln. Die Voraussetzungen sind laut dem systemtheoretischen Ansatz gegeben. Laut diesem Ansatz können sich Professionen nur in jenen Teilbereichen bilden, in denen die Arbeit an Menschen im Zentrum steht (vgl. Kurtz 2002:56). Des Weiteren handelt es sich beim Dolmetschen im Allgemeinen und beim Gerichtsdolmetschen im Speziellen um eine technisierte Tätigkeit, für die professionelle PraktikerInnen herangezogen werden müssen. Um allerdings die Gesellschaft davon zu überzeugen, einer Berufsgruppe die alleinige Zuständigkeit zu übergeben, braucht die Gruppe Mechanismen, wie sie laut Millerson (1964) bei Berufen, bei denen die Professionalisierung weit fortgeschritten ist, zu finden sind.

Bei diesen Mechanismen handelt es sich zum Beispiel um Berufsverbände welche die Interessen einer ganzen Gruppe geschlossen verteidigen. Über die Arbeit von Berufsverbänden können einzelne Gruppen die Gesellschaft davon überzeugen, dass sie die alleinige Zuständigkeit über einen Bereich erhalten sollten. Diese Überzeugungsarbeit findet auf mehreren Wegen statt. Das Bild wird vor allem bei Berufen, in denen Arbeit am Menschen verrichtet wird, beziehungsweise die Interaktion zwischen Menschen zum Gegenstand haben, wesentlich durch die Medien und deren Berichterstattung zu entsprechenden Themen beeinflusst.

Als weiterer Mechanismus könnte laut dem Ansatz des symbolischen Interaktionismus, bei dem nicht die Profession als Ganzes betrachtet wird, sondern die Prozesse, die während ihres Entstehens ablaufen, wenn mehrere Berufsgruppen ein Gebiet beanspruchen, die Ausbildung angesehen werden. Diese gilt beim interaktionistischen Ansatz nicht primär als Wissensvermittlung, sondern als Legitimation für Privilegien und Verteilung von beruflichen

Positionen(Kurtz 2002:52). Die *intérpretes jurados* sollten laut diesem Ansatz dadurch, dass sie als einzige Berufsgruppe über eine dolmetschrelevante Ausbildung verfügen, dazu in der Lage sein, Privilegien aus dieser Tatsache zu schöpfen. Um allerdings die alleinige Zuständigkeit für einen Bereich zu erlangen, muss eine Abgrenzung (*closure*) zu anderen Gruppen stattfinden. Mithilfe der Überprüfung der Hypothese „In spanischen Zeitungsberichten über das Gerichtsdolmetschen wird nicht zwischen *intérpretes jurados*, *intérpretes judiciales* und LaiendolmetscherInnen unterschieden.“, sollte festgestellt werden, ob die *intérpretes jurados* sich in deren Darstellung durch die Medien von anderen Berufsgruppen, den *intérpretes judiciales* und den LaiendolmetscherInnen, abgrenzen können. Da in 169 von 216 Fällen nicht zwischen diesen drei Berufsgruppen unterschieden wurde, kann die Hypothese als verifiziert betrachtet werden. Auch die geringe Anzahl der Nennungen der *intérpretes jurados* (in 14 von 216 Artikeln) deutet daraufhin, dass diese Berufsgruppe in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird. Diese Tatsache erschwert den Professionalisierungsprozess erheblich. Auch die Subhypothese, dass sich Berufsverbände, welche die Interessen der *intérpretes jurados* vertreten sollten, in nur 4 von 216 Fällen zu den in den Artikeln beschriebenen Problemstellungen geäußert haben, zeigt, dass dieser Berufsgruppe ein starker Verband fehlt, der eine klare Abgrenzung zu anderen Berufsgruppen vornimmt, da dies die Medien von sich aus nicht tun.

Dies wirft nun die Frage auf, warum die Medien nicht eine deutlichere Unterscheidung zwischen den Berufsgruppen vornehmen. Einerseits könnte hier wiederum das fehlende Hintergrundwissen einer der Gründe sein. Die Medien machen die in Kapitel 3 erarbeiteten Problemstellungen nicht zum Hauptthema ihrer Berichterstattung, da die Berufsverbände diese Problemstellungen nicht öffentlich kommunizieren. Eine weitere angestellte Vermutung ist jene, dass der spanische Staat gegen den Einsatz von professionellen DolmetscherInnen ist. Dies könnte vor allem durch die Kostenfrage begründet sein, da angenommen wird, dass die Ausgaben für Dolmetschdienstleistungen durch die höheren Honorare der *intérpretes jurados* im Vergleich zu den LaiendolmetscherInnen der SprachdienstleisterInnen, höher wären. Diese Vermutung wird auch durch die mangelnde Initiative von Seiten des Staates bei der Änderung der Gesetze zur Regelung des Gerichtsdolmetschens bekräftigt. Es wurde bereits, wie in Kapitel 3 erläutert wurde, mehrmals verabsäumt, die Gesetze dahingehend zu ändern, dass nur noch *intérpretes jurados* bei Gericht dolmetschen dürfen. Auch in diesem Bereich kann den Berufsverbänden mangelnde Initiative vorgeworfen werden, denn durch die Vergabe an

Privatunternehmen haben die *intérpretes jurados* Macht im Kampf um die Zuständigkeit, und somit auch im Prozess der Professionalisierung des Gerichtsdolmetschens, eingeübt.

Um die Vermutung, dass der spanische Staat gegen den Einsatz von professionellen DolmetscherInnen ist, untermauern zu können, werden die Daten der Untersuchung herangezogen. Im Untersuchungszeitraum war zunächst von 2006 bis 2011 die sozialistische Arbeiterpartei PSOE an der Macht. Von den analysierten Medien sind nur El País bis 2009 und El Periódico de Catalunya politisch links einzuordnen, standen in dieser Zeit also der Regierung und somit dem Staat nahe und hatten somit ein mögliches Interesse daran, das Gerichtsdolmetschen nicht an professionelle Dienstleister zu übergeben. Ein weiterer Punkt, der in diesem Zusammenhang in Betracht gezogen werden muss, ist die Wirtschaftskrise ab 2008, durch die der spanische Staat in finanziellen Schwierigkeiten war beziehungsweise noch ist, und so höhere Ausgaben noch weniger in Betracht gezogen werden konnten. Während dieses Zeitraums wurde in der Zeitung El País 9 Mal über das Gerichtsdolmetschen berichtet, wobei 7 Mal nicht zwischen den Berufsgruppen unterschieden wurde, 1 Mal LaiendolmetscherInnen benannt wurden, und 1 Mal *intérpretes judiciales*, jedoch nie *intérpretes jurados*. In El Periódico de Catalunya kamen in diesem Zeitraum keine Berichte über das Gerichtsdolmetschen vor. Dies überrascht aufgrund der Tatsache, dass die Analyse ergeben hat, dass Tageszeitungen aus autonomen Regionen mit einer zweiten Amtssprache häufiger über das Gerichtsdolmetschen in Zusammenhang mit Plurilingualismus innerhalb Spaniens berichteten. Seit 2011 ist die mitte-rechts einzuordnende Volkspartei Partido Popular an der Macht. Während dieser Zeit wurden in den rechts und monarchistisch orientierten und somit staatsnahen Medien (El Mundo, ABC) lediglich 3 Mal über das Gerichtsdolmetschen berichtet, wobei in den beiden Artikeln in der Zeitung ABC die Berufsgruppe unklar war und im einzigen Artikel in El Mundo in diesem Zeitraum, ein *intérprete jurado* als Randthema erwähnt wurde. Es lässt sich also feststellen, dass die regierungsnahen Medien in den jeweiligen Legislaturperioden in nur geringem Umfang über das Gerichtsdolmetschen berichteten, was die Bestätigung der Vermutung nahelegt, dass der spanische Staat allgemein die Laiendolmetschung als Translationspolitik verfolgt.

Zunächst sollte für diese Arbeit innerhalb der qualitativen Inhaltsanalyse die Methode der skalierenden Strukturierung gewählt werden, da diese besonders häufig bei der Analyse von Medienberichten zur Anwendung kommt. Bei dieser Art der Inhaltsanalyse werden einzelne Teile des Materials auf einer Skala eingestuft um zum Beispiel feststellen zu können, wo sich eine Zeitung politisch gesehen befindet (Mayring 2010:54). Da der Korpusumfang im Laufe

der Recherche allerdings größer wurde als ursprünglich angenommen, kam diese Analysemethode nicht länger in Frage. Für diese Arbeit wurde schließlich die qualitative Inhaltsanalyse und, innerhalb dieser, die strukturierende Inhaltsanalyse beziehungsweise die inhaltliche Strukturierung als Methode gewählt. Dies wurde ursprünglich dadurch begründet, dass es Ziel dieses Verfahrens ist, bestimmte Themen, Inhalte und Aspekte aus dem Material herauszufiltern (Mayring 2010:98). Der Vorteil dieser Methode ist die Möglichkeit, auch größere Materialmengen analysieren zu können, sowie die systematische Vorgehensweise nach bereits festgelegten Techniken, in diesem Fall nach einem Kategoriensystem, das durch die theoriegeleitete Extraktion einzelner Aspekte zusammengestellt wurde. Die Forschungsfragen und Hypothesen konnten mithilfe dieser Methode ausreichend beantwortet werden.

Die für diese Arbeit gewählte theoretische Grundlage der Berufssoziologie, in deren Rahmen die Begriffe Beruf, Profession, Professionalisierung etc. definiert und erläutert wurden, hat sich während der Analyse der erhobenen Daten als relevant herausgestellt. Allerdings wurde deutlich, dass die erarbeiteten Theorien und Modelle des Professionalisierungsprozesses noch deutlicher und umfangreicher hätten erläutert werden können, um weitere Schlussfolgerungen ziehen zu können. Dies hätte allerdings den Rahmen dieser Arbeit gesprengt und könnte in einer weiterführenden Arbeit durchgeführt werden.

Es bleibt festzuhalten, dass aufgrund der Tatsache, dass in dieser Arbeit nur Printmedien und hier nur die auflagenstärksten Tageszeitungen untersucht wurden, keine vollkommen repräsentativen Aussagen getroffen werden können. Um eindeutige, repräsentative Zahlen das Gerichtsdolmetschens in Spanien betreffend erheben zu können, wären weitere Studien notwendig. In diesen Untersuchungen könnten sowohl die Onlineausgaben der Tageszeitungen, als auch Fernseh- und Radionachrichten berücksichtigt werden. Eine solche Untersuchung hätte allerdings den Rahmen dieser Arbeit gesprengt. Des Weiteren könnten Vergleiche mit der Organisation des Gerichtsdolmetschens in anderen Ländern angestellt werden, um so Denkanstöße zu schaffen. Außerdem könnte, wie bereits erwähnt, näher untersucht werden, wieso es in gewissen Tageszeitungen über weite Strecken keine Artikel zum Thema gab, oder wieso gewisse Jahrgänge besonders wenige Artikel enthielten.

Die Ergebnisse dieser Studie können als Anregung zu weiteren Studien über die Wahrnehmung von GerichtsdolmetscherInnen in Spanien dienen, etwa indem die Darstellung von GerichtsdolmetscherInnen in den Medien mit der Wahrnehmung dieser von Seiten der Öffentlichkeit verglichen wird. Zudem wäre es interessant, die Rolle der Berufsverbände und

deren Verantwortlichkeiten im Kampf um die Zuständigkeiten im Bereich Gerichtsdolmetschen, zu untersuchen.

Besonders für die Schlussfolgerung, dass sich in gewissen spanischen Medien die Translationspolitik des Staates widerspiegelt, wäre es im Rahmen einer weiterführenden Studie interessant zu untersuchen, ob sich die Translationspolitik und somit auch die Berichterstattung nach den Wahlen im November 2015, sollte ein politischer Umbruch stattfinden, verändert.

7 Bibliographie

Abbott, Andrew (1988) *The System of Profession – An Essay on the Division of Expert Labor*. Chicago/London: The University of Chicago Press.

Aja, Eliseo/Carbonell, Francesc/Pereda, C./Actis, W./de Prada, M.A./Funes, Jaume, Vila, Ignasi (eds.) (2000) *La inmigración extranjera en España – Los retos educativos*. Barcelona: Fundación „la Caixa“.

Angelelli, Claudia (2004) *Revisiting the Interpreter's Role*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company.

Baecker, Dirk (1986) „Explosivstoff Selbstreferenz: Eine Paraphrase zu Niklas Luhmann, Soziale Systeme: Grundriß einer allgemeinen Theorie“, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie* 72:2, 246-256.

Benmaman, Virginia (1997) „Legal Interpreting by any Other Name is Still Legal Interpreting“ in: Carr, Silvana E./Roberts, Roda/Dufour, Aideen/Steyn, Dini (eds.) *The Critical Link: Interpreters in the Community*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company, 179-190.

Berk-Seligson, Susan (1990) *The Bilingual Courtroom. Court Interpreters in the Judicial Process*. Chicago: The University of Chicago Press.

Cáceres Würsig, Ingrid/Pérez González, Luis (2003) „Antecedentes históricos y proyección futura de la figura del intérprete jurado en España“, in: *Hermeneus – Revista de Traducción e Interpretación* 5:1, 19-42.

Cáceres Würsig, Ingrid (2010) *La traducción en España en el ámbito de las relaciones internacionales con especial referencia a las naciones y lenguas germánicas (S. XVI-XIX)*. Madrid: Universidad Complutense de Madrid.

Carr-Saunders, Alexander/Wilson, Paul A. (1964/1933) *The Professions*. London: Frank Cass.

Collados Aís/Sabio Pinilla (eds.) (2003) *Avances en la investigación sobre interpretación*. Granada: Editorial Comares (Interlingua).

Conze, Werner (1972) „Arbeit“, in: Brunner, Otto/Conze, Werner/Koselleck, Reinhart (eds.), 154-215.

Corsellis, Ann (2010) *Traducción e interpretación en los servicios públicos*. Granada: Editorial Comares.

Daheim, Hansjürgen (1967) *Der Beruf in der modernen Gesellschaft. Versuch einer soziologischen Theorie beruflichen Handelns*. Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch (Beiträge zur Soziologie und Sozialphilosophie 13).

De Luna Jiménez de Parga, Pilar (2010) „El intérprete judicial”, in: *Diario La Ley* 7368, 1-7.

Driesen, Christiane/Petersen, Haimo-Andreas (2011) *Gerichtsdolmetschen – Grundwissen und –fertigkeiten*. Tübingen: Narr Studienbücher.

Dueñas González, Roseann/Vásquez, Victoria F./Mikkelson, Holly (1991) *Fundamentals of Court Interpreting*. Durham: Carolina Academic Press.

Durkheim, Émile (1902/1996) *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Freidson, Eliot (1984) „The Changing Nature of Professional Control“, in: *Annual Review of Sociology* 10:1, 1-20.

Galanes Santos, Iolanda (2010) „La acreditación de traductores y/o intérpretes jurados en España: novedades, contrastes e incoherencias“, in: *Sendebarr* 21:1, 251-270.

Gascón Nasarre, Fernando A. (2011) „Una breve radiografía de la interpretación judicial en España“, in: *La Linterna del Traductor* 6:1, 31-40.

Hale, Sandra (2004) *The Discourse of Court Interpreting*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company.

Hale, Sandra (2010) *Interpretación comunitaria: la interpretación en los sectores jurídico, sanitario y social*. Granada: Editorial Comares.

Hartmann, Heinz (1968) „Arbeit, Beruf, Profession“, in: *Soziale Welt* 19:3/4, 193-216.

Hesse, Hans Albrecht (1968) *Berufe im Wandel. Ein Beitrag zum Problem der Professionalisierung*. Stuttgart: Ferdinand Enke. Krüger, Wolfgang (1984) „Professionalisierung“, in: Kerber, Harald/Schmieder, Arnold (eds.) *Handbuch Soziologie. Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen*. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (rowohlts enzyklopädie), 452-456.

Hughes, Everett Cherrington (1958) *Men and their work*. Glencoe: Free Press.

Jessnitzer, Kurt (1982) *Dolmetscher – Ein Handbuch für die Praxis der Dolmetscher, Übersetzer und ihrer Auftraggeber im Gerichts-, Beurkundungs- und Verwaltungsverfahren*. Köln: Heyman.

Kadric, Mira (2001) *Dolmetschen bei Gericht – Erwartungen, Anforderungen, Kompetenzen*. Wien: WUV Universitätsverlag

Kairat, Hans (1969) *Professions oder freie Berufe? Professionelles Handeln im sozialen Kontext*. Berlin: Duncker & Humblot (Soziologische Abhandlungen).

Kelly, Dorothy (ed.) (2000) *La traducción y la interpretación en España hoy: perspectivas profesionales*. Granada: Editorial Comares (Interlingua).

Kögel, Steffi (2004) „Profession – professionell – Professionalität. Eine terminologische Klärung aus wissenschaftlicher Perspektive“, in: *Das Zeichen* 18:66, 89-93.

König, René (1965a) Beruf oder Job?, in: König, René *Soziologische Orientierungen. Vorträge und Aufsätze*. Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch, 179-189.

König, René (1965b) Der Beruf als Indiz sozialer Integration, in: König, René *Soziologische Orientierungen. Vorträge und Aufsätze*. Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch, 190-205.

Krotz, Friedrich (2008) „Handlungstheorien und Symbolischer Interaktionismus als Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Forschung“, in: Winter, Carsten/Hepp, Andreas/Krotz, Friedrich (eds.) *Theorien der Kommunikations- und Medienwissenschaft*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 29-47.

Kurtz, Thomas (2002) *Berufssoziologie*. Bielefeld: Transcript-Verlag.

Lankisch, Birgit (2004) *Der Dolmetscher in der Hauptverhandlung*. Berlin: Duncker & Humblot

Larson, Magali Sarfatti (1977) *The Rise of Professionalism: A Sociological Analysis*. Berkeley/London: University of California Press.

Luhmann, Niklas (1977) *Funktion der Religion*. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

MacDonald, Keith (1985) „Social Closure and Occupational Registration“, in: *Sociology*. 19:4, 541-556.

Martin, Anne/Taibi, Mustapha (2012) „Complexities of high profile interpreting – The case of the Madrid train bomb trial“, in: *Interpreting* 14:2, 145-164.

Mason, Marianne (2008) *Courtroom Interpreting*. Lanham: University Press of America, Inc.

Mayoral Asensio, Roberto (2000) „Consideraciones sobre la profesión de traductor jurado“, in: Kelly, Dorothy (ed.) *La traducción y la interpretación en España hoy: perspectivas profesionales*. Granada: Editorial Comares, 117-144.

Mayoral Asensio, Roberto (2003) „Vision crítica de la investigación en traducción jurada“, in: *II Simposio Internacional Traducción, texto e interferencias*, o.S.

Mayring, Philipp (¹2010) *Qualitative Inhaltsanalyse: Grundlagen und Techniken*. Weinheim: Beltz.

Mikkelson, Holly (1996) „The professionalization of Community Interpreting“, in: <http://aiic.net/page/1546> [09.08.2015]

Mikkelson, Holly (2000) *Introduction to Court Interpreting*. Manchester: St. Jerome Publishing (Translation Practices Explained).

Millerson, Geoffrey (1964) *The Qualifying Associations. A Study in Professionalization*. London: Routledge.

Monzó, Esther (2009) „Legal and translational occupations in Spain – Regulations and specialization in jurisdictional struggles“, in: *Translation and Interpreting Studies* 4:2, 135-154.

Murphy, Raymond (1988) *Social Closure. The Theory of Monopolization and Exclusion*. Oxford/New York: Clarendon Press, Oxford University Press.

Ortega Arjonilla (ed.) (2009) *La traducción e interpretación jurídica en la Unión Europea - Retos para la Europa de los ciudadanos*. Granada: Editorial Comares (Interlingua).

Ortega Herráez, Juan Miguel (2006) *Análisis de la práctica de la interpretación judicial en España: el intérprete frente a su papel profesional*. Universidad de Granada: Dissertation.

Ortega Herráez (2010) *Interpretar para la justicia*. Granada: Editorial Comares.

Parkin, Frank (1974) *Strategies of Social Closure in Class Formation. The Social Analysis of Class Structure*. London: Tavistock Publications.

Parsons, (1954) *Essays in Sociological Theory. Revised Edition*. Glencoe: Free Press.

Peñarroja, Josep (2004) „Historia de los intérpretes jurados“, in: *La Linterna del Traductor* 9:1.

Pöchhacker, Franz (2000) *Dolmetschen. Konzeptuelle Grundlagen und deskriptive Untersuchungen*. Tübingen: Stauffenburg.

Pöchhacker, Franz (2004) *Introducing Interpreting Studies*. New York/London: Routledge.

Pöllabauer, Sonja (2005) *I don't understand your English, Miss. Dolmetschen bei Asylanhörungen*. Tübingen: Narr.

Roberts, Roda P. (1997) „Community Interpreting Today and Tomorrow“, in: Carr, Silvana E./Roberts, Roda/Dufour, Aideen/Steyn, Dini (eds.) *The Critical Link: Interpreters in the Community*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins Publishing Company, 7-26.

Sherr, Daniel (1999) „Interpreting in Spain and Colombia: Two Perspectives“, in: *Proteus* 3:1, 3-4.

Shuttleworth, Mark/Cowie, Moira (1997) *Dictionary of Translation Studies*. Manchester: St. Jerome Publishing.

Valero Garcés, Carmen (ed.) (2003) *Traducción e interpretación en los servicios públicos. Contextualización, actualidad y futuro*. Granada: Editorial Comares (Interlingua).

Valero-Garcés, Carmen (2008) *Formas de mediación intercultural – Traducción e interpretación en los servicios públicos*. Málaga: Editorial Comares.

Wadensjö, Cecilia (1992) *Interpreting as Interaction - on dialogue-interpreting in immigration hearings and medical encounters*. Linköping: Univ.

Weber, Max (1972) *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*. Tübingen: Mohr.

Internetquellen

Amtsblatt der Europäischen Union

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010:280:0001:0007:de:PDF>

[09.08.2015]

APTIJ – Asociación Profesional de Traductores e Intérpretes Judiciales y Jurados

<http://www.aptij.es/index.php?l=es> [09.08.2015]

ATIJC – Asociación de Traductores e Intérpretes Jurados de Cataluña

<http://atijc.com/index.htm> [09.08.2015]

BOE 277

<http://www.exteriores.gob.es/Portal/es/ServiciosAlCiudadano/Documents/Orden%20AEC-2125-2014,%20de%206%20de%20noviembre-Ex%C3%A1menes.pdf> [09.08.2015]

Cálamo&Cran

<http://www.calamoycran.com/nuestros-cursos/ver/87-traduccion-juridica-y-economica>

[09.08.2015]

Constitución Española

<http://www.congreso.es/consti/constitucion/indice/titulos/articulos.jsp?ini=24&tipo=2>

[09.08.2015]

Estudio Sampere

<http://www.sampere.edu.es/> [09.08.2015]

EUR-Lex

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/ES/TXT/?uri=URISERV:l33214> [09.08.2015]

Jueces para la Democracia

<http://www.juecesdemocracia.es/index.asp> [09.08.2015]

Ministerio de Asuntos Exteriores y de Cooperación

<http://www.exteriores.gob.es/Portal/es/ServiciosAlCiudadano/Paginas/Traductoresas---Int%C3%A9rpretes-Juradosas.aspx> [09.08.2015]

NAJIT - National Association of Judiciary Interpreters & Translators

<http://www.najit.org/index.php> [09.08.2015]

OJD – Oficina de Justificación de la Difusión

<http://www.introl.es/> [09.08.2015]

ÖVGD – Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher (2015) „Was tut ein Gerichtsdolmetscher“, in:

<http://www.gerichtsdolmetscher.at/deutsch/aufgaben.html> [09.08.2015]

RITAP – Red de Intérpretes y Traductores de la Administración Pública

<http://www.ritap.es/traduccion-institucional/asuntos-exteriores/> [09.08.2015]

Universidad Alfonso X El Sabio

<http://www.uax.es/experto-en-traduccion-juridica-y-jurada.html> [09.08.2015]

Universidad Antonio Nebrija

<http://www.nebrija.com/programas-postgrado/master/master-traduccion-especializada/master-traduccion.php> [09.08.2015]

Universidad Autónoma de Barcelona

<http://pagines.uab.cat/tijuridica/es> [09.08.2015]

Universidad de Alicante

<http://dti.ua.es/es/master-oficial-de-traduccion-institucional/> [09.08.2015]

Universidad de Córdoba

<http://www.uco.es/mastertraduccion/> [09.08.2015]

Universidad de Las Palmas de Gran Canaria

http://www.fti.ulpgc.es/estudios_masters.php [09.08.2015]

Universidad de Málaga

<http://www.uma.es/grado-en-traduccion-e-interpretacion/info/9668/plan-de-estudios/>

[09.08.2015]

Universidad de Salamanca

<http://www.usal.es/webusal/node/48595?mst=25> [09.08.2015]

Universidad de Valladolid

<http://www.uva.es/export/sites/uva/2.docencia/2.02.mastersoficiales/2.02.01.ofertaeducativa/2.02.01.01.alfabetica/Traduccion-Profesional-e-Institucional/> [09.08.2015]

Universidad de Vigo

<http://fft.webs.uvigo.es/> [09.08.2015]

Universidad del País Vasco

<http://www.ehu.es/es/web/letrak/graduako-ikasketak> [09.08.2015]

Universidad Pablo Olavide de Sevilla

http://www.upo.es/postgrado/export/sites/default/MICROSITES/master/2014_2015/Documentos_2014_2015/Guias_docentes/MTI_Guia-Master-Comunicacion-Traduccion-Interpretacion.pdf [09.08.2015]

VoxEurop.eu

<http://www.voxeurop.eu/es> [09.08.2015]